Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 79 (1934)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG
ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

79. JAHRGANG Nr. 48
30. November 1934

Beilagen: Aus der Schularbeit - Pestalozzianum - Zeichnen und Gestalten - Erfahrungen - Heilpädagogik (alle 2 Monate) - Schulgeschichtliche Blätter (halbjährlich) - Der Pädagogische Beobachter (zweimal monatlich)

Erscheint jeden Freitag

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telephon 21.895 • Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich, Stauffacherquai 36-40, Telephon 51.740

PROJEKTION

Epidiaskope
Mikroskope
Mikro-Projektion
Filmband-Projektoren
Kino-Apparate
Alle Zubehör

1798

Prospekte und Vorführung durch

GANZ & Co
TELEPHON 39.773
BAHNHOFSTR. 40
Zürich

DAS BERGHAUS
Neuer Schweizer
Holzbaukasten
Ein vielseit. Spiel mit schönen Vorlagen für die Schuljugend.
Prospekte in
Spielwarengeschäften
oder vom Ersteller
Osk. Bosshard, Zürich
Germaniastr. 45 1885

Eine Schweizerin lehrt Schweizer sprechen!
Individueller Sprechunterricht. Richtiges Placieren der Stimme, Behebung von Müdigkeit und Rauheit beim vielen Sprechen.
FRAU EMMI AKERET
Probelektion unverbindlich. Honorar nach Vereinbarung. Auskunft:
Drusbergstr. 32, Tel. 44.821, Zürich
1842

Notenkopien
Vervielfältigungen
aller Art liefert prompt, billig und sauber Kollege G. Fischer, **Schafisheim** (Aargau). Muster u. Preise verlangen! 1847

Ohne Inserat kein Erfolg!

1884
Ordnung und **Zeitgewinn**
mit der

HERMES 2000
Die schönste und preiswürdigste Klein-Schreibmaschine. Schweizer Präzisionsfabrikat. Luxusprospekt durch
August Baggenstos
Haus „Du Pont" **Zürich 1** Telephon 56.694

1667/1

Warum nicht ein Flügel?

Die Raumfrage ist ja gelöst: auch in einem einfachen Wohnzimmer hat ein Kleinflügel Platz. Damit stehen jedem Begabten die besonderen Klangwirkungen u. Spielmöglichkeiten eines richtigen Flügels zur Verfügung — zu erschwinglichen Preisen. Schon von Fr. 2400.— finden Sie bei uns Kleinflügel von prächtigen Eigenschaften. Bitte kommen, hören und sehen Sie selbst!

hug **Pianos u. Flügel**
HUG & CO., Zürich
„Kramhof", gegenüber St. Annahof
Filialen in Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Neuchâtel, Solothurn, Lugano.
1601

Versammlungen

☛ ***Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.***

Lehrerverein Zürich. Dienstag, 4. Dez., 17 Uhr, Schulhaus Hirschengraben: *Kurs in Stimmbildung und Sprechtechnik.* Leitung: Herr und Frau Schmid. Weitere Interessenten willkommen.

a) Lehrerturnverein. Montag, 3. Dez., 17.30—19.20 Uhr, Sihlhölzli. Knabenturnen II Stufe. Boden- und Geräteübungen. Männerturnen. Spiel.

— Lehrerinnen. Dienstag, 4. Dez., 17.15—18.30 Uhr, Sihlhölzli: Frauenturnen. Nach dem Turnen gemütliche Zusammenkunft im «Vegi».

— *Lehrerturnverein Limmattal.* Montag, 3. Dez., 17.30 Uhr, Turnhalle Altstetterstrasse. *Hauptübung:* Querschnitt durch die Turnschule: 5. Klasse, Knaben. Allgem. Körpertraining, Spiel. Leiter: Herr Dr. E. Leemann.

— *Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.* Freitag, 7. Dez., 17.30 Uhr, in der Liguster-Turnhalle. Lektion: Knabenturnen 13. Altersjahr und Spiel. Alle Kolleginnen und Kollegen freundlich willkommen.

b) Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgemeinschaft «Sittenlehre». Donnerstag, 6. Dez., 17.15 Uhr, Beckenhof. Die Bedeutung des Gehorsams in der Schule.

— Arbeitsgemeinschaft «Bewegungsprinzip». Montag, 3. Dez., 17.30 Uhr, Schulhaus Schanzengraben, Zimmer 16: *Letzte gemeinsame Zusammenkunft für Schulpraxis.* Verhandlungen: 1. *«Bewegung am Schluss des Lernaktes»* (zur Einübung, Einprägung, Anwendung). 2. *«Wie beschliesse ich den Tag?»* (Unterrichtsbeispiele mit Schülern). 3. *Konstituierung der neuen Arbeitsgruppen.* Bestimmung von Ort und Zeit der monatlichen Zusammenkünfte.

— Schreibkurs. Zweiter Kursnachmittag Mittwoch, 5. Dez., 14.30 Uhr, Schulhaus Hirschengraben, Zimmer 202.

— Arbeitsgruppe: Zeichnen 4. bis 6. Kl. Freitag, 7. Dez., 17 Uhr, Hohe Promenade, Zimmer 89: Achte Uebung im figürlichen Zeichnen.

— *Weihnachtsmusik für Schule und Haus.* Dienstag, 4. Dez., 17.15 Uhr, Grossmünsterschulhaus (Singsaal). Auf Anregung der Arbeitsgemeinschaft für Schulgesang und Schulmusik singen und spielen Lehrkräfte aller Stufen aus der reichhaltigen neuen Weihnachtsliteratur. Bitte Streichinstrumente, Blockflöten und Notenständer mitbringen, ferner «Schweiz. Musikant», Schoch, Blockflöten-Hefte und Schulgesangbuch (Mittelstufe). Weihnachtsliederblätter werden verteilt. Wir erwarten recht viele Kolleginnen und Kollegen.

— Schulfunkkommission Zürich. Einführungen zu der voraussichtlich am 13. Dezember stattfindenden Schülervorstellung «Die Zauberflöte» (Stadttheater Zürich) in den Radiozeitungen, in der Lehrerzeitung vom 8. Dez. und im Schulfunk vom 11. Dez., 10.20—10.50 Uhr (Herr K. Kleiner).

c) Freiwirtschaftliche Lehrergruppe des Kantons Zürich. Versammlung am 1. Dez., 14.15 Uhr, im «Du Pont», beim Hauptbahnhof, Zürich 1. 1. Der Zins und die Versicherungen. 2. Silvio Gesell und die Räterepublik in München. 3. Verschiedenes. Gäste willkommen.

d) Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. Jahresversammlung: Samstag, 8. Dez., 14.30 Uhr, in der Universität Zürich. Thema: «Revision der Rechenlehrmittel».

Elementarlehrerkonvent Zürich. Singlektionen von Herrn R. Schoch: Dienstag, 11. Dez., 15—16 Uhr im Schulhaus Letten, Zimmer 16, und Donnerstag, 13. Dez., 15—16 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Gubel in Oerlikon.

Kantonalverband Zürcher Lehrerturnvereine. Samstag, 8. Dez., 14.30 Uhr, «Du Pont», Zürich 1. Delegiertenversammlung.

Baselland. *Lehrerinnenturnverein.* Samstag, 8. Dez., 14 Uhr, Uebung in Liestal. Letzte Gelegenheit, die Reiseentschädigung zu beziehen.

— *Lehrer- und Lehrerinnenturnverein.* Samstag, 1. Dez., 14 Uhr, Liestal: Lektion, I. Stufe. Wintersportübungen und Spiel.

— *Arbeitsgruppe Binningen und Umgebung.* Uebung Montag, 10. Dez., 16.45 Uhr, in der Turnhalle Binningen. Zur letzten Uebung in diesem Jahr alle Mann!

— *Bezirk Liestal.* Arbeitsgruppe Mittelstufe. Freiwillige Zusammenkunft Samstag, 8. Dez., 14 Uhr, Rotackersthulhaus, Liestal. Thema: «Gestaltung unserer Realhefte». Mitzubringen: Maßstab, Zeichnungsheft, Blei- und Farbstift sowie gute Ideen.

Bülach. *Lehrerturnverein.* Freitag, 7. Dez., 17 Uhr, in Bülach. Mädchen II. Stufe.

Hinwil. *Lehrerturnverein des Bezirks.* Freitag, 7. Dez., 18 Uhr, in Bubikon. Knabenturnen III. Stufe. Bodenübungen. Spiel.

— *Schulkapitel.* Samstag, 1. Dez., 9.30 Uhr, im «Löwen» in Rüti. Vorstandswahlen. «Schülerversuche über den Wert der Milch.» Referent: Dr. Oettli, Lausanne.

Meilen. *Lehrerturnverein des Bezirks.* Montag, 3. Dez., 18 Uhr, in Meilen. Mädchenturnen 3. Stufe. Skiturnen. Spiel.

— *Schulkapitel.* Versammlung Samstag, 8. Dez., 9 Uhr, im Sekundarschulhaus Küsnacht. Vortrag von Herrn F. Gerber, Vorsteher der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon; Wahlen, Besichtigung des Biologischen Instituts des Seminars Küsnacht.

Pfäffikon. *Schulkapitel.* Versammlung Samstag, 1. Dez., 8.30 Uhr, im «Rössli», Unter-Illnau. «Vincent van Gogh, sein Leben und sein Werk.» Vortrag von Herrn Nussberger, Illnau. Vorstandswahlen.

Thurgau. *Thurgauische Sekundarlehrer-Konferenz.* Samstag, 1. Dez., 9.15 Uhr, im Hotel «Bahnhof», Amriswil. Hauptgeschäfte: Nekrolog Sal. Blattner (Herr W. Stäheli, Ermatingen). Aussprache über die Vorlage für ein ostschweiz. Sprachlehrbuch, Referent: Herr M. Lang, Dozwil, Korreferent: Herr E. Schümperli, Weinfelden. Ein Beitrag zur Tellsage und Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft, Vortrag von Herrn Prof. Dr. Hans Kriesi, Frauenfeld.

Uster. *Lehrerturnverein.* Samstag, 1. Dez., 14 Uhr, im Rest. «Feldhof» in Dübendorf: Jahresversammlung. Geschäfte: 1. Protokoll. 2. Jahresbericht. 3. Rechnung. 4. Wahlen 5. Jahresprogramm 1935. Wir erwarten recht viele Mitglieder.

— Montag, 3. Dez., 17.40 Uhr, in der Hasenbühlturnhalle in Uster: Männerturnen; Spiel.

Winterthur. *Schulkapitel Nord- und Südkreis.* IV. Ordentliche Kapitelversammlung Samstag, 8. Dez., 8.30 Uhr, im Schulhaus Altstadt, Winterthur. Traktanden: Vortrag von Herrn Dr. J. Brunner, I. Sekretär der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung in Zürich: Förderung unseres Exportes durch staatliche und halbstaatliche Institutionen. Wahlen. Sammlung für die Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Verkauf des Lehrerkalenders.

— *Lehrerverein.* Freitag, 7. Dez., 20 Uhr, im kleinen Saal des Kirchgemeindehauses Winterthur. Hellasfahrt 1934, Vortrag mit Lichtbildern und einem Schmalfilm von F. Rutishauser, Sekundarlehrer in Zürich. Die Mitglieder des Lehrervereins Winterthur und Umgebung haben freien Eintritt.

— *Lehrerturnverein.* Lehrerinnen. Freitag, 7. Dez., 17.15 Uhr: Mädchenturnen III. Stufe. Spiel (Körperschule.)

— Lehrer. Montag, 3. Dez., 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Knabenturnen III. Stufe. Frei- und Geräteübungen. Skitraining, Spiel.

— *Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins.* Dienstag, 4. Dez., 17 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Weitere Ergebnisse des Schriftversuches. Verschiedenes.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

30. NOVEMBER 1934 SCHRIFTLEITUNG: BECKENHOFSTRASSE 31, ZÜRICH 6 79. JAHRGANG Nr. 48

Inhalt: Persönlichkeit — Aus der Geschichte des Schweizerischen Lehrervereins (Fortsetzung) — Zur Ferienfrage — Meine Schüler und der Schulfunk — Radiounterricht in der Sekundarschule — Dezember-Sammlung „Pro Juventute" — Schweizer. Jugendschriftenwerk — Bündnerischer Lehrerverein — Schul- und Vereinsnachrichten — Totentafel — Ausländisches Schulwesen — Basler Schulausstellung — Kleine Mitteilungen — Pestalozzianum Zürich — Schulfunk — Bücherschau — Die pädagogischen Zeitschriften der Schweiz — Schweizerischer Lehrerverein — **Der Pädagogische Beobachter Nr. 22.**

Persönlichkeit[1]

Wenn ohne Schonung, bitter wahr,
Des Daseins ganze Grausamkeit,
Die tragische, dir offenbar,
Des Ideales Lebensstreit;

Dann, da der Qualen Meissel dich
Schlägt — in des Schicksals Schöpferhand —,
Dein Herrliches vollendet sich!
Du, stehe stolz! Du, halte stand!

Otto Volkart.

Aus der Geschichte des Schweizerischen Lehrervereins

VIII.

Die Wohlfahrtseinrichtungen[40]).

a) Die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Es gehörte mit zu den fruchtbaren Ideen Fritschis, die er anlässlich der von ihm 1893 angeregten Statutenrevision in die Diskussion warf, dass sein Entwurf u. a. auch auf vermehrte materielle Leistungen zum Wohle der Lehrerschaft hinzielte. Bei der ersten Beratung des Entwurfs empfahl Herr Dr. Largiadèr, gestützt auf seine Erfahrungen in Elsass-Lothringen, die Gründung einer Lehrer-Waisen-Stiftung, alimentiert u. a. durch die Herausgabe eines Lehrerkalenders. Der Gedanke fand Aufnahme in den Statuten von 1894, die von der Generalversammlung in Zürich angenommen wurden (s. Abschnitt II). 1895 übertrug die neugeschaffene Delegiertenversammlung dem Zentralvorstand die Ausarbeitung eines Statutenentwurfs für die Stiftung, der am 7. Juni 1896 provisorisch in Kraft erklärt werden konnte. Ein allfälliger Reinertrag des von der Firma Michel & Büchler in Bern übernommenen *Lehrerkalenders* sollte der Waisenstiftung zugute kommen. Zum Redaktor des Kalenders wurde Herr Karl Führer in St. Gallen gewählt. Die damals formulierte Zweckbestimmung: «Für die Erziehung und Heranbildung unterstützungsbedürftiger Waisen schweizerischer Lehrer ohne Unterschied der Konfession und des Bürgerortes zu sorgen und sie eventuell bis zu ihrer Erwerbsfähigkeit zu unterstützen», ist im wesentlichen heute noch gültig.

Den Grundstock des *Stiftungsvermögens* bildeten ein Aktivsaldo vom 18. Schweizerischen Lehrertag in Zürich im Betrage von 4894 Fr., ein Beitrag von 10 000 Fr. aus dem Vermögen des SLV, eine Schenkung der Grossloge «Alpina» von 5450 Fr. sowie einige kleinere Gaben. Nun galt es, das begonnene Werk zu fördern, den Fonds zu äufnen. Durch den Vertrieb des Lehrerkalenders in den Konferenzen wurden die Spesen auf ein Mindestmass beschränkt, so dass das Büchlein schon im ersten Jahr einen Reinertrag von 2367 Fr. abwarf und dieser in den folgenden Jahren gelegentlich 3000 Fr. überstieg.

Dieselbe Opferfreudigkeit wie beim Verkauf des Lehrerkalenders zeigte sich in vielen kantonalen und Bezirkskonferenzen wie bei einzelnen Mittelschulkollegien, als es galt, durch regelmässige jährliche *Sammlungen* der Waisenstiftung weitere Mittel zuzuführen. Ferner traf der Zentralvorstand besondere Abkommen mit einzelnen Verlegern, um den Fonds zu mehren, so mit dem Verlag der Zeitschrift «Die Schweiz». Auch schloss er 1897 mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich einen Vertrag ab, wonach aus Versicherungsabschlüssen von Mitgliedern des SLV der Waisenstiftung ansehnliche Vergünstigungen gewährt wurden. Auch aus dem Ertrag des Vereinsblattes konnten namhafte Beträge dem Waisenfonds einverleibt werden.

Dank allen diesen Bemühungen wuchs das Vermögen in wenigen Jahren auf 100 000 Fr. an, so dass im Jahre 1903 mit der Verabreichung von Unterstützungen begonnen werden konnte. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 8. November 1903 wurde die Wirksamkeit der Stiftung eröffnet und eine Verwaltungskommission von sieben Mitgliedern mit Rektor Niggli als Vorsitzendem gewählt. Am 16. Juni 1906 wurden die ersten *Statuten* definitiv in Kraft erklärt.

Danach wurde für jede unterstützte Waise oder Familie ein Vormund (Patron) bestellt, der die Verwaltungskommission über die Bedürfnisse und die Entwicklung der Waisen auf dem laufenden hält und alljährlich schriftlich Bericht erstattet. Die gesamte Unterstützungssumme darf den Betrag des Zinserträgnisses des abgelaufenen Rechnungsjahres nicht überschreiten. Das Maximum des jährlichen Beitrags war auf 500 Fr. angesetzt. Die Verwaltung besorgte zunächst der Kassier des SLV, später das ständige Sekretariat.

Unter diesen Bedingungen hat die Institution nun während 31 Jahren segensreich gewirkt. Ueber die Entwicklung der Vermögensverhältnisse, der unterstützten Familien und der Unterstützungssummen geben die nachstehenden Tabellen Auskunft.

An der Delegiertenversammlung des Jahres 1921 regte Herr Killer in Baden an: 1. nicht mehr alle Schenkungen zu kapitalisieren, sondern einen Teil da-

[1]) Aus «Morgenruf», Gedichte. Genossenschaftsdruckerei Arbon. Aus den meisten dieser, der Arbeiterschaft gewidmeten Gedichte spricht grosse Liebe zum arbeitenden Volk und ein starker Glaube an kommende bessere Zeiten. Gut empfunden und schlicht wiedergegeben sind die Naturstimmungen.

[40]) Ueber die Wohlfahrtseinrichtungen bestehen bereits vereinzelte zusammenfassende Rückblicke, die ich gerne verwendet habe und an ihrem Ort zitieren werde. So verfasste R. Hess für die SLZ (1912, S. 31 ff.) im Auftrag der Verwaltungskommission der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung einen geschichtlichen Rückblick.

von für Unterstützungen zu verwenden; 2. die Unterstützung nur noch Mitgliedern des SLV zukommen zu lassen; 3. einen Stipendienfonds zu schaffen für Kinder, deren Vater noch lebt; 4. die Stiftung in eine Witwen- und Waisenstiftung umzuwandeln. Die Verwaltungskommission und mit ihr der einstimmige Zentralvorstand beantragte Ablehnung aller vier Postulate, das erste, weil damit ein Unsicherheitsfaktor in die Rechnung käme, das zweite, weil gerade der Umstand, dass die Unterstützung ohne Unterschied allen bedürftigen Lehrerwaisen zuteil wurde, dem SLV viele Freunde verschafft hat und weil zahlreiche Gaben gerade von Nichtmitgliedern eingegangen waren. Das dritte und vierte Postulat wurden als vorläufig verfrüht bezeichnet; ihre Erfüllung sollte der Zukunft vorbehalten bleiben, wenn noch reichere Mittel zur Verfügung stehen würden. Die Delegiertenversammlung des Jahres 1922 schloss sich den Anträgen des Zentralvorstandes an; es blieb also beim alten.

Trotzdem wurde im folgenden Jahr eine *Statutenrevision* notwendig. Da nämlich ein Steuerbefreiungsgesuch für die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung sowie auch für die Kur- und Wanderstationen vom zürcherischen Regierungsrat abgewiesen wurde, zugleich aber angedeutet wurde, dass man durch Umwandlung der beiden Institutionen in «selbständige Stiftungen» mit eigener juristischer Persönlichkeit gemäss Art. 80 ZGB dennoch Steuerfreiheit erlangen könne, wurden dementsprechend neue, wenig veränderte Statuten ausgearbeitet, die von der Delegiertenversammlung vom 22. September 1923 angenommen wurden, nicht ohne dass auf Antrag Killer in Art. 2 der Satz aufgenommen wurde: «... Waisen schweizerischer Lehrer, wobei in erster Linie die Waisen ehemaliger Mitglieder des SLV Berücksichtigung finden sollen, ...». Die Verwaltungskommission wurde mit Rücksicht auf die zahlreicheren, in allen Kantonen verteilten Waisen auf neun Mitglieder erhöht. An die Verwaltungsspesen hat die Stiftung dem SLV einen angemessenen Beitrag zu zahlen.

Das Präsidium war nach dem Tode Rektor Nigglis 1926 auf Herrn Prof. R. Hess übergegangen, der schon bei der Gründung dabei gewesen war, lange Jahre als Aktuar der Verwaltungskommission gewirkt hatte und der daher die Verhältnisse der Waisen am besten kannte. Durch Besuche bei den Unterstützten im ganzen Schweizerland herum suchte er sich von der Notwendigkeit der Gaben zu überzeugen und bekam dabei einen tiefen Einblick, wie traurig manchenorts das Los des Lehrers noch ist. Herrn Prof. Hess, der 40 Jahre der ältesten, grössten und schönsten Wohlfahrtseinrichtung des SLV seine menschenfreundlichen Dienste gewidmet hat, gebührt der warme Dank der schweizerischen Lehrerschaft.

Zur Zeit wird das Vermögen der Stiftung aus den gleichen Quellen geäufnet wie zu Beginn der Wirksamkeit: durch den Reinertrag des Lehrerkalenders, den wir darum in recht vielen Händen sehen möchten, durch die freiwilligen Sammlungen unter der Lehrerschaft sowie durch gelegentliche Gaben und Legate. Leider ist der reiche Goldstrom, der seit 1897 alljährlich durch die Vergütungen der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt der Stiftung zufloss, versiegt, da 1930 eine Verfügung des Bundesrates derartige Vergünstigungen an Vereine aufhob und verbot. Dank vorsichtiger Geldanlage sind bisher keine Kapitalverluste zu beklagen gewesen, so dass der Zinsertrag und damit die zur Verfügung stehende Unterstützungssumme von Jahr zu Jahr zunahm und auch die einzelnen Unterstützungsbeträge im Laufe der Jahre von höchstens 500 auf 700 Fr. erhöht werden konnten, trotz starker Zunahme der Unterstützungsfälle. Gelegentliche Zuwendungen aus der Vereinskasse erleichterten diese Erhöhungen.

Tabelle A.

Jahr	Beiträge Gaben Legate (ohne Lehrerkal.)	Vermögen 31. Dez.	Zinsbetrag des Vorjahres	Unterstützte Fälle	Unterstützungssumme
Gründungsjahr	11 767.85	27 566.23	—	—	—
1903	3 432.21	108 795.80	3 401.05	10	2 600.—
1903—1911	4 867.75	184 258.29	6 485.45	41	6 375.—
1920	32 038.60	329 227.48	12 550.80	65	12 475.—
1924	13 345.65	404 469.06	18 339.05	58	18 300.—
1927	40 381.15	512 874.93	21 824.—	71	23 600.—
1930	16 508.25	563 085.53	23 353.—	79	26 300.—
1931	14 059.30	583 130.78	25 873.40	72	25 550.—
1932	12 417.60	600 722.63	26 135.75	75	26 850.—
1933	8 878.25	608 517.—	26 310.35	76	26 650.—

Tabelle B.

Kantone	Vergabungen 1893—1933	Unterstützte Familien 1903—1933	Betrag der Unterstützungen 1903—1933
Zürich	74 832.59	24	37 714.—
Bern	44 206.80	40	63 434.—
Luzern	7 096.02	13	18 992.—
Gotthard, Sektion	345.—	5	7 275.—
Glarus	4 681.42	9	23 309.—
Zug	307.55	2	4 010.—
Freiburg	1 118.80	3	2 150.—
Solothurn	16 527.60	16	29 349.—
Baselstadt	39 551.26	7	11 409.—
Baselland	6 551.85	4	9 589.—
Schaffhausen	4 692 80	8	6 460.—
Appenzell A.-Rh.	6 456.40	10	15 215.—
Appenzell I.-Rh.	62.—	—	—
St. Gallen	25 668.67	23	50 156.—
Graubünden	6 248.95	16	36 635.—
Aargau	18 633.35	25	52 568.—
Thurgau	15 907.25	9	18 582.—
Tessin	57.—	3	3 300.—
Waadt	7.13	—	—
Wallis	—	—	—
Neuenburg	2.50	—	—
Genf	—	—	—
Verschiedene Vergabungen	297.15	—	—
Schweiz. Lehrerverein	5 189.79	—	—
	278 441.88	217	390 147.—

b) Die Kur- und Wanderstationen [41]).

Im östlichsten Teile unseres Schweizerlandes fasste in den 90er Jahren Samuel Walt, Lehrer in Thal, den Plan, den Kollegen, die unter der Last der Schularbeit litten, bessere Erholungsmöglichkeiten zu verschaffen durch Gründung eines Lehrerferienheims und durch Erlangung von Ermässigungen bei Bahnen und Hotels. Er besprach seine Idee mit vielen Kollegen und fand endlich einen Gleichgesinnten in Johannes Niederer, Lehrer in Bissau-Heiden. Auf eigenes Risiko gaben sie 1895 die erste Ausweiskarte heraus, ein kleines Kärtchen mit ganz bescheidenen Ermässigungen bei drei Bergbahnen und einigen Museen.

Im Jahre 1897 wendete sich die «Kommission für Erholungs- und Wanderstationen», wie sie damals

[41]) Rückblick und Aufruf von Frau Clara Müller-Walt, Geschäftsleiterin, in SLZ 1933, S.49.

hiess, an den Zentralvorstand des SLV mit dem Gesuch, der Lehrerverein möchte diese Institution übernehmen und ausgestalten. Diesem Gesuch wurde im nächsten Jahr entsprochen, wobei insbesondere die Errichtung einer eigenen Erholungsstation ins Auge gefasst wurde. Die bisherige Kommission wurde als Kommission des SLV neu bestätigt und derselben zwei Mitglieder des Zentralvorstandes beigegeben. An der Delegiertenversammlung des Jahres 1900 in St. Gallen warb Samuel Walt für seine Idee eines Lehrerheims. Gestützt auf die Erfahrungen des Schweizerischen Eisenbahnerheims in Brenscino, der Lehrerheime in Deutschland und Holland suchte er die Bedenken wegen der Finanzierung des Projektes zu zerstreuen. Aber die Versammlung folgte ihm nicht; immerhin erklärte sie sich im Prinzip für die Errichtung eines Heims für schweizerische Lehrer und beauftragte den Zentralvorstand, die Sache zu prüfen. Dieser erhielt ferner den Auftrag, in Ausführung der Statuten eine *Hilfskasse* für kranke bedürftige Lehrer zu organisieren. Im Zentralvorstand war man aber der Idee eines Lehrerheims nicht sehr gewogen; man fand, der Verein sollte nicht mehrere grosse Aufgaben gleichzeitig in Angriff nehmen; das erste Ziel solle die Aeufnung der Waisenstiftung sein. Der Delegiertenversammlung von 1904 wurde daher die Frage vorgelegt, ob das Vermögen der Institution für ein Lehrerheim oder eine «Unterstützungskasse für kurbedürftige Lehrer» verwendet werden solle. Es wurde beschlossen, den Zins der ersten 25 000 Fr. für Kurunterstützung von Lehrern zu verwenden und dann weitere Mittel zur Erstellung eines Lehrerheims zu sammeln.

In jenen Jahren wurden jährlich etwa 3000 Ausweiskarten verkauft, die etwa 2500 Fr. netto abwarfen. 1909 konnten die ersten sechs Unterstützungen im Gesamtbetrag von 500 Fr. ausgerichtet werden, 1910 standen 940 Fr. zur Verfügung und so jedes Jahr mehr.

Inzwischen hatten immer mehr Bergbahnen die Ermässigung gewährt, zahlreichere Hotels sich empfohlen. Um diesen Institutionen für ihr Entgegenkommen einen Gegenwert zu bieten, schritt die Kommission zur Ausgabe eines *Reiseführers* oder Reisebüchleins, das ganz für die Bedürfnisse des Lehrerstandes ausgearbeitet und bei jeder neuen Auflage verbessert wurde.

1917 war das Vermögen auf 50 000 Fr. angewachsen; es wurden für dieses Jahr 1800 Fr. für Unterstützungen ausgesetzt, die aber nicht ausreichten, so dass der Kredit nachträglich um 800 Fr. erhöht werden musste. In der Folge wurde dann der volle Zinsertrag des abgelaufenen Jahres für Unterstützungen in Aussicht genommen, wenn auch nicht immer aufgebraucht.

1918 starb der Gründer der Institution. Zum Glück für die gute Sache konnte des Verstorbenen Tochter, Fräulein Clara Walt, damals Lehrerin in Thal, die schon während der Krankheit ihres Vaters die Geschäfte geführt hatte, in die Kommission eintreten und die Geschäftsleitung übernehmen. Sie gab schon im Jahre 1921 ein stark erweitertes Reisebüchlein heraus.

Als die Krankenkasse des Schweizerischen Lehrervereins gegründet wurde [s. unter *d)*], wies man ihr aus dem Ertrag der Kur- und Wanderstationen während fünf Jahren je 2000 Fr. und während weiterer fünf Jahre je 1000 Fr. zu, um sie in ihren Anfängen zu stützen: nahm sie doch einen gewissen Teil der Verpflichtungen der Kurunterstützungskasse auf sich.

Im Jahre 1923 wurde die blühende Institution aus den gleichen Gründen wie die Lehrerwaisenstiftung in eine selbständige Stiftung umgewandelt; bei diesem Anlass wurden die Statuten von 1911 durch neue ersetzt. Darin stand als eine der Zweckbestimmungen der Stiftung immer noch «Aeufnung des Fonds für ein Lehrerheim», obwohl es um diese Lieblingsidee Samuel Walts mit den Jahren ganz still geworden war.

Im nächsten Jahrzehnt nahm diese Wohlfahrtseinrichtung dank der umsichtigen und rührigen Geschäftsleitung einen grossen Aufschwung, wie folgende Tabelle zeigt:

Jahr	Verkaufte Ausweiskarten	Ertrag der Geschäftsstelle	Vermögen 31. Dezember	Unterstützte Fälle	Unterstützungssumme
1909	ca. 3000	—	27 708.40	6	500.—
1919	3787	6 040.26	53 743.90	8	2 290.—
1923	6232	7 770.—	68 568.93	16	3 300.—
1925	6987	8 978.28	79 563.58	17	4 550.—
1927	8084	8 055.87	92 721.48	15	5 200.—
1929	8958	10 334.45	107 510.43	19	7 000.—
1930	8914	10 214.32	122 579.82	18	6 200.—
1931	8950	9 589.95	130 651.43	15	4 050.—
1932	9268	10 186.93	141 327.58	13	4 250.—
1933	9802	9 960.32	150 930.30	19	5 290.—

Im ganzen wurde bisher in 322 Fällen eine Unterstützung gewährt und eine Summe von 73 785 Fr. ausbezahlt.

Der grosse Zuwachs an Mitgliedern war dem Beitritt des Schweizerischen musikpädagogischen Verbandes (1928) und des Schweizerischen Lehrerinnenvereins (1931) zu verdanken. Es gab auch Fälle, wo unsere Ausweiskarte von Unberechtigten missbraucht wurde, was dann zu unliebsamen Verhandlungen mit den die Vergünstigungen gewährenden Transportanstalten führte. Dass unsere Institution als etwas sehr Wertvolles angesehen wurde, zeigt das grosse Interesse dafür, aber auch die Tatsache, dass eine andere Lehrerorganisation eine ähnliche Einrichtung schuf.

Der Geschäftsleiterin ist es in unermüdlicher Arbeit gelungen, zu den bisherigen Ermässigungen von Bergbahnen und Sehenswürdigkeiten auch solche von Auto- und Fluggesellschaften, Sportplätzen und Musikveranstaltungen zu erwirken. 1930 gab sie zum erstenmal auch ein *Verzeichnis von Ferienhäuschen* heraus, das grossen Anklang fand und die Arbeit lohnte. Auf das Jahr 1935 wird ein *Hotelführer* für das In- und Ausland herausgegeben, der diejenigen Gasthöfe enthält, die für unsere reisenden Lehrer und Lehrerinnen in Betracht kommen.

Die oben schon erwähnten Klagen wegen Missbrauchs unserer Ausweiskarte zwangen zu einer schärferen Fassung der Berechtigung in den Statuten. Die von der Delegiertenversammlung 1934 angenommenen neuen Statuten bezeichnen als aktive, d. h. berechtigte Lehrpersonen ausser der patentierten Berufslehrerschaft auch diejenigen Lehrpersonen, die an einer öffentlichen, staatlichen oder privaten Schule regelmässig Unterricht erteilen. Der alte Gedanke des Lehrerheims ist fallen gelassen worden. Auch nach diesen neuen Statuten darf das Stiftungsvermögen nicht angetastet werden; Unterstützungen dürfen jährlich nur bis zu dem Betrag der jährlichen Zinsen und des Geschäftsertrags ausgerichtet werden. Hingegen

können im Falle von Rechnungsvorschlägen der Stiftung auf Antrag der Kommission durch den Zentralvorstand Beiträge an die übrigen Wohlfahrtseinrichtungen des SLV beschlossen werden.

So ist die Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV (der etwas umständliche Titel ist aus Pietät beibehalten worden) wohl in der Lage, kurbedürftigen Lehrern und Lehrerinnen ihr Los zu erleichtern. Sie ist, wie die Lehrerwaisenstiftung, ein schönes Denkmal kollegialer Solidarität.

c) Versicherungen.

In den an Ideen so reichen 90er Jahren tauchte auch die Frage einer Kollektivversicherung der Vereinsmitglieder auf. Von drei Versicherungsgesellschaften wurden Offerten eingeholt und die Delegiertenversammlung von 1896 erteilte dem Zentralvorstand die gewünschte Vollmacht zum Abschluss eines Vertrags. Dieser wurde 1897 mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich in dem Sinne abgeschlossen, dass die Rentenanstalt auf jede von einem Mitgliede des SLV eingegangene *Lebensversicherung* eine Prämienermässigung von 3 % und eine Abschlussprovision von 8 ‰ zusagte, wovon je die Hälfte dem Versicherten und der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung zufallen sollte. Welch grosse Hilfe diese Einnahme für die Waisenstiftung bedeutete, ist oben schon auseinandergesetzt worden.

Auf 7. Oktober 1919 wurde der Vergünstigungsvertrag gekündigt. Da die neuen Vergünstigungen wesentlich geringer waren, wurde auch mit andern Gesellschaften verhandelt. Das Ergebnis war aber, dass die Delegiertenversammlung 1919 nach Anhörung eines Berichtes von Herrn Dr. Wetter den Zentralvorstand ermächtigte, den Vergünstigungsvertrag mit der Rentenanstalt auf möglichst vorteilhafter Grundlage zu erneuern. Nach diesem neuen Vertrage gewährte die Anstalt 2 % Prämienermässigung, Erlass der Policetaxe und 5 ‰ Abschlussprovision an die Lehrerwaisenstiftung; an die Versicherungsnehmer durfte kein Provisionsanteil mehr ausbezahlt werden.

Durch Beschluss des Bundesrates wurden alle Vergünstigungsverträge von Lebensversicherungsgesellschaften auf 1. November 1930 aufgehoben. Damit hörte vom nächsten Jahre an eine hochwillkommene Geldquelle für unsere Waisenstiftung auf zu fliessen.

Nachdem der Vertrag betreffend Lebensversicherung unter Dach war, erhielt schon 1898 der Leitende Ausschuss vom Zentralvorstand die Vollmacht, mit einer *Unfallversicherungs*gesellschaft ein Abkommen zu treffen, das den Mitgliedern, die sich gegen Unfall versichern wollen, etwelche Vergünstigungen gewährte. Man erwog auch die Frage, ob die Lehrer in die geplante eidgenössische obligatorische Kranken- und Unfallversicherung einbezogen werden könnten. Trotz der 1899 erneuerten Vollmachterteilung an den Leitenden Ausschuss, mit einer schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft einen Vertrag abzuschliessen, geschah in der Sache nichts, wahrscheinlich wegen der sich jahrelang hinziehenden Vorarbeiten für die eidg. Kranken- und Unfallversicherung. Am Lehrertag des Jahres 1911 wurde einstimmig eine Resolution Gassmann angenommen, wonach die gesamte Lehrerschaft ersucht wurde, nach Kräften für die Annahme des Bundesgesetzes betreffend Kranken- und Unfallversicherung zu wirken. Anlässlich der im Februar 1916 erfolgten Abstimmung unter den Mitgliedern über die Gründung einer Hilfskasse für Haftpflichtfälle [s. unter *e)*] wurden zur Orientierung über eine Kranken- und Unfallversicherung auch diesbezügliche Fragen gestellt. Die unverbindliche Abstimmung ergab, dass 2049 (gegen 713) Mitglieder wünschten, dass der SLV Schritte tue zur Versicherung seiner Mitglieder gegen Unfall; 1201 waren für obligatorische, 1410 für freiwillige (Einzel-) Versicherung. Dementsprechend sprach sich der Zentralvorstand für freiwillige Unfallversicherung und für einen Vertrag mit einer privaten Gesellschaft aus. Doch wollte man vorerst die Veröffentlichung der definitiven Prämienansätze der eidg. Unfallversicherung abwarten. Inzwischen hatte die Sektion Bern bereits von sich aus, ohne dem Zentralvorstand Mitteilung zu machen, einen Vertrag mit der Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur und der «Zürich» Allgemeine Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Aktiengesellschaft in Zürich abgeschlossen. In der Delegiertenversammlung von 1916 kam es deswegen zu ziemlich erregten Auseinandersetzungen, die dadurch gemildert wurden, dass die Berner sich bereit erklärten, nach 5 Jahren den Vertrag mit den beiden Gesellschaften aufzuheben und gemeinsame Sache mit dem Gesamtverein zu machen. Eine Anfrage bei den Sektionen ergab, dass die grosse Mehrheit mit einem definitiven Beschluss noch zuwarten wollte bis zur Eröffnung der eidgenössischen Anstalt. Die Bekanntgabe der Prämiensätze der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Luzern (SUVAL) zog sich lange hinaus, so dass einzelne Sektionen ungeduldig wurden und drohten, separate Verträge abzuschliessen wie die Berner. Erst im Mai 1919 erfuhr man, dass die SUVAL die Versicherung für nicht obligatorisch zu Versichernde in absehbarer Zeit nicht eröffnen werde. Daher liess sich der Zentralvorstand von der Delegiertenversammlung des Jahres 1919 ermächtigen, einen Unfallversicherungsvertrag mit einer privaten Gesellschaft abzuschliessen.

So wurde denn in Erweiterung des bereits von der Sektion Bern mit den vereinigten Gesellschaften «Winterthur» und «Zürich» abgeschlossenen Vertrags am 1. Oktober 1919 ein Vertrag unterzeichnet, der für die Mitglieder des SLV für die Einzelversicherung gegen Unfälle nachstehende Vorzugsprämien und sonstigen Vergünstigungen vereinbart: 1. auf die Prämien ein Rabatt von 10 %; 2. auf 5 Jahre 1 Freijahr, so dass die Prämie nur für 4 Jahre zu bezahlen ist; auf 10 Jahre $2^1/_2$ Freijahre, so dass die Prämie nur für $7^1/_2$ Jahre zu bezahlen ist; 3. Kommission von 5 % der Jahresbruttoeinnahme aus allen auf Grund des Vertrages abgeschlossenen Versicherungen an die Zentralkasse des SLV. Die bestehenden Unfallversicherungen von Vereinsmitgliedern können auf Antrag des Versicherten auf den nächsten Prämienfälligkeitstermin abgeändert werden nach den Bedingungen dieses Vertrages. Der Berner Vertrag wurde auf 1. Januar 1920 zugunsten des allgemeinen Vertrags aufgehoben.

Seither läuft dieser Vertrag mit jeweils fünfjähriger Dauer zu beidseitiger Zufriedenheit. Die Mitglieder des SLV haben ein doppeltes Interesse, eine Unfallversicherung nur mit einer der beiden Vertragsgesellschaften abzuschliessen: sie geniessen selbst erhebliche Vergünstigungen nud verschaffen der Vereinskasse, an die von allen Seiten Ansprüche gemacht werden, eine schöne jährliche Einnahme. Wie wichtig es auch für den Lehrer ist, sich gegen Unfall zu ver-

sichern, soll später an einer Reihe von Schadensfällen gezeigt werden.

In diesen Zusammenhang gehört auch die *Versicherung* unseres *Bureaupersonals*. Es lag nahe, dass eine Lehrerorganisation, deren Mitglieder von Staats wegen meist die Wohltat einer Altersversicherung (Pension) geniessen, auch ihren Angestellten eine Sicherstellung für das Alter verschaffen wollte. Es fragte sich nur, ob der SLV dies auf dem Wege der sog. Selbstversicherung, durch Rücklegung eines bestimmten Kapitals und jährliche Einzahlungen, oder durch Anschluss an eine private Versicherungsgesellschaft durchführen solle. Nach längeren Diskussionen kam der Zentralvorstand 1933 auf Grund eingeholter Fachexpertisen dazu, das letztere zu wählen und mit der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich einen Vertrag abzuschliessen, der für die Angestellten nach fünfjähriger Anstellung zu laufen beginnt und nach welchem auch die Versicherten 5 % der Besoldung an die Prämien zu zahlen haben. Die Invaliditätsversicherungen der Angestellten gestalteten sich schwieriger, da auf Grund des ärztlichen Befundes nicht alle von der Rentenanstalt aufgenommen wurden. Für die andern Fälle schritten wir daher 1933 zur Gründung eines besonderen *Fürsorgefonds*, mussten uns also notgedrungen teilweise doch zur Selbstversicherung entschliessen.

d) Die Krankenkasse [42]).

Wie die Frage der Unfallversicherung durch das am 4. Februar 1912 angenommene Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung einen neuen Anstoss bekam, so auch diejenige der Krankenversicherung [43]). Noch im gleichen Jahre wurde zur Beratung der Frage vom Zentralvorstand eine dreigliedrige Kommission gewählt, der auch Lehrer Fawer in Nidau angehörte. Sie stellte schon nach einem Vierteljahr an der Delegiertenversammlung in Solothurn den Antrag, der SLV solle von der Gründung einer schweizerischen Lehrerkrankenkasse absehen. Wo sich das Bedürfnis zeige, bleibe es den kantonalen Organisationen überlassen, solche Vereinigungen ins Leben zu rufen. In der Begründung wurde ausgeführt, das Obligatorium, ohne das eine Kasse nicht gedeihen könne, sei undurchführbar. Auch sollte sich die Lehrerschaft im Versicherungswesen nicht von der übrigen Bevölkerung absondern. Da in der Diskussion wenig Begeisterung für die Sache zu Tage trat, wurde beschlossen, die ganze Frage ein bis zwei Jahre in suspenso zu lassen, bis die Verhältnisse abgeklärt seien.

Bei Anlass der schon unter *c)* erwähnten Abstimmung über Gründung einer Hilfskasse für Haftpflichtfälle im Februar 1916 wurden auch betreffend die Krankenversicherung unverbindliche Fragen gestellt. Das Ergebnis war, dass sich 736 Mitglieder gegen Krankheit versichert erklärten gegenüber 2214 Nichtversicherten; 1480 Mitglieder würden einer allgemeinen kantonalen oder lokalen Krankenversicherung, 1765 einer Lehrerkrankenversicherung des SLV beitreten gegenüber 1024 bzw. 898, die sich ablehnend verhielten. Dieses Ergebnis ermutigte den Zentralvorstand, sich näher mit der Frage zu befassen; von der Delegiertenversammlung 1916 erhielt er den Auftrag, einen Entwurf zu einem Krankenkassen-Statut auszuarbeiten, der mit den Sektionspräsidenten zu beraten und der nächsten Delegiertenversammlung vorzulegen sei. Der vom Bundesamt für Sozialversicherung durchgesehene Statutenentwurf basierte auf der Freiwilligkeit, sah eine Versicherung gegen die Auslagen für Krankenpflege und für ein Krankengeld (in 2 Stufen) vor für Mitglieder des SLV, ihre Ehefrauen und Kinder; als Altersgrenze war das 45. Altersjahr vorgesehen.

Die Delegiertenversammlung des Jahres 1917 genehmigte nach einem Referat von Herrn Dr. Wetter die Statutenvorlage und erteilte dem Zentralvorstand die Vollmacht, alle nötigen Vorarbeiten zur definitiven Gründung der Krankenkasse des SLV zu treffen, den Zeitpunkt der definitiven Eröffnung der Tätigkeit der Kasse zu bestimmen und an den angenommenen Statuten allfällige durch den Bundesrat verlangte Aenderungen von sich aus endgültig vorzunehmen. Verhandlungen mit der Schweizerischen Aerztekommission ergaben die Notwendigkeit einiger Aenderungen, indem das Recht zum Beitritt in Klasse I (Krankenpflege) auf Mitglieder des SLV, soweit sie ein Gesamteinkommen von nicht mehr als 6000 Fr. beziehen, beschränkt werden musste.

Die Kasse konnte am 1. Januar 1919 eröffnet werden; die Eintragung ins Handelsregister konnte erst nach endgültiger Bestellung der Krankenkassenkommission und des Bureaus erfolgen; am 21. Oktober 1919 wurde die Krankenkasse vom Bundesamt für Sozialversicherung anerkannt. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1919 1009, die sich auf zehn Kantone verteilten. Durch Zuwendungen des Instituts für Kur- und Wanderstationen im Betrage von je 2000 Fr. in den drei ersten Betriebsjahren (1923 auf fünf Jahre erweitert) und von je 1000 Fr. im vierten bis neunten Betriebsjahr (1923 für fünf Jahre) wurde ein Reservefonds gebildet. Die Zentralkasse des SLV erhielt für die durch das Sekretariat geleistete Verwaltungsarbeit einen Beitrag von 50 Cts. pro Krankenkassenmitglied, welcher Beitrag sich schon im ersten Jahr als viel zu klein erwies im Verhältnis zur Leistung.

Schon nach wenigen Betriebsjahren ergab sich die Notwendigkeit, die Statuten den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Dank dem Entgegenkommen der Schweizerischen Aerztegesellschaft konnte die oben erwähnte Einkommensgrenze fallengelassen werden. Diese wesentliche Erleichterung hat nicht wenig dazu beigetragen, dass die Krankenpflegeversicherung erfreuliche Fortschritte machen konnte. Sie wurde in der Folge immer weiter ausgebaut, so dass sie den besonderen Bedürfnissen des Lehrerstandes in weitgehendem Masse genügen konnte.

Der Mitgliederbestand wuchs von Jahr zu Jahr: 31. Dezember 1922: 1405, 1925: 1531, 1927: 1651, 1929: 1781. Für Fälle, die auf dem statutarischen Weg nicht befriedigend erledigt werden konnten, wurden oft Zuschüsse aus dem Hilfsfonds der Krankenkasse gewährt, der aus Zuwendungen aus den Rechnungsvorschlägen der Kasse geäufnet wurde.

An der Delegiertenversammlung des Jahres 1930 wurden die Statuten neuerdings revidiert zugunsten der Mitglieder: die Leistungen für Operationsversicherung wurden erhöht, die Dauer der Unterstützung für Spital- und Kurverpflegung erweitert, die Wartefrist gekürzt.

[42]) J. Kupper, Die Krankenkasse des SLV, in der SLZ 1921, S. 303. Ausführlicher Jahresbericht 1933 von E. Graf.
[43]) SLZ 1912, S. 60.

Im Jahre 1932 wurde die Tuberkulose-Rückversicherung eingeführt, die den an Tuberkulose erkrankten Versicherten mit Unterstützung des Bundes noch erweiterte Dauerleistungen sichern soll.

Dank reger Propaganda nahm der Mitgliederbestand weiter zu: 31. Dezember 1931: 1941, 1932: 2115, 1933: 2201. Die Leistungen der Kasse erreichten im Jahre 1933 die ansehnliche Summe von gegen 100 000 Fr. Seit Bestehen der Kasse hat sie in 15 Jahren bis Ende 1933 total ca. 815 000 Fr. an erkrankte Mitglieder ausbezahlt.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Verwaltung des SLV erhielt die Krankenkasse mit dem 1. Januar 1933 eigene Verwaltung (Buchhaltung, Kassa und Postcheck) und im Laufe des Jahres auch ein eigenes Bureau, auf dem eine Angestellte ganztägig und eine zweite halbtägig arbeitet. Die Leitung der Krankenkasse war schon 1931 Herrn Emil Graf anvertraut worden, der mit grosser Umsicht die Reorganisationsarbeiten besorgte und auch die grosse Statutenrevision für die Delegiertenversammlung von 1934 vorbereitete. Die neuen Statuten, die von der erstmals selbständig tagenden Delegiertenversammlung der Krankenkassemitglieder am 7. Juli angenommen wurden, brachten eine den neuen Vereinsstatuten angepasste verselbständigte Organisation mit eigenem Präsidenten, eigener Delegiertenversammlung, eigenen Kommissionen, eigenem Sekretariat und eigener Verwaltung. Sie brachte aber auch, notgedrungen, eine Erhöhung der Beiträge der für Krankenpflege versicherten Mitglieder. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden.

Die Krankenkasse des SLV, die in anderthalb Jahrzehnten einen schönen Aufschwung genommen hat, ist noch entwicklungsfähig. Hoffentlich gelingt es, ihr in den nächsten Jahren noch mehr Mitglieder zuzuführen, damit sie ihre Aufgabe, der Lehrerschaft in kranken Tagen zu helfen, ganz aus eigener Kraft erfüllen kann.

e) Der Hilfsfonds.

Diese jüngste Wohlfahrtseinrichtung hat eine etwas komplizierte Vorgeschichte. Im Protokoll der Zentralvorstands-Sitzung vom 2. Juni 1912 finden wir die Notiz, dass Herr Dr. Blocher in Basel ersucht werden soll, einen Vortrag über die *Haftpflichtversicherung* der Lehrer zu halten. Aber an der Jahresversammlung 1913 in Kreuzlingen referierte Herr Hassler, Direktor des aargauischen Versicherungsamtes, über Haftpflicht und Schülerversicherung (Schweizerische Pädagogische Zeitschrift 1913). Er bezeichnete die Uebernahme der Entschädigung für alle im Schulbetrieb sich ereignenden Unfälle durch den Staat bzw. die Gemeinde als ein Gebot der Billigkeit und der Gerechtigkeit. Da aber zur Zeit wenig Aussicht bestand, dass von Staats wegen etwas geschehe, wurde der Zentralvorstand ermächtigt, die Vorbereitungen zu treffen, um die Grundlagen für eine allgemeine Versicherung gegen Haftpflicht festzulegen, sei es durch Abkommen mit einer Gesellschaft oder durch Selbstversicherung. Immerhin wurde der Vortrag Hassler mit einem Zirkular an die kantonalen Regierungen versandt mit dem Gesuch, die Versicherungsfrage an die Hand zu nehmen. In den Zentralvorstands-Sitzungen des Jahres 1915 wurde ein vom Zentralpräsidenten Fritschi vorgelegter ausführlicher Statutenentwurf für den «Haftpflichtschutz des SLV» eingehend beraten. Es war nicht eine eigentliche Versicherung, sondern eine Unterstützungskasse vorgesehen. Gegen einen jährlichen Beitrag von 1 Fr. sollten dem Mitglied aus der zu schaffenden Unterstützungskasse die Auslagen, die ihm aus Haftpflichtansprüchen erwachsen, vergütet werden. In der Präsidentenkonferenz wurde der Titel «Haftpflichtkasse» geändert in «*Hülfskasse des SLV für Haftpflichtfälle*». Schon damals gab das «Ueberschreiten des Züchtigungsrechtes» viel zu reden. An der Delegiertenversammlung 1915 in Zürich wurden diese Statuten nochmals an mehreren Punkten geändert: so wurde der jährliche obligatorische Beitrag auf 50 Rp. herabgesetzt; in die zu schaffende Zentral-Haftpflichtkommission sollten zwei Mitglieder des ZV zu wählen sein u. a. Durch Urabstimmung wurden die mit 1. Juli 1916 in Kraft tretenden Statuten mit 2450 Ja gegen 146 Nein angenommen. Zur Gründung der Hilfskasse wurden dieser aus der Hauptkasse 5000 Fr. zugewiesen. Da in den folgenden Jahren nur ganz wenige Fälle die Kasse belasteten, wuchs deren Vermögen jährlich um über 5000 Fr. an. Ende 1920 betrug es Fr. 31 547.30, Ende 1924 Fr. 51 192.25. An der Präsidentenkonferenz 1921 wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht die Hilfskasse für Haftpflichtfälle in eine Haftpflichtversicherung umgewandelt werden solle. Die Prüfung der bisher eingetretenen Fälle und die Verhandlungn mit Versicherungs-Gesellschaften führten 1922 dazu, dass man von einer Versicherung durch eine Gesellschaft absah, und dass die D. V. 1922 beschloss, das Vermögen der Hilfskasse zu äufnen bis auf Fr. 100 000.— und dann eine Selbstversicherung einzuführen.

Es ergaben sich in den folgenden Jahren Schwierigkeiten, weil Städte wie Basel und Zürich für ihre Lehrer die obligatorische Haftpflichtversicherung eingeführt hatten; es hatte daher der Lehrerverein der Stadt Zürich das Gesuch gestellt, den städtischen Lehrern den Beitrag von 50 Rappen zu erlassen.

Im August 1920 musste der Präsident im ZV über die Verhältnisse in Appenzell A.-Rh. berichten. Dort hatte die Gemeinde Heiden kurz vorher eine Besoldungsvorlage verworfen, welche einigermassen den Anforderungen des kant. Lehrervereins entsprochen hätte. Daraufhin reichten 6 jüngere Lehrkräfte ihre Entlassung ein. Wenn die Besoldungsverhältnisse in Heiden nicht geordnet werden konnten und die sechs Lehrkräfte keine Stellung fanden, so musste ihnen durch die übrige Lehrerschaft Hilfe werden. Die Lehrer von Appenzell A.-Rh. waren bereit, ½ % bis 1 % ihrer Besoldung zu leisten, um ihre Kollegen in Heiden zu unterstützen. Auf eine längere Zeit aber hätte das die Lehrerschaft des kleinen Halbkantons nicht aushalten können. Der grössere Kreis, der SLV, musste zu Hilfe kommen. Die Gründung einer *Unterstützungskasse* drängte sich auf. Dies war nicht im Sinne einer «Streikkasse» gemeint, sondern um den Sektionen in ihren Bestrebungen zur ökonomischen Besserstellung der Lehrer beizustehen. Schon in der Delegiertenversammlung vom 9. Oktober 1920 in Zürich wurde in diesem Sinne beschlossen, einen *Unterstützungsfonds*, wie es jetzt hiess, zu gründen und zu unterhalten; der Gesamtverein beschloss durch Urabstimmung im gleichen Sinn. Der erste Beitrag von Fr. 2.— pro Mitglied wurde für das Jahr 1921 erhoben. Als Stammeinlage wurde dem neuen Fonds ein Betrag von 2000 Fr. überwiesen, der als «Fritschi-

fonds» (von Präsident Fritschi 1919 nicht bezogenes und dem SLV geschenktes Honorar) zur freien Verwendung stand und auf diese Weise das Andenken des verstorbenen Anregers der Idee ehrte. Der erste Statutenentwurf bezeichnete die Schöpfung noch als «Unterstützungsfonds für weggewählte Lehrer», aber die Beratung im ZV ergab, dass über die Verwendung des Fonds möglichst wenig festgelegt werden sollte; so nannte man ihn denn in der spätern Fassung einfach «Unterstützungsfonds des SLV». Als Zweck der «Stiftung» wurde aber doch bezeichnet: «Die Gelder dienen zur Unterstützung von Mitgliedern des SLV, welche unverschuldet von ihren Gemeinden im Amte nicht bestätigt werden oder welche in Konflikten mit ihren Gemeinden oder Behörden berechtigten Anspruch auf Unterstützung durch den SLV erheben können». Als daher im gleichen Jahr 1921 ein Unterstützungsgesuch eines alten, in bedrängten Verhältnissen lebenden Lehrers einging, fand man, «dass dieser Fall nicht in den neuen Unterstützungsfonds gehöre», und beschloss, dem hilfesuchenden Kollegen 200 Fr. als eine einmalige ausnahmsweise Unterstützung aus der Kasse des SLV auszuzahlen. Der gleiche Fall beschäftigte den ZV im nächsten Jahr wiederum. Bei diesem Anlass wurde die Anregung gemacht, mit der Aeufnung eines Fonds (aus eventuellen Ueberschüssen der Jahresrechnung SLV) zu beginnen, aus dem solche private Unterstützungen entnommen werden könnten.

Die 1. Rechnung (1921) dieser Institution schloss mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 17 635. 50 ab. Es wurde bereits eine Unterstützung von 2500 Fr. ausgerichtet.

An der Delegiertenversammlung 1922 in Glarus stellte Präsident J. Kupper den Antrag, man möchte im kommenden Winter in den einzelnen Kantonen durch die kantonalen Lehrervereine Sammlungen zugunsten der stellenlosen Lehrer veranstalten. Die Versammlung beschloss dementsprechend die Gründung eines *Arbeitslosenfonds*, d. h. einer Unterstützungskasse gegen Arbeitslosigkeit. Bis Ende 1923 ergab die Sammlung den erfreulichen Betrag von 7800 Fr.; es konnten daraus 3300 Fr. für Unterstützungen verausgabt werden.

Anfang Januar 1924 legte der Lehrerverein von Baselstadt in einer Eingabe dem Zentralvorstand die Frage vor, ob nicht zum Zwecke der Beitragsentlastung der Mitglieder die Gelder des Unterstützungsfonds, der Arbeitslosenkasse und der Hilfskasse für Haftpflichtfälle zu *einem* grossen Fonds zusammengelegt werden könnten, dessen Zinserträgnisse für die Unterstützungszwecke ausreichen würden. Die Frage wurde an der Präsidentenkonferenz des gleichen Jahres eingehend besprochen; der Vorschlag der Basler wurde als zweckmässig betrachtet; als jährlicher Beitrag wurden Fr. 1.50 als genügend erachtet, statt bisher Fr. 2.— + Fr. —.50. Die Delegiertenversammlung in Liestal stimmte der Schaffung eines grossen leistungsfähigen Fonds zu. Der *Hilfsfonds*, wie er nunmehr genannt wurde, trat auf 1. Januar 1925 mit dem aus den drei frühern Institutionen vereinigten Vermögen von Fr. 116 964.85 in Funktion. Die Statuten der Hilfskasse für Haftpflichtfälle blieben, als wegleitend für Unterstützungsfälle dieser Art, auch weiterhin bestehen. Bei den Beratungen über die Frage, ob der Hilfsfonds als steuerpflichtige Institution des SLV bestehen oder in eine selbständige steuerfreie Stiftung umgewandelt werden solle, gab man zunächst der ersten Lösung den Vorzug, weil eine Stiftung gewisse lästige Fesseln gebracht hätte. So wurde ein Regulativ ausgearbeitet, das über die Verwendung der Gelder Richtlinien enthielt. Die Höhe des Steuerbetrages (ca. 2300 Fr.) legte dann aber dem ZV doch den Gedanken der Umwandlung in eine Stiftung nahe. Die Delegiertenversammlung von 1925 in Arbon konnte sich damit aber nicht ohne weiteres befreunden; sie wünschte, dass vorher ein Rechtsgutachten eingeholt würde darüber, ob eine Stiftung sich später wieder auflösen und in einen Fonds verwandeln lasse. Da dieses Gutachten nicht günstig lautete, beliess man den Hilfsfonds in seiner bisherigen Form, zumal da auch die Steuerbeträge nicht die gefürchtete Höhe erreichten.

Es war sicher eine glückliche Lösung, die dem Leitenden Ausschuss und dem Zentralvorstand im Rahmen des Regulativs (erneuert 1929) das freie Verfügungsrecht liess. Die Verwendung der Gelder ist eine mannigfaltige; ausser den verhältnismässig seltenen Haftpflichtfällen kommen Gesuche aller Art an die Vereinsleitung: Kranke, stellenlose, ungenügend pensionierte, durch Bürgschaften in Verlegenheit geratene Kollegen, auch ausländische durchreisende stellen sich ein; ihre Gesuche um Gaben oder Darlehen werden vom Sektionspräsidenten begutachtet und es wird ihnen nach Möglichkeit entsprochen. Was bedeutet gegenüber der Wohltat, die damit so mancher in Not geratenen Lehrersfamilie gewährt werden kann, der bescheidene Beitrag jedes Mitglieds von Fr. 1.50? Was Präsident Kupper im Jahresbericht 1931 schrieb, gilt heute im vermehrten Masse: «Der Hilfsfonds ist für den SLV eine absolute Notwendigkeit geworden. Wenn er nicht schon existierte, müssten wir ihn schaffen.»

Jahre	Summe der Beiträge à 1.50	Vermögen per 31. Dez.	Auszahlungen (in Klammer die Zahl der Fälle)		
			Gaben	Darlehen	Haftpflicht
1925	16 596.60	118 153.25	14 943.10 (51)	3 545.— (7)	2 689.10 (12)
1926	15 031.50	122 188.25	13 754.60 (43)	2 070.— (6)	275.— (4)
1927	14 794.60	116 245.10	15 769.– (56)	7 800.— (9)	229.— (7)
1928	14 685.85	116 267.—	10 416.— (50)	8 500.— (8)	1 271.60 (7)
1929	15 145.70	132 987.10	11 724.50 (45)	4 450.— (10)	3 587.25 (9)
1930	14 559.93	138 579.82	11 958.70 (46)	7 900.— (4)	206.40 (4)
1931	13 730.20	149 050.58	11 124.— (38)	5 000.— (10)	535.10 (7)
1932	13 638.46	155 054.03	9 933.— (46)	28 300.— (15)	356.— (3)
1933	13 171.05	158 146.32	14 426.50 (58)	17 900.— (8)	234.50 (3)

Paul Boesch.

Zur Ferienfrage

Aus den in der «N. Z. Z.» gemachten Vorschlägen einer Neueinteilung der Schulferien scheinen sich von selbst zwei Zentralfragen herausschälen zu wollen:

I. die Frage der Wintersportferien,

II. die Frage der Dreiteilung des Schuljahres.

Der Verfasser erlaubt sich, hier vorerst zum dringendsten dieser Probleme, demjenigen der Wintersportferien, ergänzend und vielleicht klarstellend sich zu äussern.

I.

Hätte, würde Pestalozzi ...

Die Schwierigkeiten, die in Nr. 43 der *Schweiz. Lehrerzeitung* gegen eine Ausdehnung der Winterferien, resp. der Ansetzung von Wintersportferien im Februar ins Feld geführt werden, waren uns auch

nicht entgangen. Nur schienen sie uns nicht derart schwerwiegend, dass wir von vorneherein davon abgesehen hätten, im Rahmen unserer Vorschläge zur Neueinteilung der Ferien diese *jahrzehntealte Forderung* wieder aufzunehmen.

Denn es handelt sich hiebei mit nichten um die blosse Befriedigung der Gelüste einer skibegeisterten Jugend, denen man mit Sorgenfalten und dem Hinweis auf die Notwendigkeit organisatorischer Massnahmen zu parieren sucht, es handelt sich darum, eine *positive* Lösung zu suchen und zu finden für zwei dringliche Probleme:

a) Wie gestalten wir die 23wöchige Winterschulzeit, dass sie unsere Schüler in gesundheitlich und pädagogisch befriedigender Weise durchstehen können?

b) Wie erschliessen wir unsern Kindern, v. a. *unsern Stadtkindern allen,* das Schweizer Bergwinterparadies?

Die Dringlichkeit der ersten Frage sollte ausser Diskussion stehen. Wir begnügen uns mit folgenden Hinweisen:

Schon anno 1924 hat die Basler Aerztegesellschaft in einer Eingabe an das dortige Erziehungsdepartement angeregt: «man solle um das lange, anstrengende Wintersemester zu unterbrechen, auf Kosten der kurz auf die Sommerferien folgenden Herbstferien im Winter Ferien von dreiwöchiger Dauer ... einschalten und damit auch Gelegenheit für den so ausserordentlich gesunden Wintersport geben.»

Eine Autorität wie Prof. W. von Gonzenbach vertritt schon lange die Ansicht, man solle — allgemein, nicht nur die Schüler — $^2/_3$ der Ferien in die schöne Jahreszeit, $^1/_3$ in den Winter verlegen.

Im heurigen Jahresbericht des Bündner Lehrervereins empfiehlt in einem «Pausen und Ferien» betitelten Gutachten Prof. Hunziker, früher Schularzt in Zürich, für die Winterschulen der Bergdörfer — also für Schüler, die den ganzen Sommer über frei hatten und ohnehin in der Wintersonne leben! — dringend die Einschaltung von 2 bis 3 Wochen Winterferien zu sportlicher Betätigung. Dieser Empfehlung zufolge hat eine ad hoc gebildete Kommission des Erziehungsdepartementes diese Auffassung zu der ihrigen gemacht und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Es herrscht also in fachmännischen Kreisen Einmütigkeit über die schulhygienisch zwingende Notwendigkeit, Wintersportferien einzuführen!

Wie aber sollen diese Ferien *allen* unseren Kindern zugute kommen und auch dem genannten Zweck dienen?

Muss dann wirklich die Grosszahl im Pflüder steckenbleiben, während nur einige Privilegierte hinauf, an die Sonne, in den Pulverschnee gehen dürfen? wirklich?

So haben wir's allerdings nicht gemeint! Wir denken nicht, dass alle diejenigen, die sich zu einem gewissen Manne bekennen, der vor langer Zeit in einem verlassenen Kloster unzählige Kriegswaisen *aus nichts* gespiesen, gekleidet, sie getröstet und an Hand eines Lochs in der Tapete unterrichtet hat, hier aus Aengstlichkeit, Resignation oder Selbstzufriedenheit heraus erklären: unmöglich!

Das Problem ist nicht neu, seine Verwirklichung verlangt nichts Uebermenschliches, nichts Umwälzendes, sie ist lediglich eine Frage des *guten Willens,* der *Organisation* und zum kleinsten Teil eine Kostenfrage.

Ja, wenn alles zu schaffen, wenn nichts vorhanden wäre! Aber, in Zürich z. B., mit so hervorragend ausgebauter Schulfürsorge darf man kaum noch von einem Problem sprechen, verglichen mit Pestalozzi und Stans. Es handelt sich nur darum, die bestehenden Einrichtungen sinngemäss und sukzessive auszubauen: Ausdehnung der Sportstage der Sekundar- und Mittelschule zu Wochenaufenthalten. — Unterkunft? — Man braucht sich nur darnach zu bücken! — Ausbau der Sportnachmittage der mittleren Stufe zu ganztägigen Ausmärschen und Ausflügen (Pfannenstiel, Albis, Bachtel, Etzel, Katzenstrick usw.; Extrazüge zu je 500—1000 Schülern kämen pro Kopf sehr niedrig zu stehen). Und für die Kleinen? Ski-, Schlittel-, Eispartien von z. B. 11—15 Uhr täglich, resp. an Sonnentagen.

Dass dies alles unter Mitwirkung und Leitung der Lehrerschaft geschieht, ist selbstverständliche Voraussetzung! Denn diese Sportferien sollen für die Schüler sein. Sportuntaugliche Lehrkräfte können sich für die vermehrten Hortaufgaben zur Verfügung stellen.

Ja, und die Ausrüstung, wer kommt dafür auf? — Die gegenwärtig an allen stadtzürcherischen Schulen vorgenommene Erhebung über den Besitz von Sportgerät und Sportkleidung soll, wie wir von verschiedenen Seiten hören, überraschend positive Resultate ergeben. (Die Zeit marschiert, auch ohne die Schule!) — Betreffend Sportkleidung kann nicht genug betont werden, dass für unsere Jungen jede Schlechtwetterausrüstung zum Skifahren vollkommen genügt (gute Schuhe, warme Hose). Die Ueberfallhose bürgert sich, als Winterkleid an kalten Tagen bei Buben und Mädchen, ohnehin mehr und mehr ein. (Wir Bergbuben, die täglich in meterhohem Schnee zur Schule stapften oder auf Marke «Selbstfabrikat» fuhren, wussten nichts von wasserdichten Schuhen, nichts von Skidress — ja nicht einmal von Skistöcken!)

Schliesslich die Mehraufwendungen der Eltern, der Gemeinden, des Staates, in diesen Krisenzeiten?

Erstens sind die Eltern dankbar, wenn man ihren Kindern Gelegenheit gibt, unter Aufsicht und Anleitung billig Wintersport zu treiben. Sie werden nach Kräften das ihrige beitragen.

Zweitens kann und darf die Schule, die Gemeinde, der Staat in einer so grundlegenden Angelegenheit wie die Gesundheit der Jugend, unserer frühreifenden, nervösen Jugend — man vergleiche die Umwelt eines Erstklässlers von heute und vor 20 Jahren! — wenn's nottut, an die Oeffentlichkeit appellieren, sei es um Winterkoloniegebäude auszubauen (produktive Arbeitslosenfürsorge!), sei es, um vermehrtes Sportgerät anzuschaffen, um an Bedürftige Beiträge auszurichten. Ja, aber in diesen schweren Zeiten!

War die Regeneration, deren Kulturtaten wir soeben hochgemut gefeiert, war die Helvetik mit ihren starken Idealen, Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur? Und Pestalozzi, was würde er dazu sagen? Würde er es zugeben, dass man es nicht wagte, einmal im Jahr wenigstens unsere Kinder aus dem Nebel heraus in die Herrlichkeit unseres Bergwinters zu bringen, damit sie gebräunt, gestärkt, geistig erfrischt wieder an die Arbeit gehen? Hätte er nicht seine helle Freude an folgendem Satz von Felix Moeschlin (Eidgenössische Glossen Nr. 288):

«Wenn wir es als eine Schande empfinden lernen, dass nur die Bemittelten der Wintersonne, des alpinen Klimas teilhaftig werden dürfen, dann werden wir die Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung unserer Forderungen entgegenstellen, zur Hälfte überwunden haben.»

Ich glaube, er würde ihn umarmen!

Edgar Piguet.

Meine Schüler und der Schulfunk [1]

Es läutete gerade die grosse Vormittagspause ein. Ich schickte die Schüler auf den Hof.

Ihrer vier traten zögernd an meinen Tisch.

«Wollt ihr nicht auch hinausgehen?»

«Wir sind doch die Mechaniker!» sprachen sie fast vorwurfsvoll, weil ich das anscheinend vergessen hatte.

«Gewiss! Aber — es gibt nächste Stunde keinen Projektionsvortrag!» antworte ich ein wenig verwundert. Die Vier sind nämlich die eifrigsten Bastler der Klasse. Sie sind von den Mitschülern als sog. «Mechaniker» gewählt worden, um die Geräte zu den Lichtbilderlektionen herzurichten und zu bedienen. Darauf sind sie nicht wenig stolz. Wenn sich ein anderer bei ihrer Arbeit einmischen will, so behandeln sie ihn herablassend als wohlmeinenden Trottel, der ja doch nichts vom Handwerk versteht. Ihr Amt verrichten sie mit einer Sorgfalt und Sachgerechtheit, niemand könnte es besser tun. Und es sollte sich ein Unberufener an den Apparat heranwagen! Ein scharfer Tadel und eine Bezeichnung aus dem Tierbuch wären das mindeste, was er von meinen Mechanikern erfahren müsste.

«Wir haben gedacht —», hebt der eine an, senkt verstummend und unsicher den runden Bubenkopf und leckt sich verlegen mit der Zungenspitze den Mundwinkel.

«Was habt ihr denn gedacht?»

Einer seiner Kameraden antwortet. «Nächste Stunde ist doch eine Schulfunksendung. Und da wir schon die Mechaniker sind, so haben wir den Radio herrichten wollen!»

«Jaa — könnt ihr denn das?»

Grosse Augen und gewichtiges Kopfnicken. «Und ob wir das können! Wir haben das letztemal ganz genau zugesehen, wie Sie es machten! Und Fritz, Hans und Kobi haben zuhause auch Radioapparate. Kobi hat den seinen sogar selber hergerichtet. Natürlich halfen wir ihm dabei —», und nun packen sie ihre Kenntnisse über Röhren, Anoden- und Heizbatterien, Wellen und Rückkoppelung, Aussen- und Zimmerantennen usw. aus, es sprudelt nur so hervor. Ich sehe bald einmal ein, die Kerle verstehen von der ganzen Sache mindestens soviel wie ich, wenigstens in bezug auf das Praktische.

«Also, gut!» unterbreche ich ihren Redestrom. «Hier ist der Schrankschlüssel, macht euch an die Arbeit, ich sehe zu!»

Sie jubeln und laufen zum Schrank, wo die Geräte verstaut liegen. Dann meint Kobi mit verschmitztem Lächeln: «Gelt, Lehrer, beinahe hätten Sie die Schulfunkstunde vergessen! Jaja, wir haben es schon gemerkt. — Aber *wir* vergessen so etwas halt nicht!»

«Habt ihr denn den Schulfunk so gern?»

«Er gibt doch eine prächtige Abwechslung ins Einerlei!»

«Soso. Einerlei. — Weisst du, du Lauser, ich kann nicht behaupten, dass du jetzt deinem Schulmeister gerade ein Kompliment gemacht hast!»

«So war es nicht gemeint. Andere Schulstunden sind ja auch interessant. Zum Beispiel technisch Zeichnen. Das kann man nicht mit dem Schulfunk. Dagegen kann niemand so spannend über Indien erzählen wie jemand, der selber dort auf der Reise gewesen ist. Da hat man mehr davon, als wenn einem jemand etwas berichtet, das er selber nur aus einem Buche gelesen hat!»

«Du hast recht, Kobi; was du sagst, gebe ich ohne weiteres zu. Darum hat man die Schulfunkstunden ja auch eingerichtet!»

«Ei, ja!» mischt sich Hans ins Gespräch. «Es ist doch sehr spannend, wenn zum Beispiel einer aus dem eigenen Erleben erzählt, wie er mit Piccard in die Stratosphäre hinaufgondelte. Und man kann doch nicht von einem jeden Lehrer verlangen, dass er eine solche Fahrt mitmache. Ich ginge zwar sofort mit, wenn ich dürfte. Mir würde es keine Angst machen, auf einem Gletscher zu landen!»

«Mich hat der Vortrag von Doktor Kipfer nicht so sehr interessiert», stellt Fritz fest. «Ich bin nämlich mehr für Musik, wo ich schon seit anderthalb Jahren vierfränkige Handharfenstunden nehme. Da höre ich gern etwas über das Leben der grossen Musiker. Damit man weiss, wie die gelebt haben, und wie sie dazu gekommen sind, Musikanten zu werden. Beim Mozart und beim Haydn hat's früh damit angefangen. Aber ich habe auch schon Mundharmonika spielen können, bevor ich noch zur Schule ging!»

«Hört, hört! Am Ende wird aus unserm Fritz ein kleiner Mozart oder Haydn!»

«Das nicht. Ich will einmal Lokomotivführer werden, das war schon mein Wunsch, als ich noch ein ganz kleiner Bub war. Aber die Musik ist halt auch etwas schönes. Und wenn man sie lieb hat, so vernimmt man auch gern etwas über die Leute, die die Musik machten!»

Nun hat Emil, der letzte, auch Mut geschöpft, um etwas zu sagen. Er spricht nicht viel, das ist seine Eigenart. Aber wenn er sich äussert, so tönt es wie aus dem Munde eines Philosophen. «Einem gefällt die Musik, dem andern die Länderkunde, dem dritten die Reportagen am besten. Es kommt darauf an, was einer für einen Spleen hat!» stellt er fest und lächelt leise.

«Was gefällt denn dir am besten?»

«Alles Technische. Ueber eine Wasserversorgung, über die Münzstätte, über einen Flug im Aeroplan. Musik interessiert mich weniger. Ich habe im Singen nur eine Drei!»

Inzwischen hat es geläutet. Die Schüler strömen herein, sie stutzen ein wenig, als sie die Vier an der Arbeit sehen, Freude glänzt aus aller Augen.

Die Sendung erfolgt erst in einer halben Stunde. Es wird ein Sachverständiger über das Leben der Bienen sprechen. Die vorgängige Halbstunde wird nun benutzt, um die Radio-Bienenlektion etwas vorzubereiten. Für Landschüler ist dies nicht so sehr schwer, denn einige von ihnen sind Kinder von Bienenzüchtern. Dann erklingt plötzlich das erste Zeichen der beginnenden Sendung. Die Schüler ergreifen ihre Stühle und setzen sich in eine Stubenecke. Vor ihnen steht auf einem Tischchen der Lautsprecher. Diese Anordnung haben wir an einem Abend, bevor die

[1]) Radiovortrag gehalten am Berner Sender, 23. Okt. 1934.

Schulfunksendungen begannen, ausprobiert: so vernimmt man Töne und Worte am deutlichsten.

Nach der Schulfunklektion erfolgen Besprechung und Kritik. Die Anschaulichkeit des Vortrages und die deutliche Sprache sind angenehm aufgefallen. Nach und nach gebe ich dem Gesprächsverlauf eine andere Wendung. Den Schülern wird mitgeteilt, was unsere vier Mechaniker von den verschiedenen Vorträgen halten, und dass keinem das am besten gefällt, wofür sich sein Kamerad am meisten interessiert. Und nun fahren die Hände in die Höhe: Jeder möchte gern mitteilen, was seine Meinung über dieses Thema ist. Einzelne sprudeln schon vorher: «Mir gefallen —»

«Bscht!» wehre ich ab. «Bis alle 34 Schüler erzählt hätten, wäre Mittag vorüber und die Suppe kalt. Aber ich will euch Zettel austeilen. Da könnt ihr mir aufschreiben, was ihr denkt und was ihr mir jetzt nicht berichten könnt! Ihr sollt frisch von der Leber weg schreiben, was ihr gerne wollt. Es gibt keine Noten dafür.»

Bald wird eifrig geschrieben.

Emil, unser Philosoph, schreibt nicht noch einmal darüber, was er bereits mündlich hat anbringen können. «Das Interessanteste an den Schulfunkstunden ist», legt er nieder, «dass die Schüler die Vorbereitungen dazu selber besorgen. Mir als Mechaniker sind die Schulfunkstunden darum lieb, weil ich die Apparate aufstellen darf. Wenn es zur Vorbereitung einer Stunde Bilder braucht, so sollen sie die Kinder selber sammeln und eine kleine Ausstellung machen. Oder man kann die mit dem Epidiaskop zeigen. Und wirklich, was die Schüler selber machen können, das soll nicht der Lehrer machen, sonst bleibt man dumm.»

Ich merke mir den zarten Wink. Der Bursche fürchtet wohl, ich könnte selbst wieder Lust bekommen, die Apparate zu bedienen, und deshalb ist er auf den weisen Spruch gestossen.

Einer seiner Kameraden vertritt ähnliche Gedanken: «Es ist gut, wenn der Lehrer vorher etwas an die Wandtafel zeichnet. Noch lieber ist es mir, wenn wir schon lange zum voraus Bilder sammeln und sie ausstellen und besprechen. Der Schulfunk wird einem dann viel klarer», schreibt er. Unsere Schüler sind vorweg visuelle Typen, Menschen, die ihr Weltbild hauptsächlich aus Gesichtseindrücken formen. Darum schätzen sie eine bebilderte Vorbereitung der Schulfunklektionen, sie unterstützt später das Umdenken des Gehörten ins Schauliche, Anschauliche.

Eine Sechzehnjährige lässt sich vernehmen: «Mit Sehnsucht warten wir immer auf die Schulfunkstunden. Es ist nur schade, dass die Redner nicht immer berndeutsch sprechen. Das versteht man nämlich am besten. Aber der Lehrer hat gesagt, da würden die Zürihegel reklamieren. Denen gefällt unsere Sprache nicht. Er hat zwar nicht «Zürihegel» gesagt, aber ich sage ihnen so. Es ist ihnen ja auch zu gönnen, wenn sie Schulfunkstunden hören dürfen und etwas verstehen davon. Und darum müssen die Redner leider schriftdeutsch sprechen, und man muss die Ohren manchmal spitzen. Sonst meint man, sie haben Brei im Mund.»

«Ich habe gern», äussert sich eine ihrer Kameradinnen, «wenn der Vortragende einfache Worte und keine Fremdwörter braucht. Auch sollte er deutlich und nicht zu rasch reden. Und so, dass man das Gesagte gerade vor sich sieht.»

Sie meint mit Recht, dass es nicht genügt, wenn der Referent etwas weiss — er müsse sein Wissen dem kindlichen Fassungsvermögen entsprechend vereinfacht darbringen und es möglichst plastisch und dramatisch gestalten.

«Schulfunkt, das ist einfach sauglatt!» begeistert sich ein Siebentklässler. «Ich höre das immer gern. Mir ist gleich, was. Man kann ruhig sitzen und horchen. Wenn man nicht mag, so braucht man keine Notizen zu machen.»

Offenbar ist ihm alle Schreibarbeit zuwider. Er ist überhaupt ein bequemer Herr. Aber einer seiner Kameraden aus dem 9. Schuljahr wird noch deutlicher, wo er über die schriftlichen Arbeiten spricht, die mit dem Schulfunk im Zusammenhange stehen. «Der Lehrer hat uns erlaubt, von der Leber weg zu schreiben. Darum nehme ich kein Blatt vor den Mund. Mir sind die Schulfunkstunden zuwider, denn nachher gibt's todsicher einen Aufsatz. Drum müssen wir ja Notizen machen. Wenn es noch kurzweilig wäre, zuzuhorchen, so ist der Aufsatz nachher langweilig. Ich schreibe gerne Aufsätze, wenn man ein Erlebnis erzählen darf. Aber so eine Predigt wiederkäuen, das macht mir Kopfweh.»

Es sind nicht allein nur Knabenstimmen, die so tönen. Ein Mädchen aus dem 8. Schuljahr meint: «Der Schulfunk wäre mir recht, wenn die Aufsätze nachher nicht wären. Das ist gerade so, wie wenn man die Schulreise macht. Nachher kommt gewiss ein Aufsatz darüber. Und wenn ich daran denke, dass wir dann einen Aufsatz machen müssen, dann habe ich fast mehr Angst als Freude. Ich denke schon zum voraus, wird er gut herauskommen?»

Dagegen schreibt eine andere Schülerin: «Ganz gern schreibe ich darüber, wie mir der Schulfunk gefällt und was wir gehört haben. Ich habe von einer Freundin in F. droben gehört, dass sie auch solche Aufsätze machen und dass sie der Lehrer dann nach Bern schickt. Ob das unser Lehrer wohl auch tut?»

«Eitel ist das Geschöpfchen!» wird der Hörer denken. Aber das wäre ein Fehlurteil. Sie wünscht nicht aus Eitelkeit, dass mit ihren Aufsätzen etwas angefangen wird, das mehr ist, als dass sie sie beim Jahresschluss zurückerhält und verbrennen kann. Wie ich sie kenne, hat sie einen stark realistischen Sinn. Reine «Uebungen zur Ausbildung des Denkens», sogenannte «formale» Arbeiten leuchten ihr nicht ein: all ihr Tun muss einen möglichst nützlichen und handgreiflichen Zweck haben, sonst schätzt sie es wenig.

Wir sind später von den schriftlichen Inhaltsangaben abgekommen und suchen einen gehörten Vortrag durch eine nachfolgende Durchbesprechung zu vertiefen und festzunageln. Vielleicht ist der allgemeine Glaube eine Täuschung, dass nur das sicher nach Hause getragen wird, was man schwarz auf weiss besitzt — schliesslich können auch Aufsatzinhalte von ihren Verfassern vergessen werden.

Selbst das Notizenmachen während der Schulfunklektion liessen wir bleiben. Ein Bub äussert sich darüber: «Ich bin froh, dass wir beim Schulfunk nichts mehr notieren müssen. Denn wenn ich schrieb, hörte ich nicht zu. So verlor ich den Faden und dann verleidete es mir.»

Nicht alle die Aufsätze, aus denen hier Ausschnitte vorliegen, sind für die Auffassung des erwachsenen Lesers so lustig in der Aufmachung. Aber die meisten sind darum wertvoll, weil sie den Schulfunk «vom

Kinde aus» charakterisieren. Bei Anlass von späteren Sendungen sammelte ich neue, teilweise freiwillig abgefasste Niederschriften. Sie stimmen gedanklich mit den oben zitierten überein und sind ähnlichen Inhalts wie die zahlreichen Mitteilungen und Briefchen, die Dr. *Hermann Gilomen* (Schulfunkkommission) von Schülern aus der ganzen Schweiz erhalten hat. Sie dürften, insofern sie Allgemeines betreffen, der Lehrerschaft und den Schulfunkrednern einige Fingerzeige geben, aber auch allgemeines Interesse beanspruchen. Ich las einige typische Schüleräusserungen vor und überlasse es den Hörern, daraus grundsätzliche Erkenntnisse zu ziehen.

Im allgemeinen werden die Schulfunksendungen bei den Schülern hoch geschätzt. Hören Sie, was ein Neuntklässler, dessen Stimme schon recht bedächtig klingt und eines magistralen Tones nicht entbehrt, darüber schreibt: «Es ist der Schulkommission zu danken, dass sie mit der Einrichtung eines Schulradios in unserer Klasse einverstanden war. Ich danke auch dem Unterrichtsdirecktor (mit ck geschrieben) bestens, dass er die Schulfunksendungen bewilligt hat.»

Und ein Siebentklässler, dessen Stupsnase kämpferisch in die Welt sticht, gibt uns seine Ansicht folgendermassen kund: «Vom Schulfunk sind ich und die andern entzückt. Er ist eine bombenhafte Erfindung. Wer etwas dagegen hat, der mag uns nur nichts gönnen. Wir kennen das. Es sind die Grossen, die überall anschreiben möchten ‚Nur für Erwachsene!' Aber wir sind auch da. Wir wollen auch etwas für uns haben!»

Hans Zulliger, Ittigen.

Radiounterricht in der Sekundarschule

Man erschrecke nicht! Es soll sich nicht darum handeln, ein neues Fach in den Lehrplan hineinzuzwängen oder gar der Schule die Ausbildung von Radiospezialisten zuzumuten. — Aber das Thema ist doch so weitschichtig, dass wir bestimmt keine Zeit hiefür übrig haben. — Dieser Einwand, der im ersten Augenblick berechtigt erscheint, könnte jedoch erhoben werden gegen beinahe alles, was wir im Naturkundeunterricht treiben. Man stelle sich eine moderne Telephonzentrale vor. Kommt für den Unterricht gar nicht in Frage. Und doch behandeln wir das Telephon. Im Vordergrund steht das physikalische Problem und nicht der Telephonapparat. Genau so unterrichten wir in Photographie, in Optik, in allen naturkundlichen Fächern überhaupt. Dass wir diese Stoffe nicht erschöpfend behandeln können, tut der Gründlichkeit keinen Eintrag. Es handelt sich in der Sekundarschule um elementaren Physikunterricht. Das gilt auch für das Radio. Stecken wir daher die Ziele nicht zu hoch, beschränken wir uns auf das physikalisch Wesentliche! Im folgenden soll versucht werden, gewissermassen ein *Minimalprogramm* zu skizzieren, dessen Verwirklichung überall da möglich sein sollte, wo man willens ist, den Unterricht zeitgemäss und anregend zu gestalten.

Kopfhörer und Lautsprecher.

Die Apparate sind nicht die Hauptsache im Physikunterricht, wir bedienen uns ihrer als Hilfsmittel. Damit soll nicht gesagt sein, dass die Wahl der Apparate von nebensächlicher Bedeutung sei. Wir verwendeten bisher den Telephonhörer für die Telephonversuche. Die Radiotechnik hat uns den Lautsprecher gebracht. Er leistet in den genannten Versuchen viel bessere Dienste und ist in offener Ausführung viel übersichtlicher als der Kopfhörer. Zudem ist er heute billig erhältlich, so dass er bald in alle physikalischen Sammlungen Eingang finden dürfte. Man wähle zweckmässig ein offenes Modell, bei dem Magnet, Spule, Anker und Membran gut sichtbar sind (Fig. 1b und Fig. 20).

Einfacher Telephonieversuch.

In Fig. 1 ist der einfache Telephonieversuch dargestellt, ausgeführt: *a)* nach alter Methode mittels

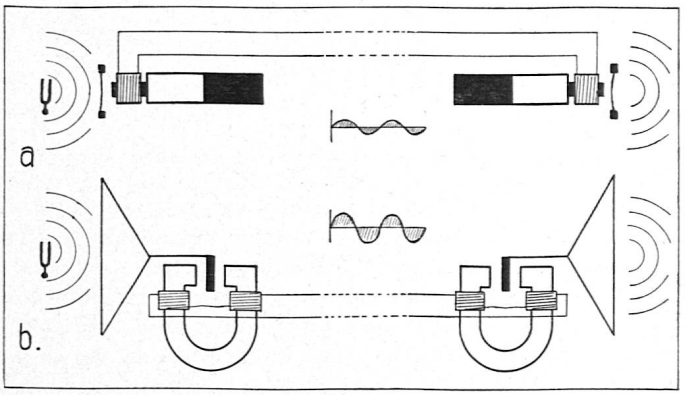

Fig. 1.

Kopfhörer; *b)* nach neuer Methode mittels Lautsprecher. Die Ueberlegenheit des Lautsprechers steht ausser Zweifel. Die Schallwellen finden an der grossen Membran eine viel grössere Angriffsfläche, als dies bei der Kopfhörermembran der Fall ist. Die Schwingungen des Ankers induzieren in den Windungen der Spule einen entsprechend stärkeren Wechselstrom, der imstande ist, den Empfangslautsprecher zu betreiben. Im übrigen sind die physikalischen Vorgänge in beiden Fällen genau dieselben, nämlich: Umwandlung von Schallwellen in elektrische Schwingungen und Rückverwandlung des Wechselstroms in Schallwellen entsprechender Frequenz.

Zu Fig. 1 ist zu bemerken, dass die Stimmgabel symbolisch die Tonquelle darstellt. Ob eine Spieldose, ein Metronom, ein Wecker oder ein Schüler die Schallwellen erzeugt, ist von nebensächlicher Bedeutung. Die ganze Sendestation, bestehend aus Tonerzeuger und Lautsprecher, lässt sich auch ersetzen durch ein Elektrogrammophon. Man wird sich hier wie bei vielen andern Versuchen nach den vorhandenen Mitteln richten.

Drahtlose Energieübertragung.

Zur Uebertragung der elektrischen Energie benötigten wir bis anhin eine Leitung. Unser Ziel ist, die Energie drahtlos zu übermitteln. Der Schüler kennt bereits Beispiele drahtloser Energieübertragung: Magnetismus, Induktion, Influenz. Der folgende Induktionsversuch (Fig. 2) bedarf — für den Lehrer wenigstens — keiner weiteren Erklärung. Es kommt jetzt nur darauf an, durch passende Wahl der Spulen und des Glühlämpchens eine möglichst grosse Fernwirkung zu erzielen [1]). Das Lämpchen soll bei

[1]) Als Sender dient eine Spule von 1000 bis 2000 Windungen, mit Eisenkern, angeschlossen an 110 bis 220 V Wechselstrom. Die Empfängerspule, ebenfalls mit Eisenkern, hat, entsprechend dem geringen Widerstand des 4-V-Glühlämpchens, nur einige hundert Windungen.

einem Spulenabstand von einigen Zentimetern noch sichtbar glühen. Einige Zentimeter, das mag bescheiden erscheinen. Zugegeben, aber das Problem der drahtlosen Energieübertragung durch elektromagnetische Felder — und darauf kommt es ja an — gewinnt durch diesen Versuch erstmals praktische Gestalt. Es lockt die Schüler mächtig, auf grössere Di-

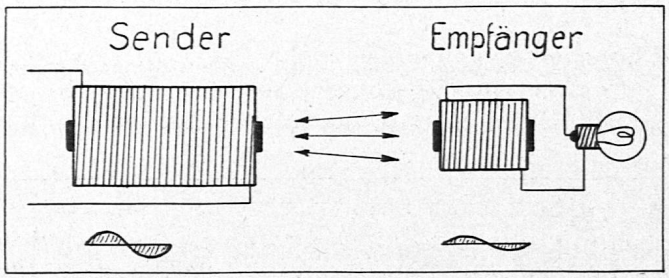

Fig. 2.

stanzen drahtlos zu senden. Ein feines Voltmeter zeigt in einem Meter Entfernung noch sekundäre Spannung an. Doch fehlen wahrscheinlich in den meisten Sammlungen hochempfindliche Wechselstrominstrumente, so dass wir uns anderswie behelfen müssen. Wenn wir das Glühlämpchen durch den Lautsprecher ersetzen, so sind die Schwingungen bei einem Spulenabstand von einigen Dezimetern noch gut hörbar. Die sekundäre Spule muss mit Rücksicht auf den hohen Widerstand der Lautsprecherspule 10 000 bis 20 000 Windungen haben. Der Lautsprecher gibt, entsprechend der Frequenz 50 unseres Wechselstromnetzes, einen tiefen Brummton. Wie die Frequenz 50, so müssen sich auch andere Frequenzen, z. B. die akustischen Schwingungen, drahtlos telephonieren lassen. Die Versuchsanordnung Fig. 3 bedarf keiner weiteren Erklärung.

Die Lautstärke lässt allerdings sehr zu wünschen übrig. Der sekundäre Empfangswechselstrom vermag den Lautsprecher kaum mehr zu betreiben, so dass

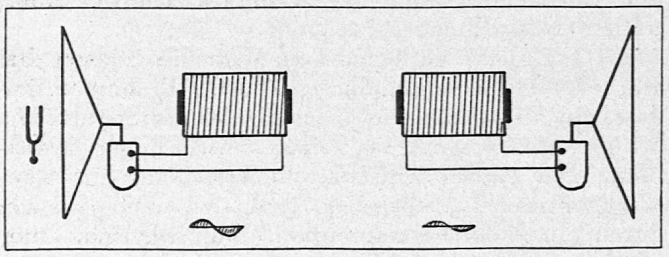

Fig. 3.

wir uns zum Empfang mit dem Kopfhörer bequemen müssen. Um die Darbietungen der ganzen Klasse hörbar zu machen, greifen wir zum Mittel der

Verstärkung.

Das Problem der Verstärkung wird nach folgendem Grundgedanken gelöst: Der Lautsprecher wird nicht mehr durch den Wechselstrom direkt betrieben, sondern in den Stromkreis einer Batterie gelegt. Die Rolle des schwachen Wechselstromes beschränkt sich darauf, den viel stärkeren Gleichstrom zu steuern. Ein Vergleich mag dieses Prinzip näher erläutern: Ein Auto wird nicht durch die Kraft des Autolenkers getrieben, sondern durch die Kraft eines viel stärkeren Motors. Die Rolle des Führers beschränkt sich darauf, durch Betätigung des Gashebels die Leistung des Motors zu regulieren. Mit geringem Kraftaufwand wird eine grosse Kraft *gesteuert.*

Die Funktion des Steuers übernimmt bei der elektrischen Verstärkung die *Radioröhre.* Um die etwas komplizierte Radioröhre leichter zu verstehen, machen wir zunächst Bekanntschaft mit der viel einfacheren *Glimmlampe* (Fig. 4), die im Handel unter

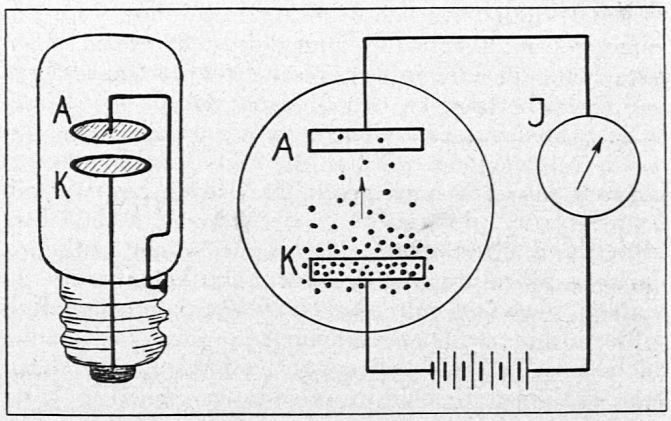

Fig. 4.

der Bezeichnung «Signallampe» für wenige Franken erhältlich ist. Im Innern der mit einem Edelgas von wenigen Millimetern Quecksilberdruck gefüllten Glasröhre stehen zwei Elektroden, die Kathode *K* und die Anode *A*, einander gegenüber. Bei der vorgesehenen Betriebsspannung von beispielsweise 110 Volt treten Elektronen aus der Kathode aus und fliegen zur Anode hinüber. Der Elektronenaustritt aus dem Metall, die sogenannte Emission, ist begleitet von einem milden, farbigen Glimmlicht, das die Kathode wie ein dünner Hauch überzieht. Mit dieser nicht ganz einfach zu erklärenden Erscheinung wollen wir uns nicht näher befassen, wir beschränken uns auf die Feststel-

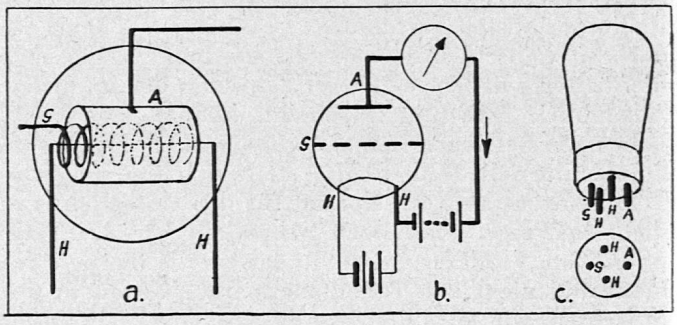

Fig. 5.

lung des «Anodenstromes», den das Drehspulinstrument *J* mit einigen Milliampères angibt.

In der Radioröhre (Fig. 5) treffen wir ebenfalls eine Kathode und eine Anode. Die Röhre ist aber soweit ausgepumpt, dass normalerweise kein Glimmlicht sichtbar wird. Der Austritt der Elektronen aus der Kathode wird dadurch gefördert, dass man das Metall bis zur Glut erhitzt. Wie soll die Kathode geheizt werden? Am einfachsten elektrisch. Diese Ueberlegung führte dazu, die Kathode als Glühfaden HH auszubilden. Für die Lieferung des Heizstromes benötigen wir eine besondere Heizbatterie. Die Anordnung der Elektroden in der Radioröhre ist aus Fig. 5a ersichtlich. Die Anode umgibt die Kathode als Blechmantel. In der schematischen Darstellung Fig. 5b ist der Anodenstromkreis dick, der Heizstromkreis dünn

(Fortsetzung S. 685.)

ausgezogen. Zwischen Kathode und Anode finden wir eine dritte spiralförmige Elektrode, das sogenannte Gitter G. Fig. 5c orientiert über die Sockelanschlüsse.

Das Gitter ist der «Gashebel», der dazu dienen soll, den Anodenstrom zu steuern. Seine Betätigung erfolgt elektrisch durch Anlegen einer kleinen Spannung zwischen Kathode und Gitter. Die Gitterspannung beeinflusst den Anodenstrom wie folgt:

a) Negatives Gitter wirkt abstossend auf die von der Kathode emittierten Elektronen, schwächt somit den Anodenstrom (Fig. 6a);

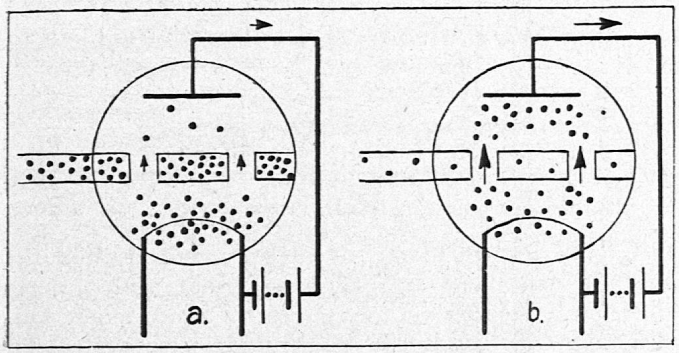

Fig. 6.

b) Positives Gitter unterstützt die Saugwirkung der Anode, vergrössert also den Anodenstrom (Fig. 6b).

Um die Abhängigkeit des Anodenstromes von der Gitterspannung experimentell zu ermitteln, bedienen wir uns der in Fig. 7 abgebildeten Versuchsanordnung. Ueber den Anschluss der Heizbatterie B_H und der Anodenbatterie B_A orientierte bereits Fig. 5b. Die Gitterbatterie B_G wird zwischen Gitter und Kathode gelegt.

Das gleichzeitige Arbeiten mit drei verschiedenen Spannungen ergibt die Möglichkeit von Verwechslungen und Fehlverbindungen, die zur Schädigung der

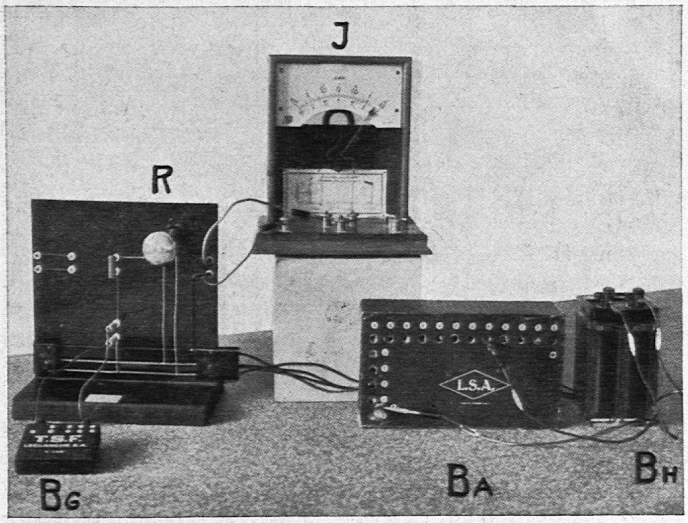

Fig. 7.

Batterien oder gar zur Zerstörung der Röhre führen können. Um uns vor solch unliebsamen Ueberraschungen zu sichern, verwenden wir als Röhrenträger R das Modell T (Fig. 22), jedoch ohne den abnehmbaren Transformator. Der Anschluss von Anoden- und Heizbatterie geschieht mit Hilfe eines unverwechselbaren Dreifachsteckers, wodurch Fehlverbindungen verunmöglicht werden. Eine Röhre kann höchstens durch Ueberlastung der Anode geschädigt werden. Um im Unterricht auch diese Gefahr auszuschliessen, empfiehlt es sich, die ersten Versuche an Röhren mit geringer Emission vorzunehmen (Philips A 410, Telefunken RE 064, Tungsram G 405).

Bei der Konstruktion der Lehrmodelle wurde besonders Wert gelegt auf die übersichtliche Anordnung der Einzelteile und der Verbindungen. Auf vertikaler schwarzer Frontplatte heben sich die Stromkreise in verschiedenen Farben deutlich ab. Die Leitungsführung wurde so gehalten, dass die schematische Darstellung weitgehend mit der Wirklichkeit in Uebereinstimmung gebracht werden kann.

Dank der klaren Versuchsanordnung schreitet die Arbeit an der Röhre rasch und sicher vorwärts. Wir stellen fest, dass jedem Wert der Gitterspannung ein bestimmter Wert des Anodenstromes entspricht. Die Abhängigkeit des Anodenstromes von der Gitterspannung, graphisch dargestellt, ergibt die Kennlinie oder Charakteristik der Röhre. Ein solches Beispiel zeigt die Fig. 8. Darin bedeutet Vg die Gitterspannung in Volt, mA der Anodenstrom in Milliampères.

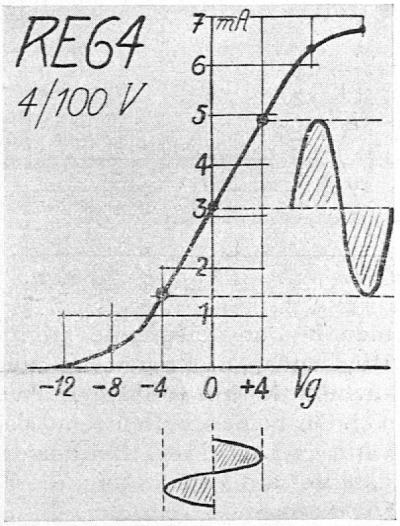

Fig. 8.

In der praktischen Anwendung der Röhre als Verstärker steuern wir den Anodenstrom nicht mit Gleichspannungen, sondern mit Wechselspannungen. Versuchsweise entnehmen wir eine Wechselspannung von 4 V dem Klingeltransformator (Fig. 9). Aus der Charakteristik lesen wir zwischen welchen Werten der Anodenstrom schwankt. Der Anodengleichstrom wird zu einem Wellenstrom.

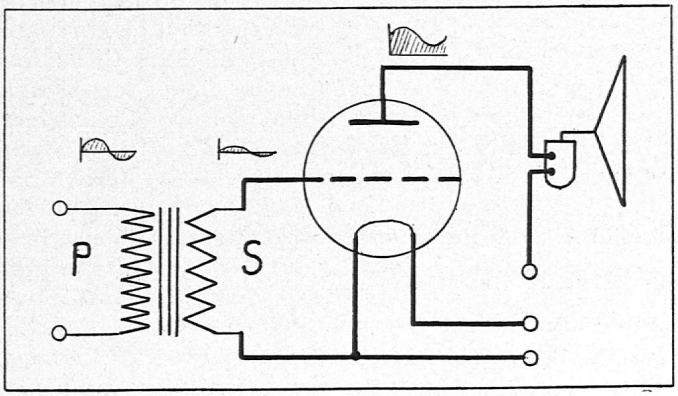

Fig. 9.

An Stelle des Drehspulinstrumentes, das den 50 Schwankungen pro Sekunde nicht zu folgen vermag, schalten wir in den Anodenstromkreis den Lautsprecher, der die Schwankungen als Ton bekannter Höhe wiedergibt.

Der Sinn dieser Umformung eines Wechselstromes in einen Wellenstrom wird klar, wenn wir den Laut-

sprecher zur Abwechslung direkt an die Sekundärwicklung des Klingeltransformators anschliessen. Er brummt viel schwächer, die Radioröhre hat somit die Schwankungen *verstärkt*.

Die 50-Perioden-Musik ist nicht gerade entzückend. Interessanter ist die Verstärkung von Telephonströmen in der Telephonie mit oder ohne Draht. Wir wiederholen die in den Fig. 1 und 3 dargestellten Versuche unter Verwendung des Verstärkers (Fig. 10 und 11). In beiden Fällen zeigt sich ein wesentlicher Gewinn an Lautstärke. Bei der drahtlosen Uebertragung gestattet die Verstärkung, die Entfernung zu erhöhen, für Lautsprecherempfang bis zu 10, für Kopfhörerempfang bis zu 50 cm.

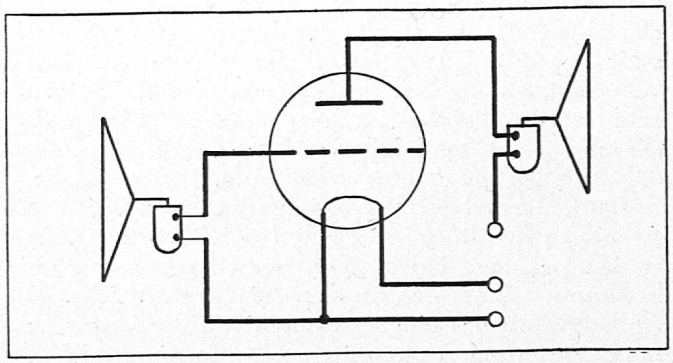

Fig. 10.

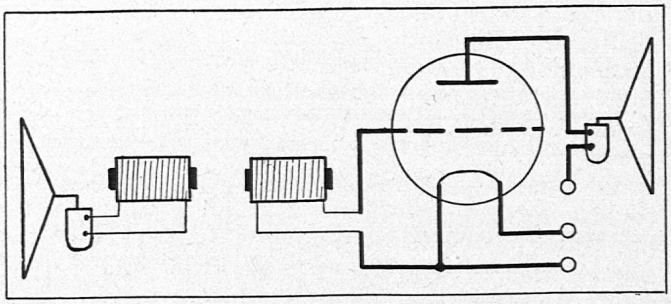

Fig. 11.

Hochfrequente Schwingungen.

Die Reichweite der induktiven Uebertragung von elektrischen Schwingungen im Bereiche der Tonfrequenzen (16 bis 32 000) ist eine ziemlich beschränkte. Es fehlt den elektromagnetischen Feldern die Durchschlagskraft. Ein Vergleich mag diese Verhältnisse veranschaulichen: Ich will meinem Nachbar einen Brief über die Strasse werfen. Trotz aller Kraftanstrengung will die Sache nicht gelingen, bis ich auf die Idee komme, den Brief an einen Stein zu binden und den Stein mit dem Brief zu werfen. Ebenso handelt es sich in der drahtlosen Telephonie darum, die akustischen Schwingungen einem strahlungsfähigeren Felde aufzuladen. Versuche haben ergeben, dass das Strahlungsvermögen mit steigender Frequenz wächst. In der Radiotelephonie werden deshalb hochfrequente Trägerschwingungen verwendet. Das sind Wechselströme und Wechselfelder, deren Frequenz mehr als 100 000 beträgt. Die Herstellung von hochfrequenten Strömen ist ein Problem, das uns als Radiohörer nicht direkt interessiert und das wir hier deshalb nur kurz streifen.

Heinrich Hertz, der Entdecker der «Hertzschen Wellen», benutzte vor 50 Jahren erstmals den elektrischen Funken für die Erzeugung hochfrequenter Schwingungen. Elektrische Funken erhält man bei der Entladung eines Kondensators. Diese Entladung ist kein einfacher Ausgleich, sondern eine Schwingung, die sich vergleichen lässt mit der Wasserschwingung im U-Rohr (Fig. 12) (*a.* elektrische Schwingung; *b.* Wasserschwingung). Die Elektrizität schwingt jedoch ungeheuer viel rascher als das träge Wasser. Die Funkentladung des Kondensators ist eine hochfrequente Schwingung. Von dieser ersten Methode ist bis auf den heutigen Tag nicht mehr viel anderes übriggeblieben als der Name, der in zahlreichen Ausdrücken, wie Rundfunk, Funkstunde usw. weiterlebt. Die modernen Sender benutzen die Radioröhre, die wir als Verstärker kennen gelernt haben, als Hochfrequenzgenerator.

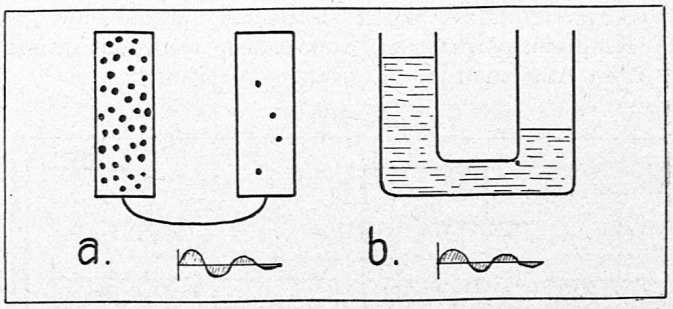

Fig. 12.

Die Sendeanlage (Fig. 13) ist aufzufassen als Kondensator grossen Ausmasses, dessen Platten gebildet werden durch das als Antenne A bezeichnete Leitersystem in der Luft und die Erde E. Die Elektrizität schwingt, angetrieben durch den Hochfrequenzgenerator HF, zwischen Antenne und Erde auf und ab. Der Hochfrequenzgenerator unterhält diese Schwingung, ungefähr so, wie das Federwerk einer Uhr die Pendelschwingung unterhält. Die Fig. 13b und c veranschaulichen eine Schwingung der Elektrizität.

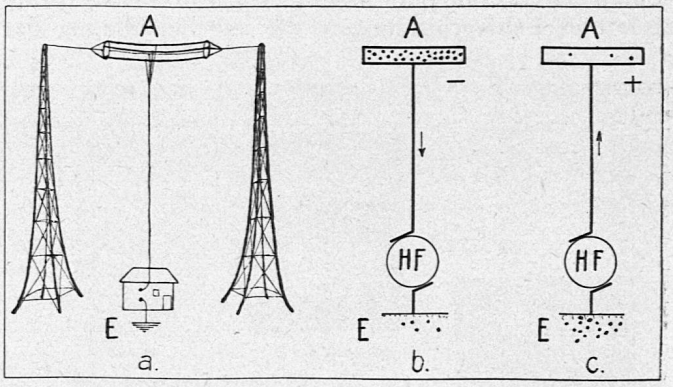

Fig. 13.

Kilohertz.

Beromünster sendet mit 556 Kilohertz. Was heisst das? Hertz ist eine andere Bezeichnung für Periode, zu Ehren des grossen Physikers so genannt. Kilo heisst tausend. Also bedeutet 556 kHz, dass der Sendewechselstrom von Beromünster die Frequenz 556 000 hat.

Radiowellen.

Um einen von Wechselstrom durchflossenen Leiter bildet sich ein elektromagnetisches Wechselfeld, das in den Raum hinausstrahlt. Das gilt ohne weiteres auch für den hochfrequenten Strom. Dazu kommt

hier eine weitere Erscheinung. Die obere Kondensatorplatte, die Antenne, lädt sich abwechslungsweise positiv und negativ und strahlt ein elektrisches Wechselfeld aus. Es dürfte genügen, die als Influenz bekannte Wirkung des elektrischen Feldes unter dem Gesichtswinkel der Fernwirkung etwas näher zu betrachten und die bekannten Versuche mit Hartgummistab und Elektroskop zu wiederholen. Sich weiter mit den Wechselwirkungen zwischen magnetischem und elektrischem Feld zu befassen, ist nicht mehr Angelegenheit des elementaren Unterrichtes. Das, was wir als Radiowellen bezeichnen, ist ein kompliziertes Doppelgebilde, von dem sich kaum der Gelehrte eine klare Vorstellung machen kann. Stellen wir daher an die Vorstellungskraft der Schüler keine zu hohen Anforderungen!

Wellenlänge.

Wenn wir auf den Zusammenhang von Frequenz und Wellenlänge überhaupt eintreten, so geschieht es weniger aus physikalischem Interesse, sondern mehr deshalb, weil die Schüler in den Radioprogrammen der Zeitungen die Bezeichnungen kHz und m einander gegenübergestellt finden. Die Radiowellen pflanzen sich mit der gleichen Geschwindigkeit fort wie die physikalisch nahe verwandten Lichtstrahlen, nämlich mit 300 000 km pro Sekunde. Daraus ergibt sich die Wellenlänge

$$\lambda = \frac{300\,000\,000 \text{ m}}{\text{f}} = \frac{300\,000\,000 \text{ m}}{556\,000} = 539{,}4 \text{ m}.$$

Radioempfang.

Es gilt, die Empfangsanlage so anzulegen, dass sowohl die magnetischen wie die elektrischen Wechselfelder zur Wirkung gelangen. Die Empfangsantenne bildet mit der Erdleitung zusammen ein ähnliches Kondensatorgebilde wie die Sendeanlage. Für den Bau mögen folgende Angaben dienen: Ein 20 bis 30 m langer Draht wird ausserhalb des Hauses, mindestens 6 m über freiem Boden, oder im Estrich ausgespannt. Die Erdverbindung wird durch Anschluss an die Wasserleitung hergestellt. Zwischen Sender und Empfänger besteht physikalisch ein ähnlicher Zusammenhang wie zwischen primärer und sekundärer Spule bei der rein induktiven Uebertragung: Der Sendewechselstrom soll in der Empfangsanlage einen sekundären Wechselstrom von derselben Frequenz erregen. Da die Anlage einen Kondensator darstellt, hat auch die sekundäre Elektrizitätsbewegung Schwingungscharakter. Nun aber vollzieht sich jeder Schwingungsvorgang, gleichgültig, ob mechanische, akustische oder elektrische Schwingung, nach einer bestimmten Gesetzmässigkeit. Die Dauer einer Schwingung ist keine beliebige, sondern sie ist bestimmt durch die Beschaffenheit des schwingenden Körpers. So ist z. B. die Schwingungsdauer eines Pendels abhängig von dessen Länge. Die elektrische Schwingung lässt sich am besten vergleichen mit der Wasserschwingung im U-Rohr. Wovon ist hier die Schwingungsdauer abhängig? Die in Fig. 14 dargestellten Versuche zeigen:

1. Die Schwingungsdauer ist um so länger, je grösser die schwingende Flüssigkeitsmenge ist;
2. Die Schwingungsdauer ist um so länger, je enger der Weg ist, über den der Ausgleich sich vollzieht.

Versuch 1 bietet keinerlei Schwierigkeiten. Für Versuch 2 muss die Röhre durch Ausziehen in der Flamme verengt werden, nicht zu viel, da sonst die Schwingung allzusehr gedämpft wird und im extremsten Fall schon nach der ersten Halbschwingung abstirbt, aber auch nicht zu wenig, da sich sonst ein Unterschied in der Schwingungsdauer nur schwer feststellen lässt. Schwingungsdämpfend wirkt vor allem die Adhäsion zwischen Wasser und Glas. Der

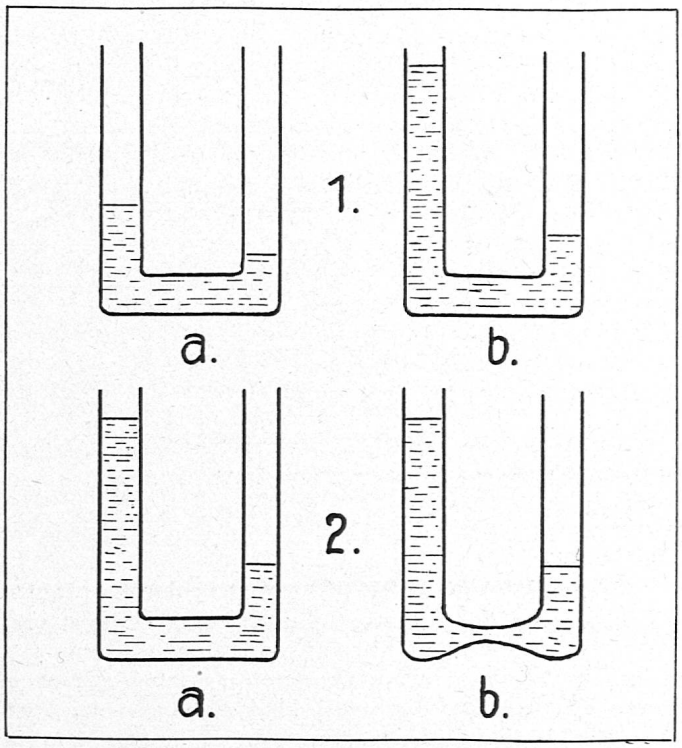

Fig. 14.

Versuch gelingt darum besser, wenn wir statt Wasser Quecksilber verwenden.

Uebersetzen wir die gewonnenen Erkenntnisse ins Elektrische! Wovon ist die Dauer der elektrischen Schwingung abhängig?

1. Von der bewegten Elektrizitätsmenge. Je grösser die Kapazität des Kondensators ist, desto langsamer ist die Schwingung.

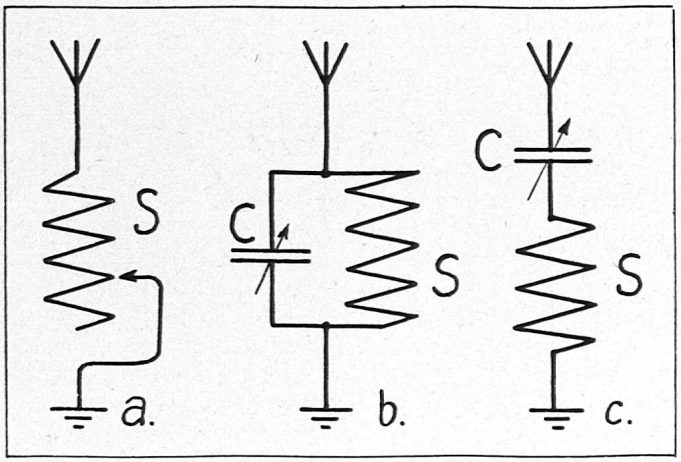

Fig. 15.

2. Von der Beschaffenheit des Weges, über den der Ausgleich stattfindet. Dieser Weg kann gewissermassen künstlich verengt werden durch Einschalten einer Spule, deren Selbstinduktionswiderstand die Schwingung verlangsamt. Mit einer Schiebespule (Fig. 15a) von ca. 150 Windungen können

wir die Schwingungsdauer stetig verändern. Diese Schaltung, die den Vorteil hat, nicht viel zu kosten, eignet sich vorzüglich für unsere jungen Bastler.

Da jedoch eine scharfe Abstimmung mittels Schiebespule kaum möglich ist, arbeiten wir besser mit auswechselbaren Spulen verschiedener Windungszahlen. Vier Spulen mit 35, 50, 75 und 100 Windungen lassen uns vier ganz bestimmte Schwingungsdauern erreichen. Das genügt aber für die Praxis nicht, wir brauchen eine stetige Veränderungsmöglichkeit. Zu diesem Zwecke schalten wir parallel zur Spule einen Drehkondensator (Fig. 15b), dessen Kapazität sich durch Drehen des einen Plattensatzes kontinuierlich verändern lässt. Je mehr Kapazität wir zuschalten, desto langsamer wird die Schwingung.

In Fig. 15c sind Spule und Drehkondensator in Serie geschaltet, wodurch die Schwingung in zwei Teilschwingungen zerlegt wird. Da sich die letztere Anordnung mehr für kürzere, die erstere dagegen mehr für längere Wellen eignet, bezeichnet man die eine als Schaltung «kurz», die andere als Schaltung «lang».

Das Abstimmodell R (Fig. 19) ist so konstruiert, dass durch blosses Umstecken die Schaltung bequem gewechselt werden kann.

Resonanz.

Die Sendefrequenz 556 000 erregt in der Empfangsantenne nur dann einen sekundären Wechselstrom, wenn die Antenne auf diese Frequenz abgestimmt ist. Diese Feststellung erinnert an eine analoge Erscheinung, die man in der Akustik als Resonanz bezeichnet (Versuche: Schallübertragung von einer Stimmgabel auf eine andere). Der Begriff Resonanz wurde von der Elektrizitätslehre übernommen. Elektrische Schwingungsübertragung ist nur möglich, wenn die beiden Schwingungssysteme in Resonanz stehen.

Modulation.

Wie stellen wir fest, ob zwischen Antenne und Erde ein Strom fliesst? Als feinfühligen Anzeiger für

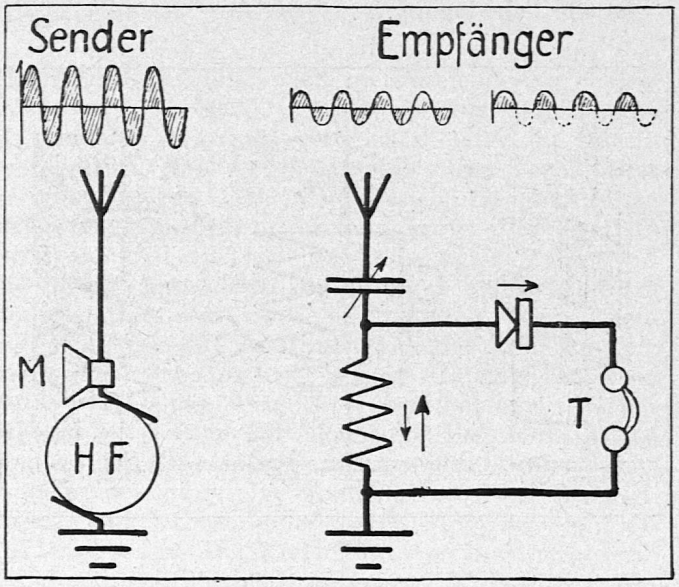

Fig. 16.

Wechselstrom haben wir Kopfhörer und Lautsprecher kennengelernt. Also Lautsprecher in die Leitung hinein. Kein Lebenszeichen. Wo liegt der Fehler? Wir haben für einen Augenblick vergessen, dass der Strom hochfrequent ist. Die Spule im Lautsprecher hat für die hohe Frequenz eine derart grosse Induktivität, dass die Schwingung erdrosselt wird. Ueberdies ist unser Ohr für Frequenzen von über 32 000 taub, so dass das Hören gar nicht in Frage kommt. Wir wollen aber doch hören. Aber nicht die Hochfrequenz, sondern das, was dem hochfrequenten Träger als Bürde mitgegeben wird, die Telephonschwingungen.

In Fig. 16 ist die Sendeschaltung stark schematisiert gezeichnet. Sendeanlage und Mikrophon M sind in Wirklichkeit räumlich voneinander getrennt. Beromünster wird von den Studios Zürich, Bern und Basel besprochen. Der Mikrophonstrom wird per Kabel nach Beromünster geleitet, wo er, nach vorangegangener Verstärkung, den vom Röhrengenerator HF er-

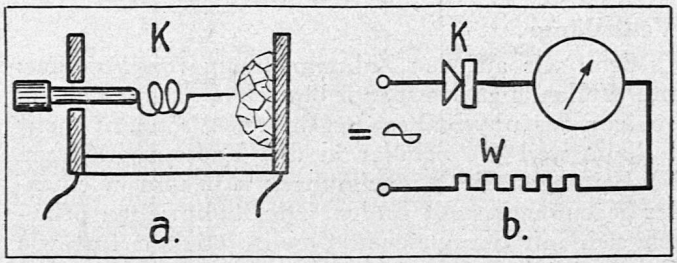

Fig. 17.

zeugten hochfrequenten Strom moduliert. Fig. 18a stellt eine Periode des niederfrequenten Telephonstromes, Fig. 18b die durch diese Periode modulierte Hochfrequenz dar.

Kristalldetektor.

Unsere Aufgabe besteht darin, die niederfrequenten Schwankungen dem hochfrequenten Trägerstrom abzunehmen und schliesslich in Schallwellen zu verwandeln. Die «Demodulation» besorgt in Schaltung 16 der Kristalldetektor, dessen Bau die Fig. 17a erläutert. Eine federnde Metallspitze wird auf einen Kristall, meist Bleiglanz, aufgesetzt. Die Kontaktstelle wirkt als elektrisches Ventil, das den Strom nur in der einen Richtung passieren lässt. Der experimentelle Nachweis dieser physikalisch nicht restlos aufgeklärten Erscheinung ist gemäss Versuchsschaltung

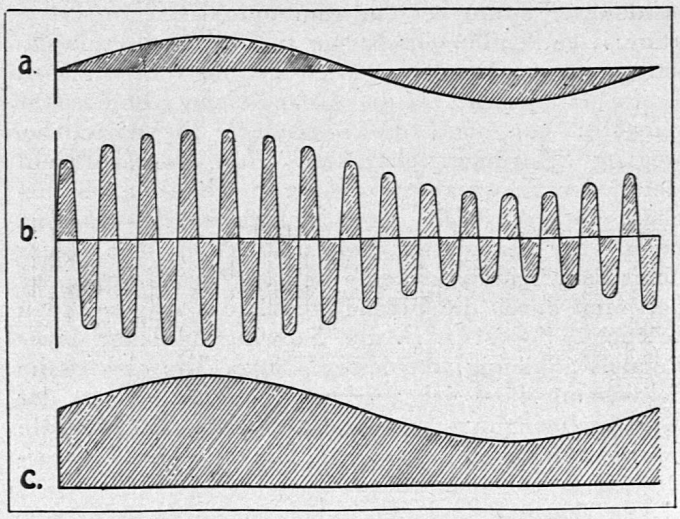

Fig. 18.

(Fig. 17b) leicht zu erbringen. Der Stromkreis Detektor-Galvanometer-Widerstand wird zunächst mit Gleichstrom verschiedener Richtung, hernach mit Wechselstrom gespeist. Dabei sind Spannung und

Widerstand so zu wählen, dass die Stromstärke einige Milliampères nicht übersteigt. Dem Empfangswechselstrom (Fig. 16) stehen in Richtung Antenne—Erde zwei Wege offen, ein erster via Spule, ein zweiter via Kristall-Telephonhörer. In umgekehrter Richtung ist der letztere Weg als «Einbahnstrasse» gesperrt. Der Einwegstrom ist zwar kein ruhiger, sondern ein pulsierender Gleichstrom, der aber zufolge der hohen Pulszahl praktisch wie ein Gleichstrom wirkt.

Solange der Sender unmodulierte Wellen ausstrahlt, ist die Einwirkung auf die Empfangsanlage eine gleichmässige. Das hat zur Folge, dass Empfangswechselstrom und Detektorgleichstrom konstant sind. Anders bei besprochenem Mikrophon: Die schwankende Strahlung (Fig. 18b) erzeugt einen im gleichen Rhythmus schwankenden Empfangswechselstrom und im Detektorkreis einen entsprechend schwankenden Wellenstrom (Fig. 18c). Diese niederfrequenten Schwankungen werden vom Kopfhörer T in Schallwellen verwandelt und vom Ohr gehört. Die Verbindung zwischen Sprecher und Hörer ist damit hergestellt.

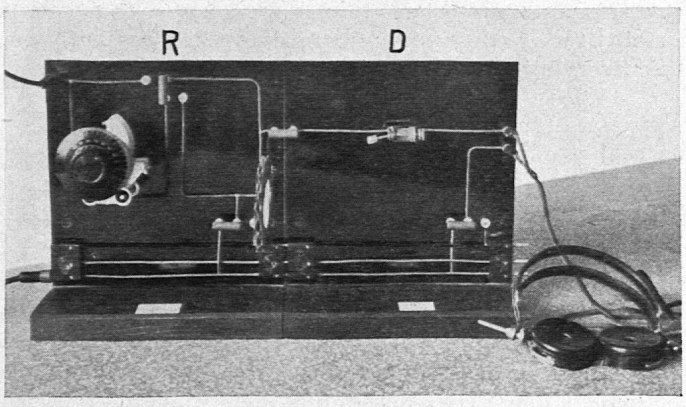

Fig. 19.

Radioverstärkung.

Für Lautsprecherempfang reicht der aus den Lehrmodellen Resonanz R und Detektor D aufgebaute Radioapparat (Fig. 19) nicht. Was zu machen ist, schlagen die Schüler von sich aus vor: Verstärken! Als Kopplungsglied zwischen Kristallempfänger und Röhre dient ein Transformator (Fig. 20). Durch Aufstecken des Transformators ergänzen wir das früher zur Röhrenmessung verwendete Modell zum sogenannten *Transformatorverstärker* T. Der Wellenstrom des Detektorkreises wird in Wechselstrom transformiert. Da der Transformator etwa im Verhältnis 1 : 4 gewickelt ist, ist diese Umwandlung mit einer Spannungserhöhung verbunden. Die erhöhten Spannungsschwankungen steuern den Anodenstrom in bekannter Weise.

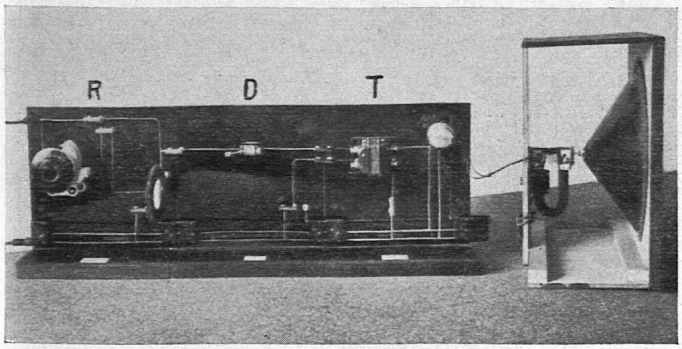

Fig. 20.

Der Kristallempfänger kommt nur in Frage für den Empfang des Landessenders. Auf geringere Feldstärken, die uns fernere Sender liefern, spricht er entweder gar nicht oder nur schwach an. Diese Tatsache hat ihn etwas aus der Mode kommen lassen. Für die Schule jedoch ist er heute noch empfehlenswert, denn keine andere Schaltung ist auch nur annähernd so einfach zu erklären wie die Detektorschaltung. Dazu kommt, dass die Schüler ohne grossen Kostenaufwand ihr «Detektörli» selbst zusammenbasteln. Die Begeisterung, mit der sie diese praktische Physik betreiben, wirft ihre Wellen auch in die Schulstube und sichert einen glänzenden Unterrichtserfolg.

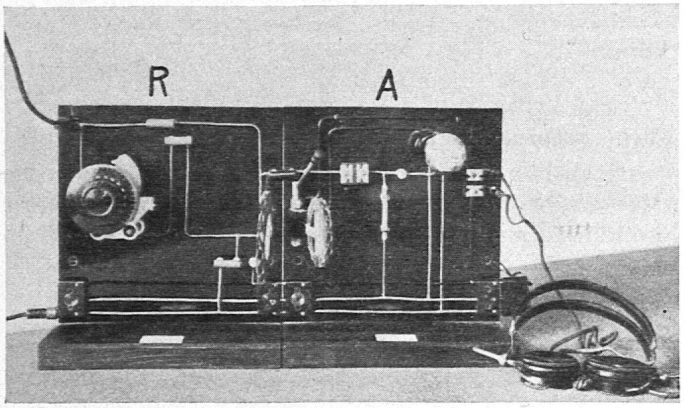

Fig. 21.

Ergänzungen.

Wir können das Kapitel Radio damit abschliessen, denn was weiter kommt, ist technische Vervollkommnung, auf die es im physikalischen Unterricht nicht in erster Linie ankommt. Die Erklärung von Spezialschaltungen nimmt zu viel Zeit in Anspruch, ohne wesentliche Erkenntnisse zu fördern. Gleichwohl wird der weitere Ausbau der Apparatur erwünscht sein, namentlich da, wo sie neben eigentlichen Lehrzwecken zum Abhören der Schulfunksendungen dienen soll. Mit dem Hinweis auf meine früher im Selbstverlag erschienene Schrift «Experimentelle Einführung in

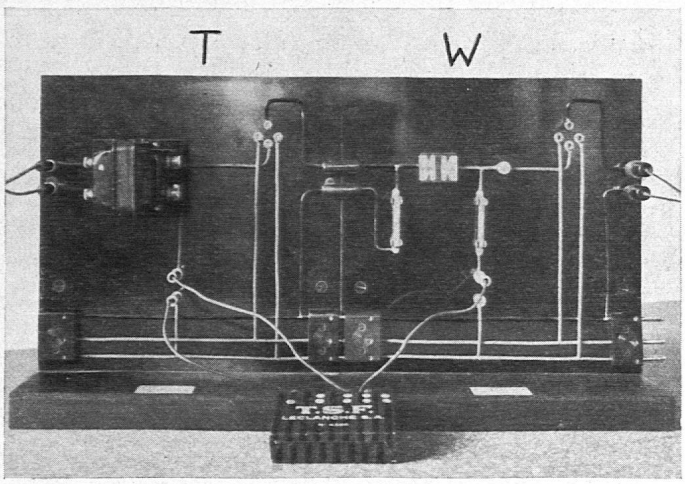

Fig. 22.

die Radiotechnik» verzichte ich an dieser Stelle auf die eingehende Behandlung und begnüge mich damit, die für den weiteren Ausbau geschaffenen Modelle in Wort und Bild kurz vorzustellen.

Das Rückkopplungsaudion
(Modell A in Fig. 21).

Im Anschluss an das Modell «Resonanz» übernimmt es dieselbe Aufgabe, welche in Schaltung Fig. 16 dem Kristalldetektor zukommt. Als Demodulator nimmt es dem hochfrequenten Trägerstrom den niederfrequenten Telephonstrom ab. Da die Röhre zugleich als Verstärker wirkt, ist das Audion dem Kristalldetektor überlegen. Die Kombination Resonanz-Audion-Transformatorverstärker-Lautsprecher bildet einen gut brauchbaren Radioempfänger.

Widerstandsverstärker.

Noch lauter! wird gewünscht. Also noch mehr verstärken. Fig. 22 zeigt einen zweistufigen Verstärker, bestehend aus Transformatorverstärker T und Widerstandsverstärker W.

Hochfrequenzverstärker
(Modell H in Fig. 23 und 24).

Mehr der Vollständigkeit als der Notwendigkeit halber erwähne ich zum Schluss die Hochfrequenzverstärkung. Wie schon der Name andeutet, dient sie dazu, die hochfrequenten Schwingungen zu verstärken, bevor diese dem Audion oder dem Kristalldetektor zugeführt werden. Die Hochfrequenzstufe wird darum dem Empfänger, bestehend aus Abstimmkreis,

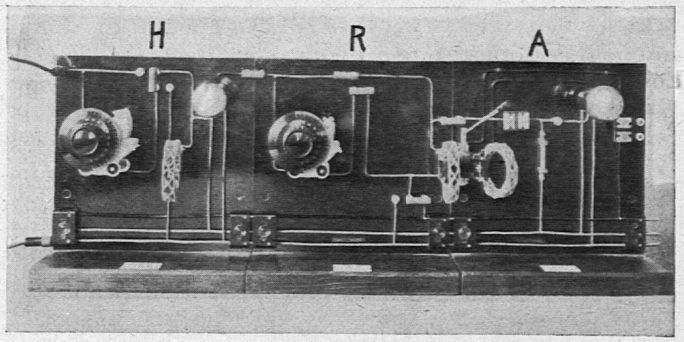

Fig. 23.

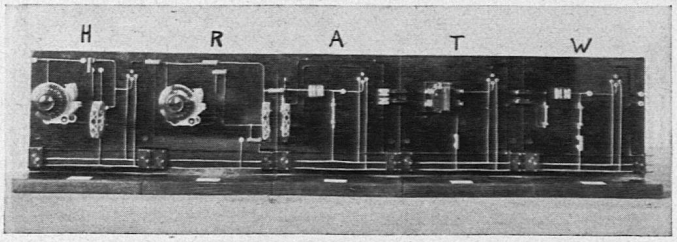

Fig. 24.

Audion oder Kristalldetektor und eventuell nachfolgenden Niederfrequenzstufen vorgeschaltet (Fig. 23 und 24).

Radioapparate für die Schule.

Wer je einen Blick unter die Montageplatte eines normalen Radioapparates geworfen und versucht hat, sich im «Drahtverhau» zurechtzufinden, wird erkannt haben, dass ein Radiolehrgerät ganz anders gebaut sein muss als ein Gebrauchsempfänger. Bei der Konstruktion der vorliegenden Modelle, die aus der Schulpraxis herausgewachsen sind, waren ausschliesslich methodische Gesichtspunkte wegleitend. Dazu gehört neben der übersichtlichen Anordnung der Einzelteile und Verbindungsleitungen, dass der Lehrer keine Zeit verliere mit dem Herstellen der Verbindungen und mit Suchen nach Fehlkontakten. Durch Zusammenstossen der einzelnen Modelle und Einsetzen der Verbindungsstecker lassen sich die verschiedenen Schaltungen in wenigen Sekunden ausführen. Die gewählte Kopplungsart sichert einwandfreie Kontakte, verhütet Fehlverbindungen und gewährleistet die notwendige mechanische Stabilität des gesamten Aufbaues.

Die Apparatur wird in der Schweiz hergestellt, steht unter Schweizer Patentschutz und will den Schweizer Schulen dienen. *E. Knup*, Romanshorn.

Dezember-Sammlung „Pro Juventute“

Wie alljährlich, gibt «Pro Juventute» auch diesen Winter wieder Marken und Karten heraus. Als Jahreszweck für 1934 hat der Stiftungsrat die Hilfe für Mutter, Säugling und Kleinkind aufgestellt; in den von den schweren Folgen der Arbeitslosigkeit betroffenen Gebieten soll aber weiterhin insbesondere den Kindern der Arbeitslosen und den jugendlichen Arbeitslosen geholfen werden.

Auf den Fünfer-, Zehner- und Zwanziger-Marken finden wir schöne Trachtenbilder, die gewiss ebenso freudig aufgenommen werden wie die letztjährigen. Ihr Schöpfer ist abermals der Genfer Kunstmaler Courvoisier. Die Dreissiger-Marke zeigt den ausdrucksvollen Kopf des Dichters Albrecht von Haller, von Karl Bickel gezeichnet und gestochen. Die farbenbunten Postkarten nach Originalgemälden von Olga Derendinger-Roux und die hübschen Glückwunschkarten von Erna Maison-Kurt sollten um die Weihnachts- und Neujahrszeit frohe Grüsse in alle Häuser tragen.

Es ist zu hoffen, dass sich die Lehrerschaft zu Stadt und Land für regen Vertrieb der Juventute-Marken und -Karten einsetze. Sie unterstützt dadurch ein in unserer Zeit doppelt bedeutsames Jugendwerk.

F. K. W.

Schweizer. Jugendschriftenwerk

SJW-Umschläge als Material in Pappkursen.

Die Bestrebungen des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes sind es wert, dass man sie nicht nur in der Auswahl der Klassenlektüre weitgehend berücksichtigt und den Einzelverkauf an die Schuljugend fördert, sondern auch ihre Propaganda unterstützt. Dies ist sogar möglich in den Kursen für Pappарbeiten. Dort bieten die farbigen, künstlerischen Umschläge ein vornehmes und preiswertes Material für verschiedene Arbeiten. Es sind hier im Text einige Muster solcher Umschläge verkleinert in Schwarz wiedergegeben. Nach dem neuen Lehrgang für Pappарbeiten würden sich die Bilder namentlich für folgende Arbeiten gut eignen:

1. Zuschneiden und Aufkleben von Bildern (Seite 28, Nr. 9);
2. Bild auf Karton (Seite 42, Nr. 21);
3. Blockkalender mit Bild (Seite 42, Nr. 22, grösseres Format);
4. Abreissblock mit Bild (Seite 42, Nr. 23, grösseres Format);

5. Täschchen mit Löschblatteinlage (als Deckelbild, Seite 46, Nr. 26);
6. Geduldspiel (Seite 72, Nr. 52);
7. Glasbild (Seite 80, Nr. 60).

Dies sind einige Vorschläge, die sich leicht durchführen lassen. Findige Kollegen werden noch weitere Verwendungsmöglichkeiten entdecken, für deren Mitteilung das SJW sehr dankbar ist.

Auf diese Weise wäre eine fruchtbare Zusammenarbeit möglich. Das Jugendschriftenwerk wäre in der Lage, ein billiges und geschmackvolles Material zu liefern, das gleichzeitig für die Verbreitung seiner Hefte werben würde.

Bereits hat die Schulmaterialverwaltung einer grossen Schweizerstadt zugesichert, dass sie künftig als Bilder für die Pappkurse SJW-Umschläge anschaffen werde.

Das ist bereits viel. Doch hofft die Geschäftsstelle von Herzen, es mögen Pappkursleiter zu Stadt und Land bei ihren Materialbestellungen an das SJW denken. Sie wird dafür sehr dankbar sein.

Schon die Umschläge der auf ca. 10. Dezember zu erscheinenden neuen Hefte werden für diesen Zweck zum Preise von 10 Rappen pro Stück käuflich sein (bei Bezug von 100 Stück an billiger). Muster können bezogen werden durch die Geschäftsstelle des Schweiz. Jugendschriftenwerkes, Zürich 1, Seilergraben 1, die auch Bestellungen entgegennimmt. *J. K.*

Bündnerischer Lehrerverein

Delegiertenversammlung. Am 9. November versammelten sich die Delegierten des BLV zu einer Tagung im Kurhaus Lenzerheide, vom Präsidenten, Seminardirektor Dr. Schmid, herzlich begrüsst. Auch zwei Regierungsräte, die Vorsteher des Erziehungs- und des Finanzdepartementes, Dr. Ganzoni und Dr. Lardelli, konnte der Präsident willkommen heissen.

Das einzige Geschäft, das auf der Traktandenliste stand, bildete die Versicherungskasse der Lehrer. Durch die Kürzung der Bundessubvention entsteht in den Beiträgen ein Ausfall von 10 000 Fr., der entweder durch Erhöhung der Prämien oder durch Herabsetzung der Renten ausgeglichen werden muss. Ueber die Frage orientierte in einem ersten Votum Herr Uebungslehrer Kieni, Chur. In schwieriger, zäher Zusammenarbeit, in zum Teil mühevollen Beratungen hat die Lehrerschaft die volle Pension auf die gewiss bescheidene Summe von 1700 Fr. gebracht, und nun sieht sie das hart Errungene schon gefährdet. Es ist begreiflich, dass sie sich gegen jede Kürzung wehrt. Die Lehrer haben in der Krisenzeit schon manches Opfer auf sich nehmen müssen. Im letzten Jahre haben sie sich auch zu einer Notgabe an die Arbeitslosen bereitgefunden. Diejenigen, welche sich nebenbei mit Landwirtschaft beschäftigen, werden auch durch die Preissenkung der landwirtschaftlichen Produkte hart betroffen. Den Lehrern an Halbjahrsschulen fehlt vielerorts die Möglichkeit zu einer lohnenden Nebenbeschäftigung. Während der Krise ist auch die Erreichung des Gehaltsmaximums von acht Jahren auf zwölf Jahre hinausgeschoben worden. Nun soll zur Herstellung des Gleichgewichtes bei der Versicherungskasse die Pension herabgesetzt werden, eventuell kombiniert mit erhöhter Prämienzahlung. Der Versicherungstechniker hatte verschiedene Wege als gangbar vorgeschlagen. In Frage käme die Kürzung aller laufenden und zukünftigen Renten um 4 %. Sodann könnten für die Zeit der Kürzung der Bundessubvention die laufenden Renten um 4 % herabgesetzt werden, wobei noch jeder Lehrer einen Extrabeitrag von 20 Fr. an die Kasse zu leisten hätte. Die Lehrer wollen aber an der Höhe der Rente in keiner Weise rütteln lassen und lehnen beide Vorschläge ab. Vereinsvorstand und Kassavorstand schlagen eine dritte Lösung vor: eine Mehrleistung der aktiven Lehrer von 25 Fr. Diese Möglichkeiten wurden in der Diskussion einander gegenübergestellt. Mit 37 gegen 6 Stimmen wird der Antrag der Vorstände angenommen, nachdem sich der Erziehungschef, Reg.-Rat Dr. Ganzoni, mit dieser Lösung einverstanden erklärt hatte.

Herr Wieland von der Konferenz Valendas-Versam machte die Anregung, dem Lehrerüberfluss entgegenzutreten; dessen Auswirkungen schaden dem Ansehen des Lehrerstandes. Er empfiehlt die Einführung des numerus clausus am Seminar. Der Präsident nimmt die Anregung zur Prüfung entgegen, macht aber auf die Schwierigkeit der Durchführung aufmerksam, da man über die Eignung zum Lehramt nicht schon bei Beginn der Seminarzeit entscheiden könne.

Die Beitragspflicht des Lehrervereins an die getrennt geführte Unterstützungskasse wurde neu geregelt. Der Verein soll in Zukunft für jedes Mitglied 1 Fr. und allfällige Ueberschüsse der Unterstützungskasse zukommen lassen.

Für die Tagungen von 1935 wurde eine Einladung von Samaden angenommen.

Während des Nachtessens begrüsste Kollege Jochberg namens des Gemeindevorstandes von Obervaz und Pfarrer Theus namens des Schulrates der Gemeinde die Versammlung. Dann folgten Stunden der gemütlichen Vereinigung, verschönert durch Vorträge der Vereinigten Männerchöre von Lenzerheide und Obervaz und der Musikgesellschaft Lenzerheide. *h.*

(Der Bericht über die kantonale Lehrerkonferenz folgt in der nächsten Nummer. *Red.)*

Schul- und Vereinsnachrichten

Baselstadt.

Ein Jahr nach der Schuldebatte über ausländische nationalsozialistisch orientierte Lehrmittel (siehe SLZ Nr. 46 vom 17. November 1934) hat das Basler Erziehungsdepartement zu Handen der Oeffentlichkeit und der Schulvorsteher einen Bericht erscheinen lassen, der zu den Vorwürfen in bezug auf die *Lehrmittel* (es standen dazumal auch Personen im Angriff) Auskunft gibt. Die lange Zeitspanne zwischen Reklamation und Bericht erklärt sich aus der grossen Zahl von über 200 Lehrbüchern, die auf den beanstandeten Gehalt hin zu untersuchen waren.

Zu dem schon vor einem Jahre angegriffenen Lehrbuch für Erdkunde von Harms-Sievers, Ausgabe 1933, wurde nur noch ein Lehrbuch gefunden, an dem Kritik berechtigt ist. Im dritten Bande des methodisch ausgezeichneten Repetierbuches für Weltgeschichte von Brettschneider «Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte», von der Buchhandlung der Frankeschen Stiftung in Halle verlegt (1926, 2. Auflage), wird der Weltkrieg und der Versaillerfrieden sachlich durchaus dokumentenmässig behandelt. Hingegen verbergen eine ganze Zahl von Nebenbemerkungen die deutsche Parteieinstellung nicht, so dass der Schüler durch unkritische Verwendung dieses sonst ausgezeichneten Lehrmittels unter einseitiger Beeinflussung gestellt wird. Immerhin hält sich die gesamte Darstellung in Grenzen, die durchaus erträglich sind. Man hat deshalb davon abgesehen, es direkt zu verbieten. Die drei Broschüren dieses Werkes stellen im übrigen geradezu ein Vorbild dar, wie auch für schweizerische Schulen aller Oberstufen mit bescheidenem finanziellem Aufwand ein Repetierbuch geschaffen werden könnte, das dem Schüler den nötigen Tatsachenstoff bietet, ohne die Darstellung des Lehrers und seine Methode zu präjudizieren. *Sn.*

Luzern.

Drei Konferenzen. Im «*Städtischen Sekundarlehrerverein*» sprach Sekundarlehrer Anton Ehrler in einem reichbelegten Lichtbildervortrag über «*Tierwelt und Atmung im Süsswasser*». Der Referent hat das Gebiet seit Jahren bearbeitet und die Mehrzahl der Epidiaskopzeichnungen nach eigenen Untersuchungen selbst gezeichnet. Es ist ihm auch gelungen, eine bisher unbekannte Art der Eintagsfliegen im Lötschental zu bestimmen. Der Naturforscher Ehrler hat seinen Kollegen höchst interessante Einblicke in verborgene Werkstätten eines wenig beachteten Naturgebietes geboten.

Den Konferenzvorsitz hat zur Zeit Dr. *Ulrich Simeon.*

In der gleichen Woche referierte im «*Städtischen Lehrerverein*» Herr *Anton Schumacher* über *Schülerbelehrung auf Schulspaziergängen* und bot in seinem Vortrag einen reichen Beitrag zur geschichtlichen und geographischen Heimatkunde von Luzern. Die lebhafte Diskussion forderte eine grundsätzliche Trennung von Lehrexkursionen und ästhetischem Spaziergang (freudiges Wandern ohne moralische Zwecksetzung), was natürlich nicht ausschliessen soll, dass auf diesen Spaziergängen Belehrung überall gegeben werden soll, wo sie spontan von den Schülern oder der Gesamtsituation verlangt wird. Im geschäftlichen Teil konnte u. a. zwei Kollegen gratuliert werden: Herrn *J. Wismer* zur Wahl als Regierungsrat und Herrn Seminar-Uebungslehrer *Friedrich Wüest* zum Bezirksinspektor an die Stelle des kürzlich verstorbenen Herrn Rektor Arnold. Vorsitzender des Vereins ist Sekundarlehrer *Oskar Herzog.*

Am letzten Samstag fand sodann in Luzern die Konferenz des «*Kantonalen Sekundarlehrervereins*» unter dem Vorsitz von Herrn Sekundarlehrer *Getzmann*, Zell, statt. Es wurde der Antrag gestellt, das Geschichtslehrmittel für Sekundarschulen neu zu bearbeiten, eine nicht leicht zu lösende Frage, die verschiedene Instanzen noch längere Zeit beschäftigen wird. Sekundarlehrer *Richard Zwimpfer*, Luzern, wurde zum Präsidenten gewählt und Sekundarlehrer *Adolf Süess*, Littau, trat neu in den Vorstand ein. Das Hauptreferat hielt in meisterlicher Form der bekannte Abstinentenführer Dr. *Max Oettli*, Lausanne, über «*Die wissenschaftlichen Grundlagen der Vererbungslehre*». Beim gemeinsamen Mittagessen wurde unter anderm die gute Freundschaft zwischen den Konferenzmitgliedern von Stadt und Land mit Freuden von einem Redner hervorgehoben. *Sn.*

St. Gallen.

Da seit 1925 die Antiqua die einzige *Schreib*schrift in den st. gallischen Schulen ist, erinnert das Erziehungsdepartement auf Grund gemachter Erfahrungen an die erziehungsrätliche Bestimmung vom 14. Dez. 1925, nach der es Pflicht der Schule ist, die Schüler der 5. bis 8. Klassen das *Lesen der Fraktur*, und zwar nicht nur der gedruckten, sondern auch der *geschriebenen*, zu lehren und zu üben. Es wäre ein unhaltbarer Zustand, wenn Kinder die in Fraktur geschriebenen Briefe ihrer Eltern oder junge Geschäftsleute die Briefe ihrer ältern Kunden nicht mehr lesen könnten.

Das vor kurzem erschienene *20. Jahrbuch des Kantonalen Lehrervereins* enthält eine 110 Seiten starke, auf Quellenstudien fussende, sehr verdankenswerte Arbeit des Herrn *J. Seitz*, Lehrer, St. Gallen, über «*Die Lehrerbildung im Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen von alter Zeit bis zur Gründung des kantonalen Lehrerseminars*». Sie soll ein Glied sein zu einer grösser angelegten Schulgeschichte des Kantons St. Gallen. Die Seitzsche Arbeit, die von erfreulicher Objektivität des Urteils zeugt, ist die erste bis heute erschienene Vorgeschichte des Lehrerseminars (die Entwicklung des Seminars im ersten Halbjahrhundert hat Seminardirektor *Morger* im Jahrbuch des KLV von 1908 geschildert). Das 20. Jahrbuch enthält ferner Nachrufe auf 11 verstorbene Vereinsmitglieder, sowie die Vereinsrechnungen und den Bericht des Vorstandes über das Jahr 1933.

Solothurn.

Der *Schularzt* macht vielen Gemeinden Kopfzerbrechen, der neuen Ausgaben wegen. Wenn diese auch nicht hoch sind, so sind leider die meisten Budgets schon derart belastet, dass sie auch bescheidene neue Ausgaben kaum ertragen. Der Bezirk Olten hat die Initiative ergriffen zu einer Versammlung, in der die Anregung, für die Amtei einen *Schularzt im Hauptamt* zu wählen, grossen Anklang fand. Was hier wahrscheinlich möglich wird, sollte anderwärts ebenfalls versucht werden. Bei gutem Einvernehmen mit den ortsansässigen Aerzten kann übrigens trotz finanziellen Nöten der zeitgemässen Forderung sicherlich Rechnung getragen werden. — Uns will zwar scheinen, weit notwendiger als der Schularzt wäre der *Schulzahnarzt.*

Infolge der obligatorischen Kinderversicherung, der Ferienversorgung, der Schulmilch usw. geschieht doch viel für das leibliche Wohl des Kindes, seine *Zähne* aber lässt man vielfach schon in der Schulzeit zugrunde gehen. — Im Bezirk Kriegstetten ist vor Jahresfrist schon ein Verband für Schulzahnpflege ins Leben gerufen worden, möge ihm bald eine erspriessliche Tätigkeit möglich werden!

Der Bericht des Erziehungsdepartements über das Schuljahr 1933/34 konnte schon Mitte Oktober entgegengenommen werden. Wenn er auch ungefähr in derselben Aufmachung erscheint, so enthält er doch allerlei Anregungen, die beweisen, dass unser Erziehungsdepartement schon weiss, wo es noch hapert. Daher wird es wohl unerschrocken und rasch alle jene Aufgaben anpacken, deren Lösung keine oder nur geringe finanzielle Schwierigkeiten im Wege stehen.

A. B.

Zürich.

An der Jahresversammlung des *städtischen Lehrervereins* vom 22. November wurden ausser der Rechnung 1933/34 des Hauptvereins auch diejenige des Verlages der Pädagogischen Vereinigung genehmigt. Im vergangenen Rechnungsjahr nahm der Absatz an *Modellbogen* wieder erfreulich zu. Gegenwärtig liegen ausser den bisherigen vier neu geschaffene Bogen versandbereit: Wellenbergturm, Grendeltor, Dampfboot und Weinländer Bauernhof. — Dem gewerkschaftlichen Ausschuss und im besondern dem Vereinspräsidenten wurde wärmster Dank ausgesprochen für ihre führende Tätigkeit im Kampfe um das Vorschlagsrecht der Lehrerschaft im Kreise Uto. §

Totentafel

Hermann Stadelmann, Sekundarlehrer, Zürich 1.

Hermann Stadelmann wurde am 14. Januar 1869 in der Altstadt Zürich geboren. Er blieb sein Leben lang mit der ganzen Kraft seiner Seele in der Stadt Zürich verwurzelt.

Ueber dem raschen, zu früh vaterlosen Knaben wachte die gute Zucht einer vortrefflichen Mutter, auf welcher die schwere Aufgabe lastete, eine kinderreiche Familie durchzubringen. Von ihr lernte der Knabe den Segen der Arbeit kennen und tapfer und froh auch eine schwere Pflicht auf sich zu nehmen.

Im Seminar war H. St. ein Liebling des Mathematikers Pfenninger. Nach bestandener Patentprüfung sehen wir den jungen Magister als Vikar in Hombrechtikon, Birmensdorf und Aussersihl.

1888 trat H. St. an die Hochschule über, um sich für das Sekundarlehrerexamen vorzubereiten, wobei er mit besonderer Hingabe Botanik bei Prof. Dodel studierte.

Nach seiner Patentierung wurde er als Verweser an die Sekundarschule der Stadt Zürich abgeordnet und begab sich 1892 für ein Jahr zu Studienzwecken nach Paris. Dann wurde ihm die Freude zuteil, in seiner Vaterstadt an die Knabensekundarschule gewählt zu werden, wo er fortan 40 Jahre im Schulhaus Linthescher wirkte, das ihn schon als Schüler beherbergt hatte.

Seine gewissenhafte, planmässige, exakte Arbeit zeitigte vorzügliche Lehrerfolge. Er hielt seine Knaben in strenger Zucht und Ordnung, und übte so einen nachhaltigen Einfluss auf ihre Erziehung aus.

Durch seine Tüchtigkeit im Lehramt erwarb sich Stadelmann auch das Vertrauen seiner Kollegen, die ihn an die Spitze der Kreiskonferenz stellten. Während drei Jahrzehnten war er der Vertreter der Lehrerschaft in der Kreisschulpflege I. Seine reiche Erfahrung und klare Einsicht in die Notwendigkeiten und Möglichkeiten verschafften ihm in der Behörde Gewicht und Ansehen. Und für die Interessen der Lehrerschaft konnte man sich keinen unerschrockeneren Verfechter denken. Zum Lebensbild des Verstorbenen gehört seine begeisterte Hingabe für das Turnwesen. Jahrzehntelang stand er als Präsident dem Turnverein «Alte Sektion» Zürich vor, deren Ehrenmitglied er war, und bis zu seinem Tode gehörte er der Obmannschaft der Turnerveteranen des Kantonal-Turnvereins an.

Leider war es dem rastlos Tätigen nicht vergönnt, einen heiteren Lebensabend zu geniessen, frei von den Lasten des Amtes. Im Februar 1933 zwang ihn ein Darmleiden, seine Schultätigkeit für einige Zeit einzustellen. Der Kunst der Aerzte schien es zu gelingen, die Krankheit zu bannen. Hoffnungsfroh trat Stadelmann im Frühjahr 1933 wieder in seine Schulstube. Doch im November 1933 zwang ihn ein Schlaganfall, von neuem seine Lehrtätigkeit einzustellen. Seine Widerstandskraft war gebrochen. Das Leiden machte unaufhaltsam Fortschritte. Am 14. November entschlief er ruhig; als Erlöser war der Tod an ihn herangetreten. Wir werden ihm und seinem segensreichen Wirken ein liebevolles Andenken bewahren. *E. M.*

Ausländisches Schulwesen

Deutschland.

Die Preussische Lehrerzeitung stellt mit dem 30. November ihr Erscheinen ein. Der Entschluss ist wohl eine Folge der Gleichschaltung der Lehrerschaft. Nachdem schon vor Jahresfrist eine Reihe deutscher Lehrerzeitungen eingegangen waren, mochte es den Anschein haben, als ob diese führende Zeitschrift sich werde halten können. Die Preussische Lehrerzeitung steht im 59. Jahrgang. Sie ist wohl die bedeutendste deutsche Lehrerzeitung gewesen, sie hat sich dank einer grossen Auflage gute Mitarbeiter verschaffen können. Sie ist seit vielen Jahren wöchentlich 3 mal reichhaltig, in der Grösse einer Tageszeitung, erschienen. Es ist schade, dass sie nicht weiterleben darf. *Kl.*

Italien.

Mit dem neuen Schuljahr wurden etwa 300 italienische Lehrer aus dem Innern ins Trentino versetzt, um auch den Schulen in der Grenzzone das «römische und faschistische» Gepräge zu geben. Als Leitmotiv für ihre Tätigkeit wurde das Wort zitiert, das Mussolini 1922 anlässlich der Besetzung des Bozener Stadthauses durch die Schwarzhemden prägte: «Der Krieg trug unsere politische Grenze auf den Brenner, jetzt trägt der Faschismus Italien hinauf.» Was haben wohl die Südtiroler von diesem Pädagogenschub gedacht? *P.*

Basler Schulausstellung

Institut für Behandlung neuzeitlicher Erziehungs- und Unterrichtsfragen. 63. Veranstaltung vom 5. Dezember bis 21. Dezember 1934.

Die menschliche Gestalt im Zeichenunterricht.

Die Basler Zeichen-Lehrer-Vereinigung hat es sich zur Aufgabe gesetzt, in einer Reihe von Veranstaltungen die Entwick-

lung der zeichnerischen Begabung des jungen Menschen vorzuführen, um dem Zeichenunterricht auf allen Schulstufen Anregungen und die notwendigen Grundlagen zu bieten und um allgemein die Eltern hinzuweisen und zu interessieren für diese noch viel zu wenig beachteten Entwicklungs-Vorgänge, die geeignet sind, das Verständnis für das Wesen des Kindes zu erweitern. Wurde letztes Jahr die Entwicklung des farbigen Sehens gezeigt, so soll in der neuen Veranstaltung die Entwicklung der Form an Hand der vom Kind am meisten dargestellten menschlichen Gestalt vorgeführt werden.

Programm. 1. Dienstag, den 4. Dezember, 20 Uhr, in den Ausstellungsräumen Münsterplatz 16: Führung für die Basler Zeichenlehrer. 2. Mittwoch, den 5. Dezember, 15 Uhr, im Realgymnasium, Rittergasse 4: Vortrag von Herrn Studienrat Heinrich Schäfer-Simmern, Frankfurt a. M. (auf Einladung des Zeichenlehrer-Seminars der Allgemeinen Gewerbeschule): Die Entwicklung der zeichnerischen Begabung in der Pubertätszeit. Anschliessend Erläuterung der Ausstellung durch Herrn Paul Hulliger, Methodiklehrer am Zeichenlehrerseminar der Allgemeinen Gewerbeschule und Führung durch Herrn Otto Schott, Zeichenlehrer am Realgymnasium. 3. Mittwoch, den 12. Dezember, 15 Uhr, im Realgymnasium: Vortrag von Herrn Zeichenlehrer Fritz Kull, Lehrer an der Knaben-Primarschule: Das Zeichnen der Primarschulstufe. Anschliessend Lektion des Herrn Kull mit einer IV. Primarschulklasse (10. Altersjahr): Der Santichlaus. Führung durch die Ausstellung durch die Herren Zeichenlehrer Hans Bühler, M.-N.-Gymnasium, und Arnold Zweili, Knabenrealschule. 4. Mittwoch, den 19. Dezember, 15 Uhr, im Realgymnasium: Lektion von Hans Bühler, Zeichenlehrer am M.-N.-Gymnasium mit einer II. Klasse (12. Altersjahr): Darstellung einer Bewegung, Start zum Schnellauf. Lektion von Herrn Paul Hulliger, Zeichenlehrer an der Mädchen-Realschule mit einer VI. Klasse (16. Altersjahr): In der Turnstunde. Anschliessend Diskussion. 5. Freitag, den 21. Dezember, 20 Uhr, im Realgymnasium: Schüler- und Elternabend. Besprechung von Wettbewerbsarbeiten, Preisverteilung. Leitung: Herr Otto Schott, Zeichenlehrer am Realgymnasium. 6. Die Ausstellung zeigt: *a)* Die Entwicklung der kindlichen Darstellung der menschlichen Gestalt vom 2. bis 16. Altersjahr; *b)* Wie der Unterricht sich dieser Entwicklung auf den verschiedenen Stufen anpasst und die Schüler fördern kann (Methodische Vorschläge verschiedener Zeichenlehrer an Hand ausgewählter Schülerarbeiten); *c)* Literatur über den neuen Zeichenunterricht; *d)* Die Ergebnisse des unter den Basler Schulkindern veranstalteten Wettbewerbes: Mein liebstes Spiel; mein liebster Sport. Der Leiter des Instituts: A. Gempeler.

Kleine Mitteilungen

Physikalische und chemische Apparate.

Wie wir vernehmen, ist der von den Physikalischen Werkstätten A.-G. Göttingen gegenüber Arthur Utz in Bern eingeleitete Prozess dieser Tage in der Weise erledigt worden, dass die Parteien entsprechend einem einstimmigen Vorschlage des Handelsgerichts des Kantons Bern eine gütliche Erledigung trafen.

Weihnachtsgeschenke und Arbeitsbeschaffung!

Wenn der Schweizerwochegedanke sich bei der Jugend immer weiter verbreitet und ermutigende Früchte zu tragen beginnt, so darf dies in erster Linie den anerkennenswerten Bestrebungen der Lehrerschaft zugeschrieben werden. Dagegen stellt man häufig fest, dass die Bevölkerung glaubt, dem dringenden volkswirtschaftlichen Bedürfnis, der Unterstützung der Schweizerindustrie zu genügen, wenn sie während der Schweizerwoche deren Erzeugnisse kauft, sich aber sonst im Laufe des Jahres wenig oder nicht darum bekümmert. Wie mancher Arbeiter und Angestellte hätte gerade während den kalten Wintermonaten Arbeit und Verdienst, wenn Geschenke schweizerischer Fabrikation gekauft würden. Neben einer Menge Armbrustartikel, die wegen ihrer schönen Aufmachung und Solidität empfohlen werden können, seien hier beispielsweise die bekannten Farbstifte, Minenhalter und Bleistiftspitzer von CARAN D'ACHE angeführt, die sich durch ihren nützlichen Charakter auszeichnen. Nachdem das Ausland unserem Schweizer Export längst die Pforten mehr oder weniger, zum Teil ganz geschlossen hat, sollten auch wir den Kindern nahelegen, Geschenke einheimischer Erzeugung auf den Wunschzettel zu schreiben. Eine solche Beratung der Jugend durch die Lehrerschaft dürfte überall freudig begrüsst und dankbar anerkannt werden.

Pestalozzianum Zürich

Beckenhofstrasse 35:

Ausstellung 3. November bis Jahresende:

Um unsere Muttersprache

Führungen: Samstag, den 1. Dezember, 15 Uhr.
Sonntag, den 2. Dezember, 10½ Uhr.

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag 10—12 und 14—17 Uhr. *Montag geschlossen.* Eintritt frei.

Kinder haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Aufführungen: im Zusammenhang mit der Ausstellung:
Samstag, den *8. Dezember*, nachmittags 3 Uhr, im Singsaal des Schulhauses Milchbuck B.:

Spielgedichte eigene dramatische Stückchen von Elementarschülern.

Abends 6 Uhr, ebenda:

Märchenspiel von W. Blachetta: ***König Ziegenbart***, gespielt von ehemaligen Sekundarschülern.

Schulfunk

5. Dez., 10.20 Uhr, von Zürich: Kitsch und Kunst im Volkssingen, dargestellt an Schlagern, Gassenhauern, am volkstümlichen und Volkslied. Von Jacques Schmid.

7. Dez., 10.20 Uhr, von Basel: Der Fischerhafen von Geestemünde. Ausfahrt eines Fischerbootes, Fang, Versteigerung, Verarbeitung und Versand der Fische. Von Dr. Noll.

Bücherschau

Hans Hösli: *Cours élémentaire de grammaire française* à l'usage des élèves de langue allemande. 3e année de français. Sekundarlehrer-Konferenz, Zürich. Leinen Fr. 3.—.

Der Verfasser kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, als erster die neuen sprachwissenschaftlichen Erkenntnisse, wie sie vor allem von Professor Bally, Genf, propagiert wurden, der praktischen Sprachvermittlung auf der Volksschulstufe dienstbar gemacht zu haben. Der vorliegende «Cours élémentaire de grammaire française» fusst auf der «Grammaire constructive» Prof. Sechehayes. Richtungbestimmend und grundlegend für das grammatikalische Gebäude ist der Satz, um dessen Glieder sich jeweils alle für diese Funktion prädestinierten Elemente sammeln. Die Wortarten erscheinen darum nicht mehr isoliert, nach einem mehr oder weniger didaktischen Plan aneinandergereiht, sondern werden da eingesetzt, wo sie die ihnen eigenen Funktionen auszuüben haben. So sammelt das Subjekt alle zu dessen Aktualisierung notwendigen determinierenden Wörter (Articles: Démonstratifs. Possesifs. Indéfinis et mots de quantité). Um das Prädikat gruppieren sich die verschiedenen Formen des Verbes usw. — Dieses Vorgehen führt zu einem geschlossenen, einheitlichen Aufbau mit unlösbarer Verbindung von Morphologie und Syntaktik. Einige Konzessionen, wie die Benennung der syntaktischen Gruppen nach Wortarten (»groupe substantif» statt «groupe sujet»), Zusammendrängung funktionell verschiedener Elemente, dürften praktisch didaktischen Erwägungen entsprungen sein. Der grammatische Weg führt in sieben Etappen konsequent vom einfachen Satztypus bis zum komplexen Satzgefüge und dessen heiklen Modusfragen. Visuelle Mittel, Tabellen, Skizzen, Fettdruck, erleichtern die Auffassung abstrakter grammatikalischer Beziehungen. Die reichhaltigen Uebungen sind lebensvoll dem in den «Eléments» erworbenen Wortschatz angepasst. Mit Freude begrüssen wir die zahlreichen wieder in die «bürgerlichen Rechte und Ehren» eingesetzten Uebersetzungen. Wenn der Cours sich auch in den Dienst der direkten Vorbereitung für die Mittelschulen stellt, so soll damit nicht der Prüfungsdrill unterstützt, sondern lediglich einige nützliche Fingerzeige gegeben werden. Die «Questions récapitulaires», Thèmes récapitulatifs, Examens d'admission bieten zudem willkommene

Gelegenheit, auf streng methodischem Wege erworbene, in vorsichtigen Dosen servierte Kenntnisse zu «mobilisieren». Der Uebersicht und Rückschau dienen die anschauliche Darstellung der «Grammaire systématique», einige geschickte Skizzen von Satztypen und zwei ausgeführte Beispiele der Satz- und Wortanalyse. — Der unentwegte Pionier auf dem Gebiete des modernen Fremdsprachunterrichts hat uns ein Werk geschenkt, das entschieden neue Wege geht und in seiner jetzigen Gestalt wohl nur noch wenig Wünsche offen lässt. Selbst die grimmigsten Gegner der konstruktiven Methode werden vor dieser praktischen und originellen Arbeit die Waffen strecken. *K. V.*

K. **Rieder:** *Rechenbuch* für die Knabenrealschule des Kantons Baselstadt. 1. Teil. Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartements Basel, 1934. 99 S. Geb. Fr. 1.60.

In diesem Rechenbuch werden neue Wege betreten. Von dem Grundsatz ausgehend, dass der Unterricht dem Leben zu dienen habe, werden Sachrechnen und Stoffeinheiten in den Vordergrund gestellt. Erst die zweite Hälfte enthält einen systematischeren Lehrgang durch die vier Grundoperationen und die Einführung ins Rechnen mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen. Der Schüler wird in äusserst anregender Weise gefördert; Erziehung zur Selbständigkeit ist Leitsatz. Viele Aufgaben verzichten auf die übliche Frage; oft muss der Schüler die rechnerischen Beziehungen selber suchen. Daneben wird zum Schätzen und Vorstellen oder zur graphischen Darstellung angeregt.

An den Lehrer stellt das Buch erhöhte Anforderungen; es ist nicht mehr so bequem zu handhaben wie die Lehrmittel, die den ganzen Rechenstoff in systematischem Aufbau, nach Schwierigkeiten streng geordnet, enthalten, und die den Lehrer verleiten, das Buch zum Hauptmittel im Rechenunterrichte zu machen. Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass die Lehrerschaft reif befunden wird, ein Arbeitsbuch, wie das vorliegende, zu gebrauchen. Ich beglückwünsche den Verfasser, die Kollegen und die Schüler zu dem anregenden Buch. *Kl.*

In **Westermanns Monatsheften,** Novembernummer, untersucht Walter Linden in einer Abhandlung «*Schiller und unsere Zeit*», was Schiller dem Dritten Reiche bedeuten könne.

Schillers «Glaube an die *allgemeine* Menschlichkeit als solche, ohne genügende Teilung in Völker und Stämme», trennt den Dichter nach des Verfassers Ansicht von der Gegenwart. In den Willenssiegen und tragischen Untergängen, den heroischen Opfern aus sittlicher Pflicht, durch die Schillers Helden sich auszeichnen, erblickt Linden «das nordische Blut- und Geisteserbe», das Schiller dem heutigen Deutschland vermacht.

Velhagen & Klasings Monatshefte bringen eine Reihe schöner Bilder aus *Schillers schwäbischer Heimat.* Otto Güntter begleitet sie mit schlichten Worten, aus denen Liebe und Bewunderung für den Dichter sprechen. Ausschnitte aus Briefstellen Schillers an seine Freunde lassen die innige Verbundenheit des Dichters mit seiner Heimat erkennen. *F. K.-W.*

Das neue **Atlantisheft** ist der Musik gewidmet. In schönen Bildern werden uns Musikinstrumente aus aller Welt vorgeführt. Besonders fesselnd ist der Blick in die Werkstatt der Geigenbauer. Zu einer Abbildung von Joachims Geige erzählt Klinger die ungewöhnliche Art der Erwerbung dieser Geige durch Joachim. Mit Interesse betrachten wir den Kielflügel J. Seb. Bachs und das Reiseklavier Mozarts. Ein Sondergebiet für den Bildschnitzer waren im 17. und 18. Jahrhundert die Köpfe der Streichinstrumente. Atlantis zeigt uns eine ganze Reihe besonders origineller und fein durchgebildeter Köpfe. *F. K.-W.*

Die pädagogischen Zeitschriften der Schweiz

In der Zusammenstellung in Nr. 45 ist bedauerlicherweise unterlassen worden, unter den *amtlichen* Publikationen auch das dem «Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen» entsprechende, in französischer Sprache erscheinende Jahrbuch aufzuführen:

Annuaire de l'instruction publique en Suisse, publié sous les auspices de la Conférence intercantonale des Chefs des Départements de l'Instruction publique de la Suisse romande avec l'appui de la Confédération par Louis Jaccard. 25me année 1934. Lausanne. *P. B.*

Schweizerischer Lehrerverein

Kommission für interkantonale Schulfragen.

Die Kommission tagte am 10. November in Zürich zur Behandlung einer reichen Traktandenliste, welche zur Erledigung eine Fortsetzung der Beratung am 8. Dezember, ebenfalls in Zürich, erfordert. An Stelle von Herrn Dr. Gilomen, Bern, der in den ZV übertritt, nahm als neues Mitglied Dr. *A. Steiner,* Gymnasiallehrer, Bern, Einsitz. Die Festlegung der Methodik des Vorgehens in den Lehrmittelfragen, welche eine individuelle Behandlung jedes Faches, jeder Stufe und zudem jeder Interessentengruppe verlangt (Konkordatsvorbereitung), steht vor dem Abschluss. Unter dem Protektorat der Kommission vorbereitete Verkehrsbildertafeln sind z. T. für die letzte Prüfung vor dem Druck bereit. Der Vertreter des ZV erledigte einen offiziellen Auftrag, indem er mitteilte, dass die vom Kommissionspräsidenten anlässlich der Delegiertenversammlung gegen die Vereinsleitung erhobenen Aussetzungen vom ZV nicht als berechtigt anerkannt werden und gab dem Willen des ZV Ausdruck, die Arbeiten der Kommission in jeder Beziehung zu fördern. *Sn.*

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung.

Vergabungen: Saldo letzter Publikation Fr. 3153.15, Fr. 50.— von der Sektion Schaffhausen nicht für die Waisenstiftung bestimmt = Fr. 3103.15. Kt. Lehrerverein St. Gallen Fr. 30.—; H., Chur Fr. 10.—; Bez.-Konf., Hinterland Fr. 61.60; E. G., Buchthalen Fr. 1.—; B. L. V., Bern Fr. 20.—; O. Sch., Zürich Fr. 1.—; A. W., Zürich Fr. 2.—; Schulhaus Lavater, Zürich Fr. 1.—; Sektion Mittelland des K. L. V. Glarus Fr. 11.—; Lehrerkonferenz B. Fr. 5.—; J. St., Liestal Fr. 22.45; Schulhaus Freiestrasse, Zürich Fr. 2.—; Prof. Sch., Zürich Fr. 5.—; Bez.-Konferenz Heiden Fr. 168.—; Bez.-Konferenz Bischofszell Fr. 1.50; Töchterschule Hohe Promenade Fr. 7.50. Total Fr. 3452.20.

Sammelstelle für das schweizer. Unterrichtswesen.

Auf die am 12. November an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren abgesandte Eingabe des SLV und der SPR betreffend Schaffung einer schweizerischen pädagogischen Zentralstelle (s. SLZ Nr. 46) erhielten wir durch Schreiben vom 22. November die Auskunft, dass die Konferenz bereits in ihrer Sitzung vom 18. Oktober 1934 beschlossen hat, ihre ständige Kommission für das Unterrichtsarchiv («Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen») zu beauftragen, die Sache zu prüfen. Präsident dieser Kommission ist Herr Ständerat Dr. Jakob Sigrist in Luzern. Wir freuen uns der Zusicherung, dass wir seinerzeit, wenn die Erziehungsdirektorenkonferenz einen Beschluss gefasst haben wird, wieder orientiert werden sollen. *Der Präsident des SLV.*

In schweren Zeiten sind die Schweizerische Lehrerzeitung und die Mitgliedschaft beim Schweizerischen Lehrerverein erst recht vonnöten.

Das gute Jugendbuch,

ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften, zusammengestellt von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins, erscheint im Dezember in neuer Auflage.

Schriftleitung: Dr. **W. Klauser,** Lehrer, Zürich 6; **O. Peter,** Sek.-Lehrer, Zürich 2; Dr. **M. Simmen,** Sek.- u. Seminarlehrer, Luzern.

Qualität

Wie recht sie tun, einen Tuch A.-G.-Mantel zu wählen, darüber freuen Sie sich noch lange nachher. Und mit Grund: die dauerhaften Stoffe, die gefälligen Dessins, die ausgezeichnete Eigenverarbeitung und die bekannt niedrigen Preise müssen befriedigen:

Herren-Mäntel
100.– 85.–
75.– 60.– **55.–**

Herren-Anzüge
110.– 100.– 90.–
75.– 68.– 60.– **50.–**

Zürich
Sihlstrasse 43

Tuch A.-G.

Herrenkleider

Gleiche Geschäfte in Arbon, Chur, Frauenfeld, Glarus, Herisau, Olten, Romanshorn, Stans, Wohlen, Zug. Depots in Bern, Thun, La Chaux-de-Fonds.

906/4

Saxophone

Gouénot, Bach-Trompeten u. Mundstücke die hohe amerikanische Qualität. Verlangen Sie Spezialofferte. 1717/4

Musikhaus Hüni
Fraumünsterstr. 21, Zürich

+eheleute+

verlangen gratis u. verschloss. meine preisliste C mit 70 abbild. über alle sanitären bedarfsartikel: **irrigateure, frauendouchen, gummiwaren, leibbind. bruchbänder**

1198 **Sanitätsgeschäft P. HÜBSCHER**
Zürich, See feldstr. 4

1518 **Universal-Forschungs-Mikroskop**

grösst., modernst. fabrikn. Modell, f. höchste Anspr., erstkl. deutsche Wetzlarer Optik, Fabrikgarant., weit. Mikrophototubus, gross. Beleuchtungsappar. n. Abbée (3 lins. Kondensor, exzentr. verstellb. Irisblende, auch schiefe Beleuchtg.), gross. Dreht. m. Randteilg. 360°, **mit eingebautem Kreuztisch und Nonius,** *4teil. Revolv., 4 Objekt., 5 Okul. (1/12 Oelimm.), Vergr. bis ca. 2700x, kompl. i. Schrank* **für nur Sfr. 330.—.** *Unverbindl. kostenl. Ansichtssendg! Anfragen u. Chiffre* **Z. K. 3866** *an* **Rudolf Mosse A.-G., Zürich.**

Der
Lehrerkalender
1935-36
ist erschienen.
Preis Fr. 2.50

Richten Sie Ihre Bestellungen an das Sekretariat des S.L.V., Postfach Unterstrass, Zürich 15.

Mitgliedern des Schweiz. Lehrervereins, welche die Anzeigenspalte

Kleine Anzeigen

für
Stellengesuche, Bücherverkauf oder drgl.
benützen, gewähren wir auf den Normaltarif 25 % Rabatt.

Schulhefte

vorteilhaft bei

Ehrsam-Müller Söhne & Co., Zürich

TOCHTERPENSIONAT
„LA ROMANDE" VEVEY

Wirksame, erprobte Winterkurse. Alle Fächer. Einzigartige Vorteile. Unüberbietbare, nebelfreie Lage. Ca. Fr. 100.— monatlich, Französisch inbegriffen. — Ab Januar 1935 kurzbefristeter Haushaltungskurs. 1831

Zürich
Hotel Augustinerhof (Evang. Hospiz)
St. Peterstraße 8 (Seitenstr. der Bahnhofstr.)
Ruhige zentrale Lage. Renoviert, fl. Wasser. 80 Betten von Fr. 3.50 bis 5.—. Pension von Fr. 9.50 bis 11.—. Tel. 34.141. 1264

Denken Sie an

Sennwald-Stoffe

Bessere finden Sie in dieser Preislage nirgends. Muster franko. Gediegene Auswahl für Herren u. Damen. Wolldecken u. Strickwollen billigst!

Tuchfabrik Aebi & Zinsli Sennwald
Kanton St. Gallen 997

Richten Sie Ihre Bestellungen an das Sekretariat des S. L. V., Postfach Unterstrass, Zürich 15.

Kollegen,
werbt für Euer
Fachblatt

---

entwurf: gauchat

Schulmobiliar aus Stahlrohr

EMBRU

Verlangen Sie bitte unseren Schulmöbelkatalog

868/6

Embru-Werke A.-G. Rüti-Zürich

Freies Gymnasium in Bern

Wegen des Rücktrittes des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines

Italienisch-Lehrers

auf Ostern 1935 neu zu besetzen. Stundenzahl und Besoldung nach Reglement.

Anmeldungen mit Belegen sind bis **Samstag, den 8. Dezember,** dem Unterzeichneten einzureichen.

Bern, den 15. Nov. 1934. 1829

Namens der Direktion:
Dr. F. Schweingruber, Rektor.

Für eine ganze Bücherserie nur

4 Fr. monatlich!

Erzähler unserer Zeit

Werke der Nobelpreisträger und neuerer deutscher Erzähler

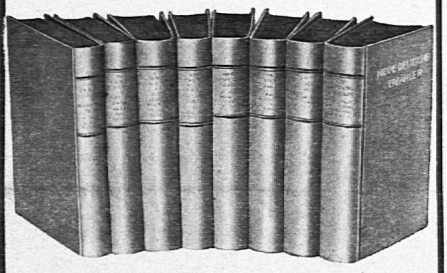

Mit Beiträgen von Oskar Baum, Max Brod, Alfred Döblin, Kasimir Edschmid, Hermann Essig, Rudolf Eucken, Herbert Eulenberg, Otto Flake, Bruno Frank, Leonhard Frank, Manfred Georg, Oskar Maria Graf, Gerhart Hauptmann, Carl Hauptmann, Gustav Hermann, Hermann Hesse, Paul Heyse, Hofmannsthal, Arthur Holitscher, Ricarda Huch, Franz Kafka, C. E. Kisch, Klabund, Paul Kornfeld, Max Krell, Mechtilde Lichnowsky, Thomas Mann, Heinrich Mann, Kurt Martens, Max Mell, A. R. Meyer, Gustav Meyrink, Theodor Mommsen, Alfred Neumann, Josef Ponten, Hans Reisiger, Carl Röttger, Felix Salten, Albrecht Schaeffer, René Schickelé, Carl Spitteler, Eduard Stucken, Frank Thieß, Arnold Ulitz, Jakob Wassermann, Franz Werfel, Otto Wirz, Heinrich Zerkaulen, Carl Zuckmeyer, Stefan Zweig, Jacinto Benavente, Björnstjerne Björnsen, Giosué Carducci, Grazia Deledda, José Echegaray, Anatole France, Karl Gjellerup, Knut Hamsun, Verner von Heidenstam, Rudyard Kipling, Selma Lagerlöf, Maurice Maeterlinck, Frédéric Mistral, Henrik Pontoppidan, Sully Prudhomme, Wladislaw St. Reymont, Romain Rolland, Bernard Shaw, Henryk Sienkiewicz, Rabindranath Tagore, William Yeats. — **Die Namen der beteiligten Autoren von allererstem Klang geben dieser einzigartigen Sammlung ihre besondere Bedeutung. Jeder Band eine ganze Welt menschlicher Probleme und ihrer Lösungen. Ein moderner Bücherschatz ohnegleichen.**

Preis der acht sehr schönen Leinenbände nur
Fr. 30.—.

BESTELLSCHEIN (gef. ausschneiden)

Ich bestelle hiermit bei der **BUCHHANDELS-A.-G., Zürich, Uraniastrasse 26, Postcheckkonto VIII 10 902,**
ERZÄHLER UNSERER ZEIT
8 Bände in Leinen Fr. 30. — gegen bar — gegen fortlaufende Monatszahlungen von nur Fr. 4.—. Der ganze Betrag — die erste Rate — folgt gleichzeitig — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschtes gef. streichen.)

Ort und Datum: .....

Name u. Stand: .....

Nachstehende Buchhandlungen empfehlen sich Ihnen für Bedarf jeder Art

---

Buchhaltungshefte Bosshart

Diese Buchhaltungshefte haben sich in einer Reihe von Jahren mit wachsendem Erfolge an Volks-, Sekundar- u. Gewerbeschulen der ganzen Schweiz bewährt. Mustersendungen unverbindlich. Partiepreise mit Rabatt.

Verlag und Fabrikation G. Bosshart
Papeterie und Buchhandlung, **Langnau** *(Bern).* 1765

A. Rudolf, Zürich 1
Mühlegasse 13, Telephon 25.637
befriedigt jeglichen Literaturbedarf 1888

Antiquarische Bücher

G. Keller, Werke, kompl. 5 Bände, Leinen Fr. 8.-
C. F. Meyer, Werke, kompl. 2 Bände, Leder Fr. 8.-
Sehr schöne Geschenkausgabe. Verlangen Sie ein Verzeichnis unserer antiquarischen Bücher. 1837
A. Meili, Buchhandlung, Schaffhausen

INSERATE
unter dieser Rubrik haben
sehr gute Werbekraft

Bücher

über Erziehung, Philosophie etc. Jugendschriften.

Auswahlsendungen und Kataloge zu Diensten.

Wegmann & Sauter, Zürich 1
Telephon 34.176 — Rennweg 28 1788

Unverbindliche
Kosten-
voranschläge.

SOENNECKEN-FEDERN

für die neue Schweizer Schulschrift

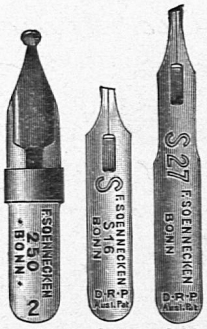

250 S 16 S 27

Federproben auf Wunsch kostenfrei

F. SOENNECKEN · BONN
BERLIN · LEIPZIG

Weihnachten naht!

Schenkt Caran d'Ache

Schweizer Farbstifte und Minenhalter!

In allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

Helft Arbeit schaffen!

1743

Das Fachgeschäft für gutes Schulmaterial

Gegründet 1865

GEBRÜDER
SCHOLL
AG · POSTSTRASSE 3 · ZÜRICH

Alles Material zum Schreiben Zeichnen und Malen

Verlangen Sie bitte Katalog

1197

Billige, gute
Zigarren
50 Restsorten Fr. 4.—
100 Java 9 cm „ 6.50
100 Java 10 cm „ 7.50
100 Java 11 cm „ 9.—
50 Sumatra 11 cm „ 7.50
50 Brissago ff. „ 4.—
100 Stumpen Ia „ 5.—
gegen Nachn. mit Umtauschgarantie versendet **Huber-Maggi, Muri** *(Aarg.)* 1760

Ein Radio mit wundervollem Ton

1836/1 er heisst **INGELEN** und wird in Wien gemacht...

Verlangen Sie **Prospekt Z.** durch **Alfr. Kunz, Radio, Zürich, Weinbergstr. 112**

Wohlfeile Geschenke
und
Klassen-Lesestoffe:

für Mittelschulen:
Jakob Bosshart: Besinnung

für Sekundar- und Bezirksschulen:
Waldläufer:
Tier- und Jagdgeschichten

Preis je 50 Rp. - Bezug durch das Sekretariat des Schweizerischen Lehrer-Vereins, Beckenhof, Zürich.

Kleine Anzeigen

Zu verkaufen:
wegen Todesfall ein soviel wie neues
FERNROHR
«Busch» 261/111 mit Okularprisma, astronomische Vergrösserung 105fach, inklusiv Stativ und Aufbewahrungskiste. Preis Fr. 450.—, neu Fr. 715.—. Offerte unter Chiff. SL 1840 Z an A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Für Privat- oder Lehrerbibliothek:
Schweiz. Idiotikon
sämtliche Lieferungen, gebunden, in tadellosem Zustand preiswürdig **zu verkaufen.** — Adresse erhältlich unter Chiff. SL 1843 Z bei A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Mitglieder unterstützt die Inserenten

Zu verkaufen:
Wegen Einführung der freien Bestuhlung werden auf 1. Januar 1935 oder später 10 bis 15 guterhaltene 1841
ältere Schulbänke
billig abgegeben. (Vierplätzer, passend für 1.—4. Klasse.) Man wende sich an das Präsidium der Primarschule Romanshorn.

Ferienkolonie
findet in Engadiner Bauerngemeinde passende Unterkunft.
Mehrjähriger Mietvertrag erwünscht. Schriftliche Anfragen unter Chiffre **OF 3723 D** an **Orell Füssli-Annoncen, Davos.** 1839

In Kurort im Toggenburg
1000 Meter über Meer, findet im Sommer
Ferienkolonie
Aufnahme. 1846
Gasthaus zur Sonne, Hemberg. Tel. 66

Inseratenschluss
Montag Nachmittag 4 Uhr

ABONNEMENTSPREISE:

		Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten		Fr. 8.80	Fr. 4.55	Fr. 2.45
Direkte Abonnenten	Schweiz	„ 8.50	„ 4.35	„ 2.25
	Ausland	„ 11.10	„ 5.65	„ 2.90

Postcheckkonto VIII 889. — Einzelne Nummern 30 Rp.

INSERTIONSPREISE: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Rp., für das Ausland 25 Rp. Inseraten-Schluss: Montag nachmittag 4 Uhr. Inseraten-Annahme: *A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich,* Stauffacherquai 36/40, Telephon 51.740, sowie durch alle Annoncenbureaux.

125 Tit. Schweizerische Landesbibliothek Bern

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

30. NOVEMBER 1934 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 28. JAHRGANG • NUMMER 22

Inhalt: Ein Kampf um das Vorschlagsrecht der Lehrerschaft – Krankenkasse des SLV (Empfehlung eines Aufrufes) – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Ein Kampf um das Vorschlagsrecht der Lehrerschaft

Einsendung des Bureaus der Kreisschulpflege Uto.

In einer Einsendung des «Päd. Beob.» vom 2. November erscheint eine Darstellung der Vorgänge bei der Stundenplanordnerwahl im Schulkreise Uto unter der obengenannten Ueberschrift. Der Einsender E. (wahrscheinlich Herr Hans Egg, Präsident des Lehrervereins Zürich) nimmt für seine Einsendung in Anspruch, sie gebe diese Vorgänge in aller Sachlichkeit wieder.

Das Bureau der Kreisschulpflege Uto ist allerdings ganz anderer Auffassung. Um diese eingehend zu begründen, müsste es aber eine ebenso ausführliche Darstellung von seinen Gesichtspunkten aus bringen, und so grosse grundsätzliche Bedeutung misst das Bureau der ganzen Angelegenheit nicht bei. — Einige Berichtigungen hält es jedoch für notwendig.

1. Ein Kampf um das Vorschlagsrecht der Lehrerschaft war im Kreise Uto gar nicht nötig; denn die Kreisschulpflege billigte der Lehrerschaft ihr Vorschlagsrecht von allem Anfang an durchaus zu. Von 81 Vorschlägen der Lehrerschaft wurden denn auch 80 ohne jede Aussprache berücksichtigt.

2. Es ist auch unrichtig, dass für die Mitglieder der Kreisschulpflege Uto eine zusammenhängende Darstellung der Angelegenheit notwendig sei. Was der Einsender mitteilt, das wissen die Mitglieder der Kreisschulpflege schon, wenn auch vielleicht etwas vollständiger und nicht so einseitig. — Die Angelegenheit ist in allen ihren Phasen im Bureau der Kreisschulpflege besprochen worden. Es standen den Mitgliedern des Bureaus sämtliche Akten zur Verfügung, und durch die Mitglieder des Bureaus konnten die Pflegemitglieder in den Fraktionen in aller Ausführlichkeit orientiert werden. Der Pflegepräsident vertrat in der Behörde nie persönliche Anträge, sondern stets die Auffassung des Bureaus.

4. Zu der Wiedererwägung hatten die anwesenden Unterzeichner des Gesuchs in der Pflege Gelegenheit, sich zu äussern; denn sie stand zur Diskussion, und diese ist von anderer Seite auch benützt worden. Sie aber haben das nicht getan; sie haben stillschweigend den Auftrag entgegengenommen, die Mitunterzeichner von der gegebenen Sachlage in Kenntnis zu setzen.

5. Die Erwägungen der Bezirksschulpflege sind den Mitgliedern der Pflege nicht vorenthalten worden. Nachdem der Präsident kurz die Schlussfolgerungen, die sich aus ihnen eigentlich ergeben müssten, erwähnt hatte, wurden sie in Zirkulation gegeben, so dass jedes Pflegemitglied Gelegenheit hatte, sie auch noch einzusehen.

Das Bureau der Kreisschulpflege Uto lehnt deshalb die Zulage, als wären die Verhandlungen der Kreisschulpflege nicht sachlich und einwandfrei geführt worden, mit aller Entschiedenheit ab und stellt zusammenfassend fest, dass die Lehrerschaft sowohl in der Pflege wie in ihrer Organisation alle ihre Rechte unbeschränkt hat ausüben können.

Das Bureau der Kreisschulpflege Uto.

Einsendung E. Reiffer.

In der Einsendung «Ein Kampf um das Vorschlagsrecht der Lehrerschaft» im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 21 überraschte mich die «Sachlichkeit» des E.-Korrespondenten nicht. Er kann ja auch gar nicht anders schreiben, nachdem er sich noch nie die Mühe genommen hat, mit mir in Fühlung zu treten, sondern es vorzog, meist aus den, seinem Zwecke besonders dienenden Quellen, zu schöpfen. Erstaunt bin ich aber namentlich darüber, dass die gewerkschaftliche Organisation, die sich dieser Angelegenheit angenommen hat, ihrem Mitgliede ebenfalls nicht die Gelegenheit verschaffte, in einer persönlichen Aussprache seiner Auffassung Ausdruck zu geben. Wenn das die neue Art der Abklärung innerhalb der Gewerkschaft sein soll, so muss ich schon auf eine Belehrung von dieser Seite verzichten.

Einige total falsche Darstellungen zwingen mich aber zu einer Richtigstellung.

1. Es ist nicht wahr, dass ich erst kurz nach der Wahl des Herrn Schönenberger zum Präsidenten der Kreisschulpflege Uto wieder als Konventspräsident kandidierte. Bevor noch jemand wusste, wer Schulpräsident würde, gab ich im Vorstande der Kreiskonferenz III die Erklärung ab, dass ich es als im Interesse des neuen Kreiskonventes liegend erachte, wenn ein Lehrer der alten Kreiskonferenz III, der die Entwicklung und den Ausbau dieser Organisation kenne, sich bereit finden könnte, das Präsidium zu übernehmen. Sollte es uns, trotz aller Bemühungen, nicht gelingen, einen solchen Mann zu finden, dann könnte ich mich bereit erklären, das Amt wieder zu übernehmen. Mein Vorschlag fand Verständnis und Beifall. Ich bat aber die Vorstandsmitglieder, vom Schlußsatz in der Lehrerschaft keinen Gebrauch zu machen, um das Suchen nach einem Kandidaten nicht zu beeinflussen. Ich selbst klopfte bei vielen Kollegen an, jedoch ohne Erfolg. Warum sollte aber nicht auch die Lehrerschaft von Enge und Wollishofen das Recht haben, einen Mann vorzuschlagen? Und wenn ich mich gesprächsweise Herrn Külling gegenüber in diesem Sinne äusserte, so aus dem Gefühl heraus, dass auch der Schulkreis II an der Besetzung berechtigt sei. Jene Lehrerschaft teilte vielleicht die Auffassung, die

ich in der Wahl des Kreiskonventspräsidenten hatte, nicht. Die Entscheidung stand dem Kreiskonvent zu. Und als Herr Schönenberger gewählt war, schien mir die Zusammenarbeit mit diesem Manne für Schule und Erziehung nur begrüssenswert.

2. Schon im ersten Konvent vom 27. November, in welchem die Weiterleitung des Minderheitsvorschlages verlangt wurde, vertrat ich im Gegensatz zu einem Votanten die Meinung, dass ein Minderheitsvorschlag nicht zurückgewiesen werden könne. Die 139köpfige Versammlung erhob gegen meine Auffassung keinen Einspruch. Ich durfte also annehmen, dass auch nach der zweiten Versammlung dem innerhalb der Rekursfrist eingereichten Minderheitsvorschlag das gleiche Recht zustehe.

3. Es ist nicht wahr, dass der eingereichte Minderheitsvorschlag so schnell durch den Vorstand gerutscht ist. Der Vorstand nahm nicht nur vom Vorschlage Schumacher Kenntnis, sondern auch von der Form, wie er an die Kreisschulpflege weitergeleitet werde. Erst einen Monat später ist er dann mit der Unterschrift des Aktuars der Schulbehörde übermittelt worden. In der Zwischenzeit wurde eifrig über diese Angelegenheit debattiert, sowohl im Vorstand als auch in den Lehrerzimmern. Der Vorschlag Schumacher als Minderheitsvorschlag stand auf der Geschäftsliste der Kreisschulpflege, 13. März a. c. Kein Lehrer hat dagegen Einspruch erhoben. Es ist daher eine grobe Verdrehung und eine bewusst falsche Darstellung, wenn der E-Korrespondent behauptet, «das Vorgehen des Kreiskonventspräsidenten sei nur deshalb möglich gewesen, weil es dem Kreiskonventsvorstand an Wachsamkeit gefehlt habe».

4. Der Satz, «damit ist das Vorgehen des Kreiskonventspräsidenten genügend gezeichnet», entspringt einer sehr einfachen Logik. Obschon Herr E. weiss, dass das Gutachten, welches der KZLV über die Rechtsgültigkeit des Begehrens der Weiterleitung von Minderheitsvorschlägen in einem viel spätern Zeitpunkte einholte, und zwar deshalb, weil in weiten Lehrerkreisen Unklarheit über die Behandlung dieser Vorschläge herrschte, tut er nun, als ob alle Welt diesbezüglich orientiert gewesen wäre. Warum denn noch ein Rechtsgutachten, wenn alles so klar auf dem Tische liegt? Ich protestiere gegen eine solche tendenziöse Darstellung.

Zwischen dem Einsender und mir bestehen zwei grundverschiedene Auffassungen. Er schiebt in seiner formalistischen Einstellung alle Schuld dem Lehrervertreter und der Schulpflege zu. Ich sehe in dieser Sache eine Entwicklung, die nicht von ungefähr oder durch meine Amtsführung diesen Verlauf genommen hat. Ueber die Fehlerquellen werden wir uns nie einigen können, vielleicht aber in der Einsicht, dass es die Lehrerschaft ihrem Stande nach innen und aussen schuldig ist, ihre Entschlüsse so zu treffen, dass sie die volle Verantwortung dafür übernehmen kann. Eine solche Lehrerschaft wird auch von der Behörde ernst genommen. *E. Reiffer.*

Antwort E. zur Erklärung des Bureaus der Kreisschulpflege.

Zu 1. Es steht fest und wird auch vom Bureau der Kreisschulpflege nicht bestritten, dass gerade hinsichtlich des wichtigsten Amtes, nämlich desjenigen des Schulplanordners, der Vorschlag der Lehrerschaft unberücksichtigt geblieben ist, obschon die Eignung und der Charakter des Vorgeschlagenen ausser Zweifel standen. Das allein ist das Wesentliche. Bei einer solchen Anwendung wird das Vorschlagsrecht für die Lehrerschaft illusorisch und ein Kampf dafür zur Notwendigkeit. Der Umstand, dass die übrigen Vorschläge der Lehrerschaft berücksichtigt worden sind, vermag die grundsätzliche Bedeutung des Falles nicht abzuschwächen.

Zu 2. Bis zum Erscheinen meines Artikels war den Fraktionen die Angelegenheit nur in der Darstellung des Bureaus bekannt, in welchem ausser den Herren Reiffer und Steiger, welche die Auffassung des Schulpflegepräsidenten vertreten, keine weitern Vertreter der Lehrerschaft sitzen. Dies machte eine Orientierung der Pflegemitglieder von seiten der Lehrerschaft notwendig.

Zu 3. Auf der Traktandenliste der betreffenden Schulpflegesitzung stand allerdings das Geschäft «Rekursentscheid der Bezirksschulpflege und Wiedererwägungsgesuch von 116 Lehrern». Bei der Behandlung erklärte aber der Präsident der Kreisschulpflege, das Wiedererwägungsgesuch falle nun nach dem Rekursentscheid der Bezirksschulpflege aus rechtlichen Gründen dahin. Nun besteht aber dieser rechtliche Zusammenhang zwischen dem Rekursentscheid und dem Wiedererwägungsgesuch gar nicht. Der Rekursentscheid sagt bloss, dass kein rechtlicher Zwang bestehe, die Wahl des Schulplanordners rückgängig zu machen, er lässt aber den Weg zu einer Verständigung im Sinne des Wiedererwägungsgesuches durchaus offen. Wenn es die Lehrervertreter in der Pflegesitzung unterliessen, diesen Weg zu beschreiten und entsprechend in die Diskussion einzugreifen, so geschah dies unter dem Eindruck der eingangs erwähnten, unseres Erachtens irrigen rechtlichen Darlegungen.

Zu 4. Eine Verlesung der Erwägungen der Bezirksschulpflege wurde abgelehnt. Diese wäre aber in jenem Augenblick das einzige Mittel zu einer wirklichen Orientierung der Pflegemitglieder über die Auffassung der Bezirksschulpflege gewesen. Statt dessen wurde der Rekursentscheid der Bezirksschulpflege in der Pflegesitzung während der Behandlung des Geschäftes in Zirkulation gesetzt. Es ist aber klar, dass das Geschäft längst erledigt sein musste, bevor auch nur ein kleiner Teil der Mitglieder der Kreisschulpflege — diese zählt 45 Mitglieder und 15 Lehrervertreter — das umfangreiche Aktenstück gelesen haben konnte.

Antwort E. zur Erklärung des Herrn Reiffer.

Zum vornherein bemerke ich, dass ich auf die in der Erklärung des Herrn Reiffer enthaltenen Vorwürfe und Unterschiebungen nicht reagiere, sondern mich mit der Präzisierung und Erläuterung von Tatsachen begnüge.

Zur Einleitung. Herr Reiffer hat im «Volksrecht» vom 6. I. 34 eine Erklärung erlassen, worin er sagte, seine Wahl als Konventspräsident bedeute ein Zutrauensvotum für den Präsidenten der Kreisschulpflege, und worin er den Befürwortern der Nomination Leuenberger, d. h. der übergrossen Mehrheit des Kreiskonventes Uto, unsachliche Gründe unterschob. Damit hat Herr Reiffer seiner Auffassung so unmissverständlich Ausdruck gegeben, dass sich eine persönliche Fühlungnahme meinerseits erübrigte. Er seinerseits hat vorher nie das Bedürfnis nach einer persönlichen Aussprache geäussert. In der Versammlung vom

28. III. 34, zu welcher Herr Reiffer wie jeder andere Lehrer des Kreises Uto eingeladen wurde, und wo er seine Auffassung hätte vertreten können, ist Herr Reiffer nicht erschienen. Er beklagt sich also zu unrecht, er habe nicht zu Worte kommen können.

Zu 1. Am 2. X. 33, in einem Zeitpunkt, wo der Name des Herrn Schönenberger als des künftigen Präsidenten der Kreisschulpflege Uto schon in aller Munde war, hat Herr Reiffer erklärt, er sei zur Uebernahme des Kreiskonvents-Präsidiums bereit, da er im Kreise Uto niemand anders gefunden habe. Weiteres ist nach den uns gewordenen Auskünften protokollarisch nicht feststellbar. Nehmen wir aber an, die heutige Darstellung des Herrn Reiffer stimme. Dann ergibt sich folgende Situation:

Herr Reiffer erklärte seinen Rücktritt mit dem Vorbehalt, er stelle sich nochmals zur Verfügung, wenn im alten Schulkreis III kein Kandidat gefunden werde. Er verlangte Geheimhaltung dieses sonderbaren Vorbehaltes. Somit bestand für die Lehrerschaft nur die Tatsache seines definitiven Rücktrittes. Dass Herr Reiffer den Präsidenten des alten Kreiskonventes II bat, einen Kandidaten zu suchen, musste diese Tatsache bestätigen, denn er gab merkwürdigerweise dem Präsidenten des Kreiskonvents II keine Kenntnis von seinem Vorbehalt, nach seinen heutigen Darlegungen deswegen, um den Kollegen des Kreises II das Recht zu retten, auch einen Kandidaten aufzustellen. Dieses Recht konnte aber durch eine Bekanntgabe seines Vorbehaltes gar nicht in Frage gestellt werden. Durch diese Geheimdiplomatie hat Herr Reiffer nur erreicht, dass ein Kandidat aufgestellt wurde, dem sich dann Herr Reiffer gegenüberstellen liess, wodurch die Ausgangssituation zu der ganzen unerquicklichen Angelegenheit hervorgerufen wurde. Die zeitliche Koinzidenz der erneuten Kandidatur Reiffer mit der Wahl des Pflegepräsidenten legt den Kausalzusammenhang, den wir in unserm Artikel angedeutet haben, durchaus nahe. Herr Reiffer selbst bestätigt diese Auffassung, wenn er im «Volksrecht» vom 6. I. 34 schreibt, seine Wahl bedeute eine Vertrauenskundgebung der Lehrerschaft für den Pflegepräsidenten. Dass Herr Reiffer die Zusammenarbeit mit dem Pflegepräsidenten begrüsst, ja, dass diese auch vortrefflich funktioniert, steht nach allem, was Herr Reiffer in der Angelegenheit getan und geschrieben hat, ausser Zweifel. Wer hierüber noch nicht ganz beruhigt sein sollte, den verweisen wir auf die Tatsache, dass Herr Reiffer im letzten September es über sich gebracht hat, ausgerechnet Herrn Schumacher, welcher als Sprengkandidat das Amt des Stundenplanordners angenommen hatte, auch noch als Mitglied des Kreiskonventsvorstandes und damit als Vertrauensmann der Lehrerschaft in der Schulpflege vorzuschlagen.

Zu 2. Die Konventsversammlung war selbstverständlich der Auffassung, Herr Reiffer als verantwortlicher Präsident gebe eine Rechtsbelehrung und nicht nur eine persönliche Meinungsäusserung über die Behandlung von Minderheitsvorschlägen. Man setzt voraus, dass ein Präsident in so wichtigen Fragen entweder Bescheid wisse, oder sie im Zweifelsfall durch einen Sachverständigen abklären lasse. Was die Rekursfrist in diesem Zusammenhang zu tun hat, ist einfach unerfindlich.

Zu 3. Gegenüber der Behauptung des Herrn Reiffer stellen wir neuerdings fest, dass lediglich unter andern Mitteilungen von dem Begehren auf Weiterleitung eines Minderheitsvorschlages die Rede war. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit hätte das Geschäft auf der Traktandenliste unbedingt aufgeführt und das Begehren der Minderheit im gesamten Wortlaut bekanntgegeben werden sollen. Diese Unterlassung zeigt wiederum, in welcher Richtung Herr Reiffer arbeitet.

Zu 4. Das Rechtsgutachten über die Behandlung von Minderheitsanträgen bestätigt nur die bisher übliche Praxis und die von uns von jeher vertretene Auffassung. Es wurde lediglich noch eingeholt, um diejenigen zu überzeugen, die im Falle Uto unbelehrbar geblieben waren, obschon, wie der Rechtskonsulent sagt, «ein Minderheitsvorschlag in solchen Fällen rein begrifflich ausgeschlossen ist».

Zum Schlussabsatz. Ich rechne es mir nicht zur Unehre an, dass meine Auffassung von der des Herrn Reiffer grundverschieden ist. Die Lehrerschaft *hat* ihre Entschlüsse so getroffen, wie sie es ihrem Stande nach innen und aussen schuldig ist. Sie übernimmt dafür die volle Verantwortung. Hätte auch Herr Reiffer die Verantwortung und Solidarität mit der Lehrerschaft gespürt, diese Beschlüsse mit dem ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit zu vertreten, so stünden wir im Kreis Uto vor einer andern Situation.

Nachwort.

Die bisherige Diskussion hat ergeben, dass eine Einigung der Auffassungen unmöglich ist, darum hat es auch keinen Wert, diese weiter fortzusetzen. Der Standpunkt der Lehrerschaft, den einmal zu dokumentieren eine Notwendigkeit war, ist nun bekannt, sie möchte ungestört ihrer Arbeit im Dienste der Schule nachgehen können. Die Lehrerschaft ist von Anfang an zu einer Zusammenarbeit mit den Schulbehörden bereit gewesen. Hoffen wir, dass diese Bereitschaft, die auch jetzt noch besteht, nicht aufs neue beeinträchtigt wird und eine fruchtbare Zusammenarbeit bald zur Tatsache werde. *E.*

Mit den vorstehenden Einsendungen ist die Diskussion über das Geschäft «Ein Kampf um das Vorschlagsrecht der Lehrerschaft» für den Pädagogischen Beobachter geschlossen. *Die Redaktionskommission.*

Krankenkasse des SLV

Empfehlung eines Aufrufes.

Der Vorstand der Krankenkasse des SLV erlässt zur Zeit an die Kolleginnen und Kollegen einen Aufruf zum Beitritt in die Kasse.

Die Krankenkasse des SLV, die im Jahre 1919 gegründet wurde, zählt heute 2200 Mitglieder. Sie hat seit ihrem Bestehen ca. 820 000 Fr. an Unterstützungen ausbezahlt. Aus dem der Kasse angeschlossenen Unterstützungsfonds für Notfälle wurden im Jahre 1933 an 9 Mitglieder 1051 Fr. entrichtet.

Der Aufruf führt u. a. folgende Punkte auf:

1. Die Kasse versichert die *ordentlichen Mitglieder des SLV*, ihre Ehefrauen und Kinder.
2. Die Krankenkasse des SLV bezahlt *für 360 Tage* innert 540 Tagen *volle Leistungen* und für *weitere 360 Tage* halbe Unterstützung.
3. An Mitglieder, die an Tuberkulose erkranken und die in einer *Heilanstalt* im Sinne des Bundesgesetzes betr. Massnahmen gegen die Tuberkulose verpflegt werden, werden per Tag 3 Fr. (an Kinder 2 Fr.) während 540 Tagen innert 5 Jahren, ohne Berücksichtigung der früheren Leistungen durch

die Kasse, ausbezahlt. Rechnet man in schweren Fällen die Leistungen der Kasse vor und während der Verpflegung in einer Tuberkulose-Heilanstalt zusammen, so können sie bis auf 3000 Fr. und darüber ansteigen.

4. Will ein Mitglied keine vom Bunde anerkannte Heilanstalt aufsuchen, so kann es sich auch in einer *Privatanstalt* verpflegen lassen. Die Kasse zahlt in solchen Fällen während 360 innert 540 Tagen einen täglichen Beitrag von 4 Fr. und hierauf während weitern 360 Tagen 2 Fr. Die in Klasse II und III Versicherten (Taggeldversicherung) erhalten das betreffende Taggeld von 2 Fr. resp. 4 Fr. Die Maximalleistungen für solche Krankheitsfälle belaufen sich bis auf 2160 Fr.
5. *An ärztlich verordnete Kuren* entrichtet die Kasse an Versicherte der Klasse I (Krankenpflegeversicherung) einen täglichen Beitrag von 4 Fr. während drei Monaten.
6. *Operationen* werden bei Verpflegung in der *Privat*abteilung eines Spitals nach dem kantonalen Kassentarif vergütet.
7. Die Mitglieder der Krankenkasse des SLV haben *freie Aerztewahl* unter den Aerzten ihres Aufenthaltsortes und dessen Umgebung.
8. Die Krankenkasse des SLV kennt *keine Kontrollbesucher.* Sie gewährt ihre Leistungen im Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit ihrer Mitglieder und der Aerzte.

Der Vorstand des ZKLV unterstützt den Aufruf der Krankenkasse des SLV aufs beste. Die Krankenkasse ist eine der jüngsten Institutionen des Schweizerischen Lehrervereins. In der verhältnismässig kurzen Zeit ihres Bestehens vermochte sie die Zahl der Mitglieder nicht derart zu steigern, wie es im Interesse der Leistungsfähigkeit der Kasse wünschenswert gewesen wäre. Der Ruf zum Eintritt in die Krankenkasse des SLV ergeht daher insbesondere an die jüngern Kolleginnen und Kollegen, die noch keiner Kasse angehören. Durch ihren Beitritt unterstützen sie ein auf dem Solidaritätsgedanken der Mitglieder des SLV aufgebautes Werk. Zugleich sichern sie sich in Krankheitsfällen die Hilfe einer Krankenversicherung, die wie keine andere in der Lage ist, den besonderen Bedürfnissen der Lehrerschaft gerecht zu werden. Je mehr Mitglieder die Kasse zählt, desto grösser ist die Möglichkeit, für die versicherte Lehrerschaft zu sorgen.

Statuten und Beitrittsformulare können durch das Sekretariat der Krankenkasse, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, bezogen werden. *F.*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Sitzungen des erweiterten Vorstandes

vom 25. August und 15. September 1934.

Die Reorganisation der Sekundarschule und Oberstufe wird nach dem Entwurf des Vorstandes zur Diskussion gestellt. Als wesentliche Punkte ergeben sich dabei: Die Anschlussfrage, der Ausbau der Stufe, das Verhältnis zu Primar- und Mittelschule, die Lehrerbildung. Das aufgestellte Idealprogramm findet grundsätzliche Gegner und Befürworter; auf alle Fälle werden die grossen Schwierigkeiten laut, die sich einer Verwirklichung in den Weg stellen. Der Vorstand wird die Ergebnisse der Diskussion sichten und mit neuen Vorschlägen vor die Konferenz gelangen. In einer späteren Zusammenkunft gelangen das Sofortprogramm und das Fragenschema im Amtlichen Schulblatt zur Sprache. *s.*

Sitzungen des Vorstandes

vom 12. und 26. September und 4. Oktober 1934.

1. Die Durchführung der im Idealprogramm enthaltenen grundsätzlichen Forderungen für die *Reorganisation der Sekundarschule und Oberstufe* ist unter den gegenwärtigen finanziellen, gesetzlichen und schulpolitischen Verhältnissen kaum möglich. Es handelt sich darum, die Möglichkeiten für ein Sofortprogramm näher zu erwägen.

2. Der «*Briefwechsel zur Buchführung*» von Prof. Frauchiger ist im Verlag der SKZ erschienen und wird den Kollegen, die dafür Interesse und Verwendung haben, gratis abgegeben.

3. Der Diskussionsentwurf für das *Geometrische Zeichnen* wird vervielfältigt und in gleicher Weise abgegeben.

4. Für die *Anschlussprogramme* in Buchführung und Französisch finden gegenwärtig Unterhandlungen mit der Kant. Handelsschule und dem Seminar Küsnacht statt.

5. In das nächste Jahrbuch werden eine Reihe von *Turnübungen* in Form von Lektionen, quartalsweise zusammengestellt von Hs. Müller in Uster, aufgenommen. *s.*

Sitzungen des Vorstandes vom 27. Oktober und zusammen mit den Bezirksvertretern vom 17. November 1934.

1. *Reorganisation der Sekundarschule und Oberstufe.* Die Aussprachen vom 25. August und 15. September und eine nochmalige Sichtung der im Zusammenhang mit dem Idealprogramm aufgetauchten Fragen haben gezeigt, dass die wirtschaftlichen und schulpolitischen Verhältnisse gegenwärtig und für die nächste Zukunft die Verwirklichung eines stark in den bestehenden Schulorganismus eingreifenden Reformvorschlages verunmöglichen. Der Vorstand verzichtet daher darauf, das grundsätzliche Programm gegenwärtig zur Diskussion zu stellen. Er legt den Vertretern das Sofortprogramm vor, das der Oberstufe rasche Hilfe unter Vermeidung grosser finanzieller Folgen bringt.

Die Vorlage findet grundsätzliche Zustimmung, erfährt noch einige Streichungen und Zusätze. Sie wird in bereinigter Fassung mit der Einladung zur Jahresversammlung versandt, damit die Bezirkskonferenzen im Dezember und Januar dazu Stellung nehmen können. Die kantonale Konferenz wird die Frage Ende Januar behandeln.

2. Ein *methodisches Geleitwort zum Sekundarschulatlas* wird der Verfasser Prof. Dr. Imhof für das Jahrbuch 1935 schreiben.

3. *Die geographischen Lesestoffe* gelangen gebunden zur Ausgabe, da die Preisdifferenz zwischen dem broschierten Exemplar gering ist. *ss.*

Redaktion: **H. C. Kleiner,** Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstr. 22; **J. Binder,** Sekundarlehrer, Winterthur; **H. Frei,** Lehrer, Zürich; **E. Jucker,** Sekundarlehrer, Tann-Rüti; **M. Lichti,** Lehrerin, Winterthur; **J. Oberholzer,** Lehrer, Stallikon; **A. Zollinger,** Sekundarlehrer, Thalwil.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — **Druck:** A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.